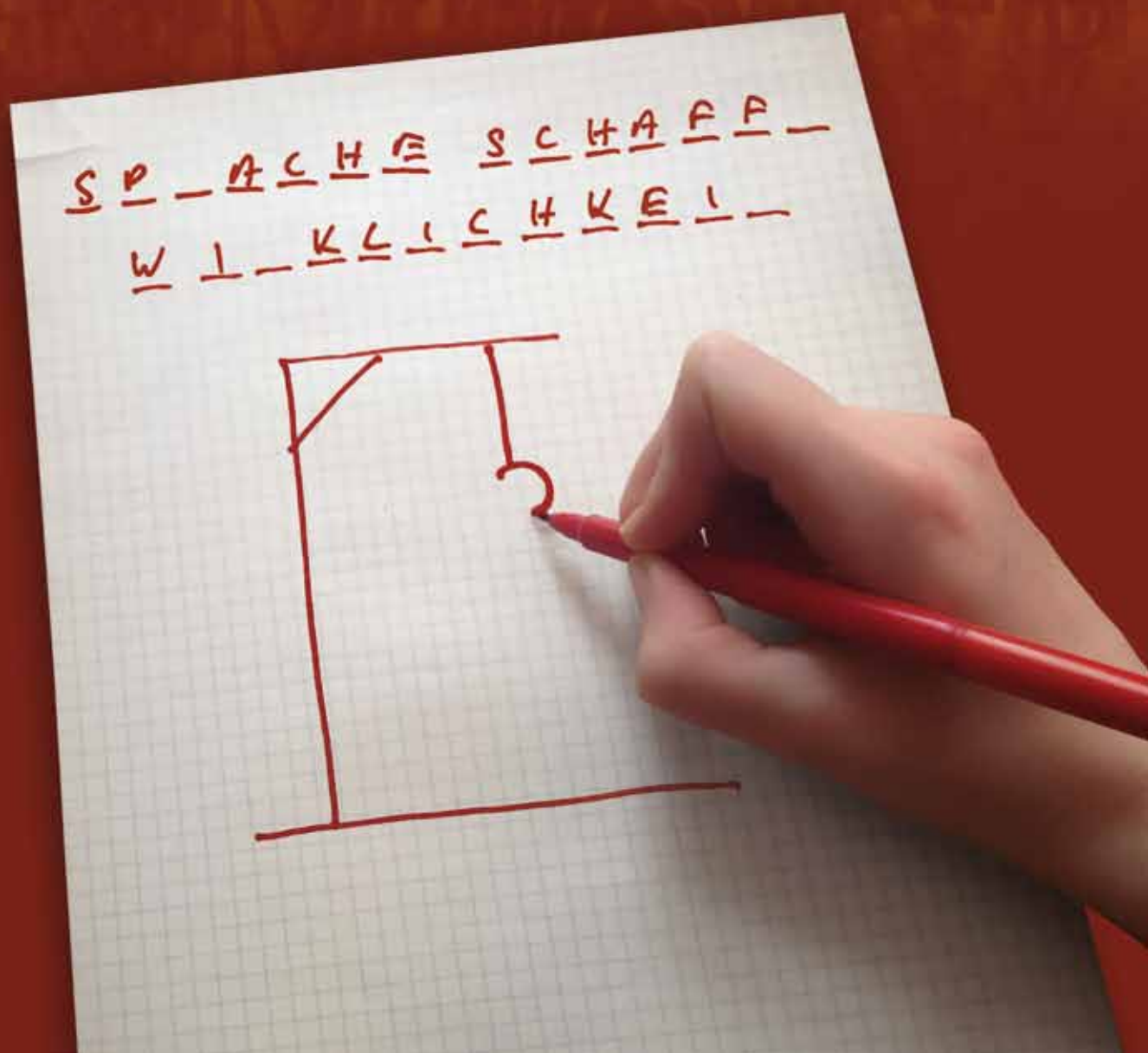


Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch

Handreichung für Journalist_innen



INHALT

Vorwort	3
Sheila Mysorekar, Vorsitzende der Neuen deutschen Medienmacher	
Einleitung	5
Das Team vom AntiDiskriminierungsBüro	
Rassismuskritische Ansätze für einen verantwortungsvollen Journalismus	7
Dr. Sabine Schiffer, Institut für Medienverantwortung (IMV)	
Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten	17
Jamie Schearer und Hadija Haruna, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund) e.V.	
<i>Historischer Überblick über die Entstehung der Afrikaner_innenbilder in Deutschland aus kolonialhistorischer Perspektive</i>	<i>24</i>
Berichterstattung über Muslim_innen oder solche, die dazu gemacht werden	28
Constantin Wagner, Institut für Medienverantwortung (IMV) / Lalon Sander, Redakteur und Chef vom Dienst bei der taz	
<i>Geschichtlicher Überblick über die Ursprünge des antimuslimischen Rassismus in Europa aus kolonialhistorischer Perspektive</i>	<i>35</i>
Aspekte des Antiziganismus in der Medienberichterstattung	39
Christoph Schulz, Universität Dortmund	
<i>Historischer Überblick über die Entstehung und Funktionen der „Zigeuner_innenbilder“ in Deutschland</i>	<i>47</i>
Von kriminellen Banden und orientalischen Meilen	52
<i>Die Medienberichterstattung zum Bombenanschlag des Nationalsozialistischen Untergrunds in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 und 2011</i> David Christopher Stoop, Universität zu Köln / Alina Hasenburg, Universität zu Köln / Hannah-Sophie Schüz, Universität zu Köln / Martin Wittenberg, Universität zu Köln / Lisa Katharina Weigel, Fachhochschule Köln	
Ausblick	57
Anlaufstellen	58
Literatur	60
Impressum	64

Vorwort

*Sheila Mysorekar, Vorsitzende
der Neuen deutschen Medienmacher*

„Das konnte ich doch nicht wissen!“
Dies ist der häufigste Satz, den wir zu hören bekommen, wenn wir Kollegen und Kolleginnen in den Redaktionen darauf aufmerksam machen, dass ihre Sprache, ihre Fotos, ihre Berichterstattung bei Themen, die Migranten¹ betreffen, nicht angemessen sind. Aber ist es wirklich so – kann man das nicht wissen? Dass es einen Unterschied gibt zwischen ‚Ausländerfeindlichkeit‘ und Rassismus, dass die Worte ‚Farbiger‘ und Schwarzer nicht synonym sind? Dass das Bild einer kopftuchtragenden Frau nicht die beste Wahl ist, um einen Artikel über Islamismus zu bebildern? Dass Afrika von Völkern und nicht von Stämmen bewohnt wird?

Man muss es nicht wissen, aber man

könnte – wenn, ja wenn man über diese Themen nachdenken würde. Vielen *weißen* deutschen Journalisten sind die Belange von Migranten, Schwarzen Deutschen oder Flüchtlingen nicht wichtig genug, um sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen, ob ihre Berichterstattung über sie adäquat ist.

Anderen Kolleginnen und Kollegen fehlt schlicht die Zeit oder der Zugang, um sich besser zu informieren. Für jene interessierten Reporter und Autorinnen gibt es diesen Leitfaden des AntiDiskriminierungsBüro Köln. Ein Leitfaden, der die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten einfacher macht, in dem die kritischen Felder genau beleuchtet und problematische Ansätze benannt werden. Die Themen spannen den Bogen zwischen Rassismustheorie über Berichterstattung bezüglich Muslimen bis zu Rechtsextremismus. Die Broschüre gibt Beispiele, zeigt die Hintergründe auf, liefert historische Kontexte und appelliert an die Verantwortung. Vor allem aber ist sie praxisbezogen: Die Autoren und Autorinnen arbeiten nicht nur mit Negativbeispielen, sondern mit Tipps, wie man ‚versehentliche‘ Diskriminierung vermeiden kann. Für alle verantwortungsvollen, aber überarbeiteten Journalisten, die sagen: „Doch, ich möchte es ja besser machen! Aber wie?“, für diese werden positive Alternativen aufgezeigt. Simple ‚Selbstchecks‘ helfen dabei, wenn man sich nicht sicher ist, ob eine Wortwahl oder ein Text in Ordnung ist.

Der Praxisbezug ist sehr wertvoll im Redaktionsalltag, denn „es geht nicht“, wie Jamie Schaeffer und Hadija Haruna schreiben, „um formelhafte politische Korrektheit, sondern um Respekt und Verantwortung. (...) Berichterstattung ist auch ein Machtfaktor. Wer die Deutungshoheit hat, kann bestimmen, was vermittelt wird und was eher nicht beschrieben wird. So sind es Journalist_innen, die über diese Regeln entscheiden.“

Genau aus diesem Grund ist es so wichtig, dass nicht nur diejenigen Kollegen, die über so genannte Migrationsthemen schreiben, sich mit diesem Leitfaden beschäftigen, sondern alle – denn rassistische Sprache und eine eurozentrische Berichterstattung sind bei niemandem

1 Zur besseren Lesbarkeit des Textes ist auf das Gendering mittels „_“ verzichtet worden. Stattdessen wird die weibliche und männliche Form an verschiedenen Stellen zusammen oder alternativ austauschbar verwendet.

tolerabel. Das gilt für die Auslandskorrespondentin, die Reportagen über ferne Länder liefert, ebenso wie für den Publizisten, der einen Kommentar über ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ schreibt. Unser Bild von anderen Ländern, von anderen Kulturen, aber selbst von Menschen, die hier in Deutschland leben, wird geprägt durch die Presse. Die Brille, durch welche die Journalistinnen und Journalisten die Welt sehen, ist der Filter, durch den die Medienkonsumenten ihre Informationen bekommen. Niemand kann etwas dafür, mit Vorurteilen aufgewachsen zu sein; das ist in jeder europäischen Gesellschaft normal. Aber spätestens, wenn man als Journalist arbeitet, sollte man seine Ansichten kritisch hinterfragen, bevor man sie weiter verbreitet. Zum Beispiel sollte man darüber nachdenken, wer eigentlich die Leser/Hörer/Zuschauer sind, wenn man ‚wir‘ schreibt. Sind mit ‚Wir‘ nur *weiße* christliche Deutsche gemeint? Von ‚die‘ zu sprechen, kann schon falsch sein, wenn von Menschen mit Migrationsgeschichte die Rede ist, denn auch sie sind deutsche Medienkonsumenten, die sich ebenfalls als ‚Wir‘ begreifen. „Ausgrenzung und Rassismus beginnen nicht erst mit der Beschimpfung, sondern bereits mit der Markierung. Da steckt weniger Absicht dahinter als vielmehr die unreflektierte Übernahme von Darstellungstraditionen, die sich durch ständige Wiederholung als Muss geradezu aufdrängen“, schreibt die Autorin Sabine Schiffer. Diese Darstellungstraditionen können jedoch gebrochen und neu besetzt werden. Ein Artikel über Afrika muss nicht notwendigerweise mit Fotos von wilden Tieren und Massai-Kriegern illustriert werden, sondern könnte zum Beispiel Geschäftsleute oder Bankangestellte in einer afrikanischen Großstadt abbilden. Ein Film über Roma-Kinder muss nicht bettelnde Jugendbanden vorführen, sondern könnte Roma-Kinder beim Schulunterricht oder beim Sport zeigen. Es können neue Darstellungstraditionen geschaffen werden – aber das zu tun, liegt im Ermessen und in der Verantwortung jedes einzelnen Journalisten.

Und wie soll das gehen? Ein ganz einfacher Trick beim Schreiben: Einfach mal den Spieß umdrehen und so den eigenen Text testen - zum Beispiel anstatt ‚Moslem‘ ‚Christ‘ zu schreiben, und dann schauen, ob man kein Bauchweh beim Lesen bekommt... Kein deutscher Journalist käme auf die Idee, den Zweiten Weltkrieg als den ‚zweiten europäischen Stammeskrieg‘ zu bezeichnen. Aber über Afrika darf so geredet werden?

Wir Europäerinnen und Europäer müssen – erst Recht als Journalisten! – der Welt und ihren Bewohnern mit Respekt gegenüberreten. Wenn man nicht genau weiß, wie man das im Redaktionsalltag umsetzen soll, kann man sich an kluge und praxisorientierte Vorgaben halten. Dieser Leitfaden sollte auf keinem Schreibtisch fehlen. Damit kein Journalist mehr sagen muss: „Das konnte ich doch nicht wissen!“

Einleitung

*Das Team vom
AntiDiskriminierungsBüro Köln*

Darf man rassistische Bezeichnungen in Kinderbüchern verwenden, weil es zur Zeit des Verfassens des Buches so üblich war, oder nicht? Diese Frage – aufgeworfen durch die Forderung von Mekonnen Mesghena, das Kinderbuch „Die kleine Hexe“ sprachlich anzupassen – beschäftigte in den letzten Monaten nicht nur Autor_innen, Journalist_innen und Rassismusforscher_innen. Ist das nicht überzogene „political correctness“? Ist es nicht überzogen als Rassist_in hingestellt zu werden, nur weil ich das N-Wort benutze? Laut eines Gerichtsurteils des Amtsgerichts Schwäbisch-Hall aus dem Jahre 2000 nicht (Geschäftsnummer 6 C 154/00). Das Urteil besagte, dass jemand, der das N-Wort öffentlich benutzt

auch als Rassist_in benannt werden darf¹. Doch was heißt das eigentlich?

Rassismus – eine gesellschaftliche Realität, die keinen Menschen unberührt lässt, da man durch sie entweder zu den Privilegierten oder zu „den Anderen“ in dieser Gesellschaft gemacht wird. Und dennoch wird dieses Phänomen gerne nur dem rechten Rand zugeordnet. Das heißt, dass nicht jene, die sich rassistisch äußern oder Menschen aufgrund äußerer Merkmale bestimmte Charaktermerkmale oder (Un-)Fähigkeiten zusprechen, als Rassist_innen gelten, sondern nur jene, die sich selbst als solche bekennen. Dies führt dazu, dass die meisten Menschen zwar gerne auf die Straße gehen, um gegen rechtsextreme Gruppierungen ein wichtiges Zeichen zu setzen, aber selten bereit sind, ihren eigenen inhärenten Rassismus zu hinterfragen oder sich dessen Existenz gar nicht bewusst sind. Um gesellschaftliche Strukturen und Hierarchien aufzubrechen, ist es jedoch wichtig, dass auch die Mitte der Gesellschaft immer wieder ihre eigenen bestehenden Meinungen und (Vor-) Urteile hinterfragt.

In der Sprache tauchen die rassistischen Denkmuster dann mal mehr mal weniger subtil wieder auf und auch wenn der Sprecher oder die Sprecherin nicht die Absicht hatte, sich rassistisch zu äußern, kann die Aussage verletzend auf die betroffene Personengruppe wirken. So drückt die Frage „Wo kommen Sie her?“, wenn man diese z.B. einem Schwarzen Deutschen stellt, aus, dass die fragende Person seinen oder ihren Gegenüber als nicht zur deutschen Gesellschaft zugehörig imaginiert. Oft wird auch eine Antwort wie „Ich komme aus Frankfurt.“ nicht als zulässige Antwort akzeptiert, da die fragende Person gerne genau wissen möchte, woher das für sie fremde Äußere herrührt². Diese Einteilung in Gruppen ist so verbreitet, dass der FDP-Landesvorsitzende Jörg-Uwe Hahn öffentlich die Frage stellen kann, „ob unsere Gesellschaft schon so weit ist, einen asiatisch aussehenden Vizekanzler auch noch länger zu akzeptieren.“ Dabei ist die Rede von Philipp Rösler, der seit seinem 9. Lebensmonat in Deutschland lebt. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass wir in einer rassistisch gefärbten Gesellschaft leben und so durch unsere Sozialisation rassistische Denkmuster vermittelt bekommen haben.

¹ vgl. www.derbraunemob.info/deutsch/content/archiv/Gerichtsurteil.pdf

² vgl. Broden, Anne und Paul Mecheril (Hg.) 2010: Rassismus bildet: bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: Transcript, 12f.

Dies ist die Basis für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch. Es ist unmöglich, sich immer so auszudrücken, dass niemand sich verletzt, bevormundet oder ausgegrenzt fühlt. Jedoch ist es wichtig, zu erkennen, dass die eigene *weiße*³ Perspektive auf die Welt nicht die allgemeingültige ist, dass es Menschen in dieser Gesellschaft gibt, die sich tagtäglich ausgegrenzt fühlen, da man sie als „die Anderen“, Fremden, Nicht-Deutschen konstruiert, die sich anpassen sollen und trotzdem nie richtig dazugehörig sein werden. Dass die Konsument_innen von Medien nicht alle *weiß* und christlich sind. Man sollte sich daher immer die Frage stellen, wie die Personengruppe, über die man schreibt, den Artikel wahrnehmen wird und ob man diese Personengruppe genügend selbst zu Wort kommen lässt. Benutzt man die Eigenbezeichnungen der Gruppierung oder Fremdbezeichnungen? Hält man eine_n *weiße_n* Expert_in für kompetenter sich zu einer Thematik zu äußern, die eine nicht-*weiße* Personengruppe betrifft, und warum? Trägt man vielleicht selbst zur Veränderung einer Personengruppe bei – also dazu, dass diese als von Grund auf „anders“ wahrgenommen wird? All dies sind Fragen, die man sich immer wieder stellen sollte, wenn man eine differenzierte Berichterstattung anstrebt. In Bezug auf die Kinderbücher heißt das, dass ein Begriff, der zu keiner Zeit seiner Verwendung neutral war, sondern immer einen diffamierenden Charakter hatte, nicht an die neue Generation als vermeintlich gängige Bezeichnung für Schwarze Menschen weitergeben werden sollte. Das hat nichts mit übertriebener „political correctness“ zu tun, sondern mit Respekt. Dieser Leitfaden soll interessierten Journalist_innen dabei helfen, diskriminierende Berichterstattungen und die Reproduktion rassistischer Bilder zu vermeiden. Dafür wird die Berichterstattung über drei verschiedene minorisierte Personengruppen analysiert und Problematiken sowie Alternativen aufgezeigt. In einem historischen Abriss, der jeweils unter den Haupttexten abgedruckt ist, soll gezeigt werden, wie die Bilder über die Gruppen entstanden sind und welche Funktionen sie in der Geschichte erfüll(t)en. Wir empfehlen zum besseren Verständnis, diese Texte zuerst zu lesen. Für das schnelle Nachschlagen wird dem Leitfaden ein kleines Glossar hinzugefügt. Eigene Bilder zu hinterfragen und sich mit Rassismus auseinanderzusetzen ist ein schmerzhafter Prozess, der innere Widerstände unvermeidlich macht. Wir hoffen dennoch, dass Sie Freude bei der Lektüre haben und Anregungen für zukünftige Diskussionen erhalten.

Es grüßt Sie das Team vom ADB Köln!

3 Zur Kursivschreibung von *weiß* vgl. Fußnote 1 im Text „Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten“ in diesem Leitfaden

Rassismuskritische Ansätze für einen verantwortungsvollen Journalismus

Dr. Sabine Schiffer, Institut für Medienverantwortung (IMV)

Als man dem Journalisten Otto Glagau vorwarf, er hätte die Juden diffamiert, konnte er darauf verweisen, dass er alle Börsenschwindler in seinen Berichten kritisiert hatte. Bei den jüdischen Beteiligten hatte er dies lediglich zusätzlich erwähnt, indem er Hinweise einstreute wie, dass der Beschuldigte „jüdisch“ oder „mosaischen Glaubens“ sei und „wie so viele seiner Glaubensgenossen“ hier „bei uns“ sein Glück mache. Derlei Markierungen – also die Nennung zusätzlicher Gruppenmerkmale – unterließ er bei den christlichen Verbrechern und so entstand der Eindruck, dass der Wirtschaftsskandal 1873 vor allem eine „jüdische Machenschaft“ gewesen sei. So subtil kam im 19. Jahrhundert Antisemitismus daher. Glagau konnte Konsequenzen entgehen, weil man sich damit zufrieden gab, dass er seiner Sorgfaltspflicht dahingehend nachgekommen sei, dass er ja nur Fakten berichtet habe. Und das stimmte.

Auch im 21. Jahrhundert sind wir nicht in der Lage, zwischen Faktenmythen¹ und der Frage der Relevanz² zu unterscheiden. Alles in einen Kontext eingebrachte Sprach- und Bildmaterial wird zusammen und als füreinander relevant wahrgenommen. Dies ist eine Universalie menschlicher Wahrnehmung. Und dies bedeutet, dass die Frage nach der Wahrheit neu gestellt werden muss. Wie das einleitende Beispiel zeigt, kann man auch mit reiner Faktennennung falsche Schlüsse nahelegen. Dass die genannten Fakten nicht relevant für das Thema Wirtschaftskrise sind, kann man daran erkennen, dass ebenso Christen und Atheisten an den Aktionen beteiligt waren.³ Es fehlt also schlicht die Spezifik.

1 Die meisten Fakten werden ja gar nicht berichtet, weil sie für nicht berichtenswert erachtet werden – sprich: es liegt also persönliches Ermessen vor und nicht die Fakten bestimmten ihre Nennung.

2 Es ist also in jedem Kontext neu zu prüfen, inwiefern ein Aspekt für den Sachverhalt, um den es geht, relevant ist. Die Relevanzprüfung ist schwierig, da Relevanz immer relativ zur jeweiligen Situation ist. Dies hebt Gewissheiten wie „das darf man nicht sagen“ oder „das muss man aber so sagen“ aus und erklärt, warum das Ersetzen von Begriffen nicht ausreicht, um antirassistisch zu sein, wenn ein diffamierender Kontext bleibt.

3 ausführlich in Schiffer, Sabine 2005: Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Würzburg: Ergon-Verlag. (Kapitel 2.1: Sinn-Induktion) – vgl. Presseratsrichtlinienergänzung 12.1

Ein aktuelleres Beispiel aus dem antisemitischen Bereich ist für viele schwerer aufzulösen.⁴ So hieß es in einer internen Bertelsmann-Publikation im Jahre 2003 sinngemäß: Der jüdische Medienmogul Haim Sabban will zwei TV-Sender kaufen, um die Israel-Berichterstattung positiv zu beeinflussen.

Erschwerend für die Frage nach der Relevanz des markierenden Adjektivs „jüdisch“ kam hinzu, dass Sabban selbst geäußert haben soll, dass dies seine Pflicht als Jude sei. Jedoch nicht zuletzt Axel Springer sah es als seine Pflicht, Israel publizistisch zu unterstützen. Und auch andere Nichtjud_innen tun dies. Umgekehrt gibt es Jud_innen, die die Ausrichtung der Bildzeitung aus dem Hause Springer zu diesem Thema verabscheuen und selbst sehr kritisch über israelische Politik berichten. Das heißt: Obwohl es dem Selbstbild Haim Sabbans entspricht, so bleibt es seine subjektive Sicht – erstens, was überhaupt positiv für Israel ist, und zweitens, dass es seine Pflicht als Jude sei. Im konkreten Fall ist zwar nicht zu leugnen, dass Sabban dies „als Jude“ tut, aber dennoch ist das Merkmal „jüdisch“ für den Sachverhalt an sich nicht relevant, weil daraus kein verallgemeinerbarer Grundsatz abgeleitet werden kann. Auch hier fehlt die Spezifik – und das sollte man sich gut merken. Derlei Dekonstruktion hilft, (unbewusste) Reflexe zu erkennen, die oftmals dann auftreten, wenn ein Beispiel eine stereotype Erwartung zu bestätigen scheint. Dann ist Prüfung angesagt und nicht vorschnelles Schlussfolgern.

Und dies gilt nicht nur in Bezug auf negative Stereotypisierungen, sondern ganz allgemein – dies erkannte Ludwig Börne schon früh, als er bemängelt:

*Die Einen werfen mir vor, daß ich ein Jude sey, die Anderen verzeihen mir es; der Dritte lobt mich gar dafür; aber Alle denken daran. Sie sind wie gebannt in diesem magischen Judenkreise, es kann keiner hinaus.*⁵

Auch die nicht negativ gemeinte Markierung des „deutsch-jüdischen“ Autors Raphael Seligmann stellt bereits eine Ausgrenzung dar. Eine solche Markierung gibt es für die „deutsch-christlichen“ Autor_innen nicht, was uns auf den wichtigen Aspekt der Prämissen-Analyse verweist. Denn hier zeigt sich, dass als prototypische_r Deutsche_r ein_e Christ_in imaginiert wird – eine ziemlich veraltete Vorstellung. Gegenproben dieser Art sind ein effizientes Mittel zur Dekonstruktion.

Dem Phänomen der Markierung zollt die Richtlinienergänzung 12.1 des Deutschen Pressekodex Tribut. Dort heißt es:

In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründeter Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, daß die Erwähnung Vorurteile gegenüber schutzbedürftigen Gruppen schüren könnte.

Wie es sein kann, dass das wahrheitsgemäße Berichten bloßer Fakten Vorurteile schürt, haben wir anhand der Beispiele nachvollziehen können und verweist uns auf die Problematik der notwendigen Auswahlprozesse. Diese Richtlinienergänzung erfordert einiges Nachdenken, denn sie sollte nicht dazu missbraucht werden, relevante Informationen nicht zu nennen – aber dazu animieren, die Relevanz eines Merkmals für den Sachverhalt, um den es geht, genau zu prüfen, um falsche Zuweisungen zu vermeiden. Diese Prüfung sollte immer in dem Bewusstsein geschehen, dass man die meisten Merkmale einer Person oder Aspekte eines Sachverhalts ja sowieso nicht nennt.

⁴ Es wird ausführlich im Buch von Constantin Wagner und mir „Antisemitismus und Islamophobie – ein Vergleich“. Wassertrüdingen: HWK. S. 175f. beschrieben

⁵ Ludwig Börne (zit. nach Hartzitz, Noline 1988: „Früh-Antisemitismus“ in Deutschland (1789-1871/72). Strukturelle Untersuchungen zu Wortschatz, Text und Argumentation. Tübingen: Niemeyer)

Ob und wie die Auswahl bestimmter Aspekte stereotyp ist, ist eine zentrale Prüfaufgabe für verantwortungsbewusste Journalist_innen und Redakteur_innen, und dies wird ihnen im hektischen und immer recherchefeindlicher werdenden Arbeits-Alltag nicht leicht gemacht. Umso mehr ist regelmäßiges Training erforderlich, um die Prüfprozesse zu verinnerlichen. Eine Formulierung wie, „Der Täter sprach gebrochen Deutsch“, müsste einem dann zumindest als fragwürdig aufstoßen.

Leitfragen für die tägliche Arbeit und Beispiele ihrer Anwendung

Auf die üblichen W-Fragen der Berichterstattung gehe ich nicht ein. Die Aufgabe des verantwortlichen Journalismus ist darüber hinaus sehr komplex, wovon hier nur ein Bruchteil behandelt werden kann – zumal eine fünfte Gewalt, sowohl wirtschaftliche als auch politische und weltanschauliche Lobbygruppen, für weitere Unruhe sorgt. Man sollte also öfter nachfragen, wo ein Thema überhaupt her kommt und warum es wichtig sein soll, bevor man eine zweite Meinung einholt. Medien als vierte Gewalt kommen ja vor allem da zum Tragen, wo sie Skandale selbstständig und ohne „zugespielte Informationen“ aufdecken.

Einige Fragen zur Selbstprüfung seien hier vorangestellt, da es oft um unbewusste Mechanismen geht:

1. Warum haben wir bei bestimmten Fakten das Gefühl, diese bringen zu müssen, bei anderen nicht. Und welche sind das genau?
2. Warum glaube ich der authentischen Stimme, die meinen Erwartungen entspricht, eher, als der ebenso authentischen Stimme, die anderes sagt?
3. Macht man sich mit einer Stellungnahme eventuell zum Handlanger für bestimmte Interessen – im Sinne der Mächtigen oder der Ohnmächtigen?

Letzteres deutet auf einen Aspekt hin, der zentral ist für eine rassismuskritische Ausrichtung: Ohne Analyse des Machtaspekts in der jeweiligen Situation lässt sich Rassismus nicht erkennen, wie man an der fehlgeleiteten Debatte um „Deutschenfeindlichkeit“ sieht. Der Zugang zur Macht ist – nach Henri Tajfel – nicht durch Zahl, sondern durch Privileg definiert, so dass Männer eine Mehrheit darstellen, Frauen eine Minderheit, obwohl sie zahlenmäßig ungefähr gleich sind.⁶

Zur Beantwortung der Fragen sollte man nun die Ergebnisse der Framing-Forschung berücksichtigen.⁷ Die eigenen Wahrnehmungsgewohnheiten bilden Filter für das, was man sehen kann und wie man es einordnet. Dafür kann man sich sensibilisieren.

Um mehr Bewusstsein für Framing und Reframing zu entwickeln, welches man als Journalist eher reproduziert, denn kreiert, können sowohl die Arbeiten George Lakoffs in der politischen Kommunikation herangezogen werden, als auch die Analysen zur Kollektivsymbolik von Jürgen Link. So beschreiben beide, wie übliche Schablonen der Wahrnehmung – etwa Islamismus als Krankheit oder Krieg als Westernstory von Befreiung und Heldentum – das beeinflussen, was man überhaupt wahrnimmt und beschreibt. Fakten, die jenseits der einstudierten Schablonen passieren, wie zum Beispiel die vielfältigen Friedensbemühungen von Jud_innen und Pa-

⁶ Tajfels Schema zum solidarischen und unsolidarischen Minderheitenverhalten sei für tiefere Einsichten dringend zum Nachvollziehen empfohlen: Tajfel, Henri 1978: The social psychology of minorities. London: Franklin

⁷ Scheufele, Bertram 2003: Frames – Framing – Framing Effekte. Theoretische und methodische Grundlegung sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion. Westdeutscher Verlag

Rumänische Diebesbande wurde dingfest gemacht

Eine rumänische Diebesbande hat die Polizei dingfest gemacht. Die sieben Tatverdächtigen sollen zahlreiche Taschendiebstähle verübt haben. Fünf von ihnen sitzen jetzt in U-Haft.

Auf die Spur der Bande kamen die Ermittler der Inspektion Süd nach dem Ladendiebstahl eines 29-Jährigen in der Südstadt. Bei den Ermittlungen zeigte sich, dass der Laden- dieb sowie ein 27-jähriger Landsmann wiederholt wegen Taschendieb-

stahls bundesweit in Erscheinung getreten sind.

Am nächsten Tag ging es Schlag auf Schlag. Die beiden Männer gerieten mit einem VW in eine Kontrolle: Der 29-Jährige hatte keinen Führerschein, zudem schlug ein Drogenschnelltest an. Ein 22-jähriger Mitfahrer wies sich mit einem offenbar komplett gefälschten Ausweis aus. Ein weiterer Mitfahrer (25) hatte etwas Haschisch dabei, dessen 27-jährige Freundin gab möglicherweise falsche Personalien an.

Die Staatsanwaltschaft veranlasste daraufhin eine Durchsuchung der Pensionzimmer. Polizeibeamten trafen dabei auf drei weitere rumänische Staatsangehörige – und mehrere Tausend Euro Bargeld, das teilweise sehr gut in den Räumen versteckt war. Zur Herkunft des Geldes schweigen alle sieben. Bei weiteren Ermittlungen entstand der dringende Verdacht, dass alle Beschuldigten in der Innenstadt, immer wieder Taschendiebstähle begangen haben. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erließ ein Ermittlungs-

richter beim Amtsgericht fünf Haftbefehl wegen Bandendiebstahls. Gegen alle sieben wurde Anzeige erstattet. Ein 19-jähriger Mittäter soll ein Geständnis abgelegt haben.

Die Nürnberger Kripo sucht nun Bürger, denen seit Beginn dieses Jahres entweder die komplette Handtasche oder Teile daraus (Geldbörse, Handy, EC-Karten etc.) gestohlen wurden. Geschädigte werden gebeten, sich unter ☎ 21 12-33 33 mit dem Kriminaldauerdienst in Verbindung zu setzen.

tig

Abbildung 1.
Nordbayerische
Zeitung 4.02.2009 –
Was steckt hinter
dem Konjunktiv?

Wenn Kinder prügeln

Wie Schulen und Freibäder mit der Gewalt umgehen

VON LORENZ BOMHARD

Ohnmächtig und weinend müssen Eltern erleben, dass ihre Kinder verprügelt werden. Wenn die Täter noch nicht 14 Jahre alt sind, können die Schläger ohne Strafe davon: Drei aktuelle Fälle aus Nürnberg.

Josef traut blinderfüßig zu. Sie ist 13 Jahre alt. Das Opfer gerade mal sieben Jahre. Das kleine Mädchen hatte die Gnade auf dem Schulhof besprochen, dann flüchtete Josefs (Namen geändert) aus.

Manfred Schreiner, bei der Stadt Nürnberg für die Volks- und Förderschulen zuständig, erzählt den Fall trotz aller Brutalität gerne. Denn inzwischen ist einiges passiert. Die Schulleitung hat mit Tätern und Opfern sowie mit den Eltern beider Kinder gesprochen. Natürlich musste auch die Schlägerin entschuldigen und ihrem Opfer versichern, dass sie kein Schaden anrichten werde.

Pädagoge Schreiner will aber auf das glückliche Ende hinaus, das für die ganze Schule wichtig ist: Die achte Klasse von Josef hat inzwischen die Patenschaft für die Klasse der geschlagenen Kleinen übernommen. Die Großen helfen den Erstklässlern bei den Hausaufgaben und spielen mit ihnen in der Pause.

Freilich gibt es auch schlimmere Fälle, das weiß auch Schreiner. Wenn etwa die Eltern nicht mitziehen oder gar selber aktiv werden und die Peiniger ihrer Kinder eigenhändig verprügeln. Oder die Väter der Täter sich schützend hinter ihre prügelsüchtigen Töchter und Söhne stellen.

Aber Schreiner scheut sich auch nicht, die Polizei einzuschalten. Jede Schule hat ihren Kontaktbeamten, der zunächst nicht mit dem Straßensetzbuch auftritt, sondern im Gespräch vermittelt.

Auch eine Anzeige gegen strafmündige Täter ist nicht ausschluss und in manchen Fällen als Alarmsignal durchaus hilfreich. Die Polizei unterrichtet in Nürnberg die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt. Wie wichtig es ist, dass Jugendbehörden frühzeitig die Familien von auffälligen Kindern aufsuchen, zeigen die Karrieren von jugendlichen Inomniatären. Erste Auffälligkeiten werden meist kurz vor der Strafmündigkeit, also im Alter von zwölf oder 13 Jahren registriert.

Am Hals verletzt

Wie wichtig das Gespräch ist, zeigt der Fall der kleinen Jennifer. Die Sechsjährige war von einem zwölfjährigen Jungen schlimmer attackiert worden. Die Mutter erstattete Anzeige. Die Schule knüpfte sich den Jungen vor. Dann gleich das nächste Problem: Auf dem Schulhof gab es ein Gerangel um ein Springseil. Jennifer mitdrin. Sie sei gewürgt worden, sagt die Mutter.

Die Schule spricht von einem Gerangel unter Gleichaltrigen, die befragten Kinder bestätigen, dass Jennifer aus Versehen am Hals verletzt wurde. Jetzt ist die Schulleitung erneut gefragt, im Gespräch mit Kindern und Eltern die Wogen zu glätten.

Schreiners Plädoyer für einen offenen Umgang mit Gewalt an Schulen



Polizeipresenz auf dem Schulhof – hier eine Szene aus Hamburg – ist eines der Mittel, Gewalt einzudämmen. Foto: dpa

hat für ihn auch einen politischen Hintergrund: Die Schule ist meist die erste Behörde, mit dem Menschen zu tun haben. Kinder sollen die Schule angstfrei erleben dürfen, alles andere fördert die Staatsverdrossenheit.

Opfer von Gewalt wurde auch der 14-jährige Max. Im Westhof hat ihn eine Gruppe von 12-Jährigen grund-

los attackiert und noch getreten, aber am Boden lag. Der sportliche Max konnte dennoch fliehen, sprang ins Becken – da war schon der Bademeister zur Stelle und holte die Polizei. Wie es bei der Bäderverwaltung hieß, sind die ersten Wochen der Freibada- sison am schlimmsten. Wir müssen den Burschen deutlich ihre Grenzen

aufzeigen. Wer zuschlägt, bekommt Hausverbot – das Stammermal kennt seine Pappschreiner. Und Max? Er weiß, dass die Strafen- zeige gegen seine Peiniger wenig bewirken wird, sagt sein Vater. Jetzt wird der Sohn einem Selbstverteidi- gungskurs besuchen. (siehe Stand- punkt Seite 10)

Kabinett

Keine Gnade für ausländische Gewalttäter

Innenminister Herrmann fordert die rasche Ausweisung ausländischer Gewalttäter - und will einen Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen.



Joachim Herrmann: Ziel der Gesetzesänderung ist es, „eine beginnende Gewaltspirale von Anfang an zu stoppen“ (Foto: dpa)

Ausländische Gewalttäter gleich welchen Alters sollen nach dem Willen der bayerischen Staatsregierung künftig schneller ausgewiesen werden können. Das Kabinett beschloss, eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen. Demnach sollen Erwachsene bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ausgewiesen werden können, Jugendliche bei Verurteilung zu neun Monaten Jugendstrafe oder mehr. Bisher lag die entsprechenden Grenzen bei drei Jahren für Erwachsene und zwei Jahren für Jugendliche.

Als präventive Maßnahmen soll es spezielle Integrationskurse mit eigenen Anti-Aggressions- Trainings geben. Die Ausweisung sei immer die letzte Möglichkeit (das letzte Mittel), sagte Innenminister Joachim Herrmann nach der Kabinettsitzung. Erwachsene, die zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren oder mehr verurteilt werden, sollen den Plänen zufolge künftig automatisch ihr Aufenthaltsrecht verlieren. Für die Ausweisung solle dann auch - wie dies ansonsten die Regel ist - keine eigene Verwaltungsentscheidung mehr nötig sein, erläuterte Herrmann. Wer Schutzbefohlene misshandelt, soll zudem unabhängig von bestehenden Straftatbeständen ausgewiesen werden können.

Auch Aufenthalte in Terrorcamps oder Anschlagvorbereitungen sollen die Ausweisung zur Folge haben. Für gewaltbereite oder stark verhaltensauffällige Jugendliche sollen im Aufenthaltsgesetz Integrationskurse mit zusätzlichen Anti-Aggressions-Trainings festgeschrieben werden. Ziel sei es, „eine beginnende Gewaltspirale von Anfang an zu stoppen“, betonte Herrmann.

(dpa/bica)

Abbildung 3

lätinenser_innen in Israel, kommen darum in der Berichterstattung kaum vor oder allenfalls als Kuriosum.⁸ Nicht zuletzt Siegfried Jäger, Christoph Butterwegge und Gudrun Hentges verweisen immer wieder darauf, wie Stereotype solche Rahmungen vorgeben, die oftmals schon im Polizeibericht zu finden sind und dann unkritisch übernommen werden: Während ein Verbrechen eines_einer Inländer_in als Einzeltat präsentiert wird, gelten Verbrechen eines_einer Ausländer_in sehr oft sofort als ein Teil von „Bandenkriminalität“⁹ (siehe Abb. 1). Dass auch die Wahrnehmungsschablonen der Rezipient_innen hier noch eine Rolle spielen, wird oft ignoriert. Denn selbst bei korrekten Bezeichnungen und Rahmungen nimmt man aus

⁸ Der Kategorienfehler „Jud_innen“ vs. „Palästinenser_innen“ – also religiöse und nationale Kategorie – ist in dem Kontext nicht zu beheben, da es auch arabische Israelis gibt, die sowohl Muslim_innen als auch Christ_innen sein können.

⁹ Jäger, Siegfried u.a. 2000: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Münster: Unrast-Verlag

einer Innenperspektive Sachverhalte anders wahr, als aus einer Außenperspektive: Während der gleiche Sachverhalt „bei uns“ als Abweichung von der Norm erkannt und empfunden wird, würde man ihn unreflektiert auf andere, ferne Länder und Kulturen als Bestätigung für die Eigenheiten der ganzen Community werten – nach dem Motto: „Aha, bei denen da ist das also so!“

Natürlich spielt zunächst die Nomination eine entscheidende Rolle, welchen Eindruck ein Sachverhalt vermittelt. Bezeichne ich einen Attentäter als „Terrorist“, „Rebell“ oder „Freiheitskämpfer“, so werfe ich (als Berichterstatter_in) eine jeweils völlig unterschiedliche Perspektive auf das Geschehene.¹⁰ Ich bin es, die der Tat damit mehr oder weniger Legitimation zuspricht und sie indirekt bewertet. Während die Frage der Benennung oftmals viel Bemühen erfährt, passiert es nicht selten, dass die Bebilderung eines Artikels die Mühe wieder zunichtemacht. Durch das allgemeingültige Prinzip, dass Zusammenpräsentiertes auch aufeinander bezogen wird (Relevanz-Prinzip), was auch beim klassischen Konditionieren wirkt, tritt der Effekt der Sinn-Induktion ein. So kann ein differenziert formulierter Text durch ein entsprechendes Layout ein Reframing erfahren und in einem stereotypen Licht erscheinen – etwa wenn ein Text über Schulhofgewalt mit Bildern von Schüler_innen versehen wird, die eine bestimmte Gruppenvorstellung aktualisieren, wie in dem Beispiel aus den „Nürnberger Nachrichten“ vom 9. Mai 2008 (siehe Seite 10, Abb. 2). Da Bilder schnell und unvermittelt wahrgenommen werden, kann auch die Bildunterschrift, die deutlich formuliert, dass es sich um eine Fotografie von einer Hamburger Schule handelt, den Eindruck kaum korrigieren, dass Schulhofgewalt irgendetwas mit Muslim_innen oder Türk_innen zu tun haben könnte.

Meiner Forderung, den Pressekodex um eine Richtlinienergänzung 12.2. zu erweitern, um diesen Aspekt der Bild-Text oder Bild-Bild Sinn-Induktion zu problematisieren, wurde bisher nicht nachgegangen.¹¹ Während es sprachlich geboten ist, irrelevante Markierungen zu hinterfragen, wird das Problem für den bildlichen Bereich unterschätzt: So können auch weiterhin Kippa-tragende Soldaten bei Angriffen auf Gaza gezeigt werden oder Kopftuch-tragende Schülerinnen, wenn es um das Thema Jugendgewalt geht. Jedes Mal wird bildlich eine kleine Information über eine ganze Gruppe ins Spiel gebracht und es müsste mindestens geprüft werden, ob die bildlichen Darstellungen ebenso vielfältig sind, wie die Beteiligten bei den genannten Delikten oder ob nicht eine Verallgemeinerung hin zur gesamten Gruppe durch das Bild nahe gelegt wird.

Political Correctness hilft nicht

Während die Sensibilität für „politisch korrekte“ Benennungen vergleichsweise hoch ist, kann die Verwendung der Benennung „Schwarzer“ statt des N-Worts oftmals dennoch nicht verhindern, dass ein Text als rassistisch empfunden wird. In dem Fall sind sinn-induktive Effekte mit dem Kontext bis hin zur grafischen Gestaltung zu prüfen. Viele Menschen, die von ras-

¹⁰ Girnth, Heiko 2002: Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer

¹¹ Um der aktuellen multimedialen Situation gerecht zu werden, muss der Pressekodex nicht vereinfacht, sondern der Komplexität angepasst werden.

Siehe dazu hier: http://www.medienverantwortung.de/wp-content/uploads/2009/07/RL12_2_Textvorschlag_Begrueundung.pdf und hier: http://www.medienverantwortung.de/wp-content/uploads/2009/07/Bildethik_Muenchen0206_Druck.pdf Formulierungsvorschlag für eine Richtlinienergänzung 12.2:

„In der Berichterstattung über Straftaten, Terroranschläge u.ä. ist darauf zu achten, dass beigelegte Bilder nicht symbolisch eine bestimmte Gruppe von religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten darstellen, so dass hieraus ein unbegründeter Zusammenhang herausgelesen werden kann. Unbegründet ist der Zusammenhang auch dann, wenn etwa eine Minderheit aus einer solchen Gruppe einen solchen Zusammenhang behauptet.“

sistischen Ausgrenzungspraxen betroffen sind, werden nicht selten mehrfach, also aufgrund mehrerer Merkmale ausgegrenzt. Häufige Merkmale der Ausgrenzung sind: Ethnizität, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung und Identität, der sozio-ökonomische Status, sogar Regionalität im politischen Kontext (z.B. Ostdeutschland), Weltanschauung sowie Alter.

So sind muslimische Frauen häufig von Diskriminierung aufgrund ihrer Religion als auch ihres Geschlechts betroffen. Dies spiegelt sich auch in der Berichterstattung wieder. Das Spektrum ist beliebig. Etwa dem Geschlechtsunterschied wird unverhältnismäßig mehr Aufmerksamkeit gezollt, als er den Sachverhalten entspricht, um die es eigentlich gehen soll. Wenn es um Berufliches, Straßenverkehr, Immobilienfonds, politische Ämter und dergleichen geht, ist das Merkmal ‚Geschlecht‘ völlig irrelevant. Häufig wird es aber erwähnt, weil es ja der Realität entspricht: „Der Anteil von Frauen im Bundestag steigt“, „Eine Frau zeigt, wo’s lang geht“, „Die evangelische Kirche ermöglicht Frauen den Aufstieg“, „Eine Frau trägt die olympische Fahne für Deutschland“.

Wenden wir nun eine Gegenprobe an und ersetzen den Begriff ‚Frau‘ durch ‚Mann‘. Dies würde überhaupt keinen Sinn ergeben und zeigt zweierlei: 1. Der Mann ist die Norm, die nicht erwähnt werden muss. 2. Die Frau ist immer noch markiert, d.h. die hier geschilderte Rolle widerspricht der Erwartungshaltung Frauen gegenüber. Nun werden einige einwenden, dass es aber doch so sei – und ich antworte, dass wenn man diese Markierungen weiter so massiv betreibt, es auch so bleiben wird. Die Frau wird, egal wie erfolgreich, stets als Ausnahme interpretiert. Auch wohlmeinende Äußerungen wie diese erhalten die Kategorie ‚Frau ist anders/nicht die Norm‘ aufrecht. Die Negativbewertung einer markierten Kategorie ist dann schnell passiert. Und da nie von einer „Männerquote“ die Rede ist, wird auch die zugrundeliegende Prämisse kaum erkannt, wenn etwa „die gleiche Qualifikation“ gefordert wird. Eine Qualifikation ist dem Manne immer schon unterstellt – eine nicht seltene Form „positiver Diskriminierung“, die die andere Seite der Medaille für manche nur schwer wahrnehmbar macht.

So geht es quer durch die Berichterstattung: wir können lesen von einem Polen, der ein Auto stiehlt, von einem Schwarzen, der Frauen nachstellt, von einem Türken, der herumschlägert, von einem Muslim, der ein Attentat verübt, von einem einflussreichen Juden in den Medien. Das sind alles Fakten. Alles Einzelfälle, die das Merkmal der Gruppenzugehörigkeit fokussieren, obwohl dieses für die jeweilige Handlung völlig irrelevant ist. Nun wäre mindestens mal zu prüfen, ob der Bankräuber seine Tat als Spanier, als Mann oder als Arbeitsloser tat oder aus keinem dieser (nennungsbedingt angebotenen) Gründe. Umgekehrt könnten wir uns angewöhnen, Aufmerksamkeit auf seine Schuhgröße zu lenken, die ist ebenso real und tauglich für den Erkennungsdienst. Statistisch lässt sich zudem nachweisen, dass ab Schuhgröße 39 eine erhöhte Kriminalitätsgefahr besteht. Sollte es bisher noch nicht klar geworden sein, so aber mit dieser Gegenprobe, dass die Entscheidung für bestimmte Realitätsausschnitte, die berichtet werden, nicht die Realität abbilden. Wir sind es schlicht gewöhnt zur Charakterisierung einer Person ‚Geschlecht‘, ‚Nationalität‘, ‚Beruf‘ und neuerdings ‚Religion‘ zu erwähnen.¹² Dem Prinzip der Stereotypenbildung entsprechend werden sich Gruppenmerkmale einstellen, die den Blick auf die fehlerhafte Kategorienbildung verstellen.

Die eintrainierten falschen Rückschlüsse bestimmen unsere zukünftige Erwartung. Dann nehmen wir vermehrt genau dieses Merkmal wahr und finden: „Ja, stimmt doch, was man über die da sagt.“ So etwa: „Der Täter war doch schwarz. Also stimmt es, was man über ‚die Schwar-

¹² Schließlich ließe sich statistisch belegen, dass die Geburtenrate mit der Zahl der Klapperstörche zurückgeht, wir in Bayern ein Katholikenproblem haben usw. Die Satire „Katholikenproblem lösen“ bringt das Problem etwas humorvoller auf den Punkt: www.infantologie.de/fun/texte/katholiken.php

zen‘ nie sagen durfte.“ Nicht nur das omnipräsente Prinzip der Verallgemeinerung trägt hierfür die Verantwortung, sondern die Aktualisierung der Kategorie ‚Hautfarbe‘ außerhalb eines relevanten Kontexts. Ausgrenzung und Rassismus beginnen nicht erst mit der Beschimpfung, sondern bereits mit der Markierung. Da steckt weniger Absicht dahinter als vielmehr die unreflektierte Übernahme von Darstellungstraditionen, die sich durch ständige Wiederholung als Muss geradezu aufdrängen. Hält man sich nicht an das Muster, steht schnell ein Unterlassens- oder Täuschungsvorwurf im Raum.

Das Dilemma für den Journalismus bzw. die redaktionelle Arbeit liegt aber manchmal allein in der unkritischen Verlautbarung von Äußerungen von Politiker_innen, wie es die „Süddeutsche Zeitung“ hier vorführt. (siehe Seite 10, Abb. 3)

Warum vermeintliche oder tatsächliche „Ausländer_innen“ anders bestraft werden sollen als andere, ist die eine Sache. Wie aber lässt sich verhindern, dass man die Prämisse mitträgt, „Ausländer“ würden bisher bevorzugt behandelt?

Und wie dekonstruieren wir die Behauptung eines sog. Islamisten, der beschwört, dass er seine (Un-)Taten als Muslim tun müsse, im Namen des Islams. Ist das Merkmal ‚Religion‘ hier nicht doch relevant, zumal er es ja selbst sagt? Viel Arbeit wartet auf den aufgeklärten Journalismus ebenso wie auf den Presserat, um nicht dem Trugschluss zu erliegen, dass wenn man nur Fakten berichte, man nicht rassistisch sein könne (s.o.). Denn ein erklärend rechtfertigendes Erläutern oder gar Schönreden hilft hier nicht bzw. bestätigt die falschen Prämissen – und da macht uns oft genug die Sprache an sich einen Strich durch die Rechnung.

Sprachmuster und Denkfallen

Die folgenden Beispielsätze zeigen, dass Verneinung eine Erwähnung nicht korrigieren kann:

- ▶ Nicht nur Frauen stehen auf Schuhe.
- ▶ Der jüdische Staat ist nicht dafür verantwortlich, dass der Nahe Osten in Flammen steht.
- ▶ Mädchenbeschneidung und Zwangsehe sind keine islamischen Spezifika.
- ▶ Nicht wegen seiner Gehbehinderung wurde Minister Schäuble zum Finanzminister.

Umgekehrt legt die Erwähnung von etwas Selbstverständlichem nahe, dass es eben als nicht selbstverständlich gesehen wird – auch dies markiert als „anders“ und ist im besten Falle einfach wegzulassen oder einzubetten:

- ▶ Aussiedler_innen können Leben retten.
- ▶ Muslim_innen erkennen das Grundgesetz an.
- ▶ Auch Jud_innen sind für den Frieden.

Wie sehr wohlmeinende Äußerungen ausgrenzend sein können, zeigt Kanzlerin Merkel, wenn sie einen „Integrationsgipfel“ einberuft und nur die „Ausländer“ anspricht – und dann eventuell noch mit der ausgrenzenden Formulierung „Ihr sollt hier zu Hause sein“ (statt zum Beispiel: „Wir wollen hier gemeinsam zu Hause sein“). Die Reproduktion von Wir-und-Ihr-Vorstellungen ist eben eine polarisierende Kategorisierung, die durch die Sprache aufrecht erhalten wird – wie es Politik und Medien in Bezug auf die Abgrenzung von Osis und Wesis immer noch betreiben.

Derlei Abgrenzungen reproduzieren auch von Ausgrenzung Betroffene selbst, wie im folgen-

den Beispiel Bekir Alboga das mit Blick auf den Skandal um die Idomeneo-Opern-Aufführung in Berlin just zu Beginn der Deutschen Islamkonferenz mit folgender Äußerung vorführt: „Der Durchbruch für einen Dialog zwischen deutscher Gesellschaft und Muslimen ist gelungen.“¹³ Auch Charlotte Knobloch lobte gern die „Verbesserung des Verhältnisses von Deutschen und Juden“ und bürgerte Jud_innen damit gleichzeitig sprachlich aus. Die Gegenprobe mit einem „Verhältnis von Deutschen und Christen“ macht dies deutlich.

Wie die Beispiele zeigen, kann es nicht um die Frage der Intention gehen, wie sie die Literaturwissenschaft primär stellt, sondern um die Frage der potentiellen Wirkung, der Reaktion. Insofern sind Suggestivfragen und ähnliche Nahelegungen gerade in den nüchtern daher kommenden Nachrichtensendungen als solche zu erkennen:

- ▶ Ob für die Flugzeugentführung muslimische Terroristen verantwortlich sind, ist zur Stunde noch ungeklärt.
- ▶ Es ist unklar, ob mexikanische Einwanderer die neue Krankenversicherung in den USA über Gebühr belasten würden.
- ▶ Wie lange halten sich die Sinti und Roma an die hiesigen Gesetze?
- ▶ Warum sind Juden reich und einflussreich?
- ▶ Wie gefährlich ist der Islam?
- ▶ Tragen Einwanderer nicht mehr zur Volkswirtschaft bei als sie sie belasten?

Das immer wieder aufscheinende Kosten-Nutzen-Kalkül, das im rassistischen wie im anti-rassistischen Diskurs immer wieder bemüht wird, schlägt sich auch im Diskurs über alte Menschen, Menschen mit Behinderung und Hartz IV-Empfänger nieder.¹⁴

Was aber, wenn wir „nützlichen Menschen“ erlauben hier zu sein, „unnützen Menschen“ hingegen nicht? Eine solche Einteilung widerspricht Art. 1 der Menschenrechtscharta, in dem jeder Mensch per se und ohne dafür etwas leisten zu müssen, seine Würde zuerkannt bekommt. Unser Existenzrecht ist nur in neoliberalen Frames von unserem wirtschaftlichen Nutzen abhängig und die sollten wir uns aus Gründen der Menschlichkeit nicht aufdrängen lassen – und nicht nur, weil die negativen Auswirkungen bis hin zur Euthanasiefrage schließlich jeden (also auch „uns“) treffen können.

Unser Repertoire verfügt aber noch über leicht zu prüfende Signalwörter und eine Technik, die Helma Lutz als „ins-stereotype-Licht-zurückrücken“ erkannt hat: Fällt es uns auf, dass oftmals die Einfügung eines kleinen „noch“ eine Zielvorgabe macht, ja eine Erwartung nahe legt, was als normaler Entwicklungsweg gilt? Formulierungen wie „noch hält er sich an die Regeln“, „noch wurde sie nicht geschlagen“ oder „noch gibt es in Ostdeutschland demokratische Bürgermeister“ legen Schlussfolgerungen nahe, die nicht begründet werden müssen. Und neben der „Ausnahmeregelung“, gibt es noch etliche Techniken, um Fakten, die nicht ins Stereotyp passen, in selbiges wieder einzuordnen: Indem man beispielsweise Fakten als Meinungen markiert, sie im Konjunktiv präsentiert und damit nahe legt, dass das Beschriebene noch nicht belegt sei. Indem man die Verurteilung von Gewalt gegen Minderheiten davon abhängig macht, dass von der Minderheit auch keine Gewalt auszugehen habe – ist nicht nur eine verallgemeinernde Unterstellung und gar eine Rechtfertigung von Gewalt gegen diese Gruppe,

¹³ Taz 28.09.2006 „Muslime lieben Mozart“

¹⁴ Zur sprachlichen Sensibilisierung in der Berichterstattung über Menschen mit offensichtlichen Behinderungen, kann die folgende Website empfohlen werden: <http://leidmedien.de>

sondern auch eine Relativierung deutscher Rechtsgrundsätze, wie sie dann aber gerne den markierten Gruppen zugeschrieben wird. Und „unliebsame“ oder besser „unerwartete Äußerungen“ lassen sich dadurch entwerten, indem man dem Interviewpartner die Glaubwürdigkeit abspricht – so kann man zum Beispiel die Information über die Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Lobby bringen oder auch nicht. Auch sind Agens-Patiens-Verschiebungen probate Mittel zur Verschleierung realer Zusammenhänge: Klingt es etwa gleich, wenn die Aktivkonstruktion „Die Muslimin forderte mehrere Zusatzklauseln in ihrem Ehevertrag.“ ersetzt wird durch „Der Muslimin wurden mehrere Zusatzklauseln in ihrem Ehevertrag zuerkannt.“? Und haben Sie die Partikel „etwa“ in meiner Frage bemerkt, die bereits eine bestimmte Antwort auf die Frage nahe legt?

Meinungsfreiheit hat tatsächlich ihre Grenzen

Während die Diskriminierung mancher Bevölkerungsgruppen von hochoffizieller Stelle verurteilt wird – etwa bei Jud_innen, Sinti_e und Roma, Senior_innen und Menschen mit Behinderung – gilt die Diffamierung anderer oftmals noch als „Meinungsfreiheit“: Muslim_innen,

Pressekodex

Vom Deutschen Presserat in Zusammenarbeit mit den Presseverbänden (3. Dezember 2008)

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Richtlinie 12.1 - Berichterstattung über Straftaten

In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.

Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 130 Volksverhetzung

(1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören,

1. gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder

2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer (...) eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Tele-dienste verbreitet.

Ossis, Jugendliche, „Ausländer_innen“. Die Partikel „noch“ im vorigen Satz drückt meinen Optimismus aus, dass sich eine allgemeine Verurteilung aller Diskriminierungen durchsetzen möge. Dabei muss selbstkritisch die Anwendung unterschiedlicher Maßstäbe bei vergleichbaren Sachverhalten hinterfragt werden. Wenn der Bürgermeister von Bergkamen den Brandanschlag auf eine Moschee mit dem Anzünden gelber Mülltonnen gleich setzt, während Synagogen auf Grund regelmäßiger Anschläge polizeilich überwacht werden, dann gibt es eine Schieflage. Diese haben Journalist_innen kritisch aufzugreifen, wie es beispielsweise das ARD-Magazin „Monitor“ im August 2011 tat.

Wir brauchen keine Sonderregeln oder besonders sensitive Umgangsweisen mit bestimmten Gruppen – das würde nur ihrer Markierung weiter zuarbeiten – sondern die Anwendung der gleichen Maßstäbe für alle. Wir brauchen keine besonderen Heldenstories, sondern Normalität. Mehr selbstverständliches Vorkommen, ohne besondere Erwähnung und Aufregung, ist wohl eher mit mehr Vielfalt in der Unterhaltung zu erzielen, als in der Berichterstattung, die nun mal klassischerweise die Abweichung von der Norm fokussiert.¹⁵

Meinungs- und Pressefreiheit sind hohe Güter und für eine verantwortungsbewusste Demokratie unerlässlich. Dennoch enthält das Strafgesetzbuch Paragraphen der Limitierung, wenn es um falsche Tatsachenbehauptungen, Verleumdungen oder Beleidigungen geht. Wann es sich etwa um eine Beleidigung handelt, ist nicht immer einfach zu ermitteln. Persönliches Empfinden stellt ein starkes subjektives Moment dar. Rassismus ist zwar verpönt, aber nicht strafbar. Volksverhetzung ist hingegen ein Delikt.

Wenn nun durch die Art der Präsentation eine „verallgemeinernde Zuweisung stereotyper Fakten und Fiktionen auf eine Gruppe von Menschen“ stattfindet, liegt ein rassistisches Muster vor, das kritisch hinterfragt werden soll. Etwa wenn Kopftuch-tragende Frauen als bildliche Marker für das Thema „Ausländer_innen“, „Fremde“ oder gar „Gefahr“ verwendet wird.

Wenn dies oft und in immer gleicher Weise – also stereotyp – wiederholt wird und ein subjektives AngstszENARIO bedient, liegt eventuell schon Volksverhetzung vor. Dass aus Worten Taten werden und Rassismus töten kann, wissen wir von vielen Beispielen: die antisemitischen Pogrome durch die europäische Geschichte hindurch waren immer Antworten auf Hetzreden; auch die Übergriffe von Rostock, Mölln und Solingen waren eine Antwort auf Angstszenerien und -metaphern von „Wellen“ und „Fluten“ von Einwander_innen; der Mord an Marwa El Sherbiny entsprang einer ähnlichen verallgemeinernden Angstphantasie und Menschenverachtung und ebenso die monströsen Morde auf Utoya in Norwegen im Sommer 2011, die nachweislich aus diversen Internet-Hetzblogs ihre Inspiration erfuhren. Die Grenzen der Meinungsfreiheit sind zwar im Vergleich zwischen Justiz und Medienethik unterschiedliche, aber eine Angleichung scheint erstrebenswert – auch und gerade wenn Sarrazin & Co. im Sinne rassistischer Diffamierungen eine grenzenlose „Meinungsfreiheit“ reklamieren.

¹⁵ <http://www.euromedalex.org/trends/report/2010/fiction-homogeneous-national-culture-sabine-schiffer>

Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten

*Jamie Schearer und Hadija Haruna,
Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund) e.V.*

Einleitende Worte

Die Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen von rassistischer Diskriminierung beinhaltet auch die Beschäftigung mit der deutschen Sprache. Regelmäßig ist in den Medien zu beobachten, dass diese Auseinandersetzung dort unzureichend ist oder schlichtweg fehlt. Problematisch wird dies, wenn durch die Reproduktion stereotyper Bilder, das Verwenden rassistischer Bezeichnungen oder die selektive Darstellung bestimmter Gruppen latent oder offen vorhandene Ressentiments verstärkt und legitimiert werden.

Viel vom Rassismus in den Medien ist durch das Heischen nach Schlagzeilen bedingt, weil das Markieren von Menschen als „die Anderen“ oft viel interessanter als die „Norm(alität)“ erscheint. So werden auch Schwarze¹ Menschen in einer mehrheitlich weiß geprägten Gesellschaft nicht selten als „von der Norm abweichend“ beschrieben. Dazu kommt oft ein zum Teil diffuses Verständnis von Rassismus.

So können Menschen rassistisch handeln oder sich einer rassistischen Sprache bedienen, obwohl Schwarze Menschen zu ihrem sozialen Umfeld gehören, sie Neonazis verabscheuen und die Verbrechen des Holocausts verurteilen. Eine derartige Argumentationsrichtung lässt sich oft in den Medien ablesen: So wird einerseits in Beiträgen der ostdeutsche Neonazi kritisiert, weil auf den naturgemäß keiner etwas hält. Und andererseits wird über „Farbige“ geschrieben

1 Schwarz wird großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt, und keine reelle „Eigenschaft“, die auf die Farbe der Haut zurückzuführen ist. So bedeutet Schwarz-sein in diesem Kontext nicht, pauschal einer „ethnischen Gruppe“ zugeordnet zu werden, sondern ist auch mit der Erfahrung verbunden, auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden. Weiß bildet dabei kein politisches Gegenstück zum Widerstand, der durch das Großschreiben von „Schwarz“ ausgedrückt wird, weshalb es klein und kursiv geschrieben wird, da es sich hier ebenfalls um ein Konstrukt handelt, das aber kein Widerstandspotential beinhaltet (angelehnt an: Eggers, Maureen Maisha / Kilomba, Grada / Piesche, Peggy / Arndt, Susan (Hg) 2005: Mythen, Masken und Subjekte. Münster: Unrast Verlag, 13). Wir verzichten in diesem Text auf die kursive Schreibweise von „weiß“, weil das Wort so visuell gegenüber der Großschreibung von Schwarz/Schwarzsein hervorgehoben wird und wir das Augenmerk auf Schwarze Perspektiven richten wollen.

oder unverkrampft das N-Wort² in die Titelzeile genommen. Nicht selten erfolgt auf eine Kritik eine Diskussion über künstlerische Freiheit, den Zwang zur politischer Korrektheit oder einer vermeintlichen Schere im Kopf. Diese Argumentation macht es jedoch leicht, sich gegen Selbstreflektion abzuschotten.

Die auch in den Medien verbreitete Allergie gegen das so genannte „PC“ (Political Correctness) reicht von ganz rechts bis ganz links. Das zeigt, wie diffus die Vorstellung davon ist. Dabei geht es um kommunikative Regeln. Sie sollten auf gegenseitigem Respekt beruhen und einen Weg aus dem verbalen Erbe einer von Rassismus geprägten deutschen Kolonialgeschichte weisen. Rassismus bedeutet in diesem Kontext, Unterschiede zu konstruieren, wo keine sind und Menschen in „besser“ und „schlechter“ einzuteilen, indem ihnen bestimmte, als „gut“ oder „schlecht“ bewertete Eigenschaften zugeschrieben werden. Diese gelten als unveräußerlich und werden deshalb einer Gruppe als essenzielle Eigenschaften zugeschrieben. Von Rassismus wird erst dann gesprochen, wenn diese Vorurteile an Macht gekoppelt sind – politische, historische, ökonomische Macht. Sie geben weißen Menschen Privilegien, zu denen die anderen keinen Zugang haben.

Den geschichtlich verinnerlichten Rassismus, der sich auch in der deutschen Sprache fortsetzt, loszuwerden, bedeutet, ihn ernst zu nehmen und sich mit seinen Erscheinungsformen auseinander zu setzen. Das Vermeiden und Ersetzen von Begriffen sollte mit einer Auseinandersetzung einhergehen, die sich mit den dadurch ausgedrückten Verhältnissen, Diskriminierungen und Ideologien beschäftigt. Für eine antirassistische Kommunikation ist es unter anderem wichtig, sich bewusst zu machen:

- ▶ dass nicht alle Deutschen weiß sind.
- ▶ dass eine sachgemäße Darstellung auch ohne Rassifizierung, Exotismus und Zuschreibungen funktioniert.
- ▶ dass es (selbst)bestimmte Beschreibungen für Schwarze Menschen gibt, die benutzt werden sollten.
- ▶ dass es Begriffe mit (kolonial)rassistischen Hintergründen gibt, die wiederum nicht gebraucht werden sollten.

Von althergebrachten Strukturen abzuweichen, bedeutet Aufwand zu betreiben. Ein Appell an alle Medienschaffenden ist es, den Anspruch zu entwickeln, die eigene Sprachwahl und den Blick kritisch zu prüfen. Berichterstattung ist auch ein Machtfaktor. Wer die Deutungshoheit hat, kann bestimmen, was vermittelt und was eher nicht beschrieben wird. So sind es Journalist_innen, die in besonderem Maße über diese Regeln entscheiden und damit auch über rassistischen Sprachgebrauch - vor dem auch Medienschaffende nicht geschützt sind, die sich selbst als „aufgeklärt“ verstehen.

2 Aufgrund der despektierlichen Natur des N-Wortes wird durchgängig auf die Reproduktion verzichtet.

„Im Titel müssen Sie immer Afrika oder Finsternis oder Safari unterbringen. Im Untertitel können Worte wie Sansibar und Massai vorkommen oder Zulu, Sambesi, Kongo... Nützlich sind auch die Begriffe Guerilla, zeitlos, ursprünglich, Stamm... Auf einem einschlägigen Buchcover sollte nie ein ordentlich angezogener afrikanischer Mann oder Frau zu sehen sein, es sei denn sie oder er hat den Nobelpreis gewonnen. Eine AK-47, hervorstehende Rippen, nackte Brüste: Verwenden Sie dies. Wenn doch ein/e Afrikaner/in sein muss, dann nehmen Sie eine/n in Massai, Zulu oder Dogon-Tracht.“

(Auszüge aus dem Text „How to write about Africa“ des kenianischen Schriftstellers Binyavanga Wainan)

Ist ein Klischee erst einmal da, ist es schwer, es wegzubekommen. Das betrifft auch die über Schwarze Menschen in den Medien - ein Ort, wo sich ihre Alltagsdiskriminierungserfahrungen widerspiegeln. Wainan beschreibt in seinem Text gängige Klischees über den ganzen Kontinent, die die westliche Berichterstattung aber auch Filme und Bücher über Afrika prägen. Der Grund dafür ist geschichtlich verankert. Um das gesellschaftspolitische Konzept der Sklaverei und des Kolonialismus zu legitimieren, erfand Europa „sein Afrika“. Konstruiert wurde ein Bild des Kontinents als das homogene und unterlegene „Andere“, das der „Zivilisierung“ bedarf. Die Sprache war dabei ein wichtiges Kriterium, was sich in der kolonialen Benennungspraxis zeigt, die Selbstbezeichnungen gänzlich ignorierte. So wurde für eine Vielzahl von Begrifflichkeiten von Herrscher_innen in afrikanischen Gesellschaften der Begriff „Häuptling“ eingeführt. Er setzt sich aus dem Wortstamm „Haupt-“ und dem verkleinernden Suffix „-ling“ zusammen. Er gilt als abwertend, da er Unterlegenheit suggeriert, was sich auch aus gängigen visuellen Assoziationen mit dem Wort erschließen lässt. Auch bleibt bei dem mit Männern assoziierten Wort die Machtausübung von Frauen im Kontext afrikanischer Gesellschaften völlig ausgeblendet. Ein anderes Beispiel ist der „Stammesbegriff“. So wurden in Anlehnung an die historisierende Bezeichnung „germanische Stämme“ Organisationsformen in Afrika pauschal als „Stämme“ benannt. Zum einen werden damit bis heute afrikanische Gesellschaften, wenn überhaupt, als höchstens mit einer früheren Epoche europäischer Geschichte vergleichbar gemacht. Zum anderen wird so die Diversität von Gesellschaften in Afrika negiert. Hinzu kommen Neologismen und Bedeutungsübertragungen, die auf Konzepten von Chaos, Unordnung und Regellosigkeit basieren, was sich etwa in Begriffen wie „Busch“ und „Dschungel“ zeigt, die auf die Menschen übertragen werden (Bilder des „Afrikaners“ aus dem „Busch“).

Auf diese Art und Weise entstanden Bilder des „schwarzen Kontinents“, in denen sich kolonialistische Sehnsüchte (Safariturismo, unberührte Wildnis, Fernsehtitel wie „die weiße Massai“ oder „Mein Herz in Afrika“) mit einer obszönen Faszination von grausamen Kriegsbildern (Völkermord, Kindersoldaten) und Bildern von traditionell tanzenden „Stämmen“ vermischen. Das Bild des „Katastrophen-Kontinentes“ erzeugt dabei immer wieder aufs Neue sich reproduzierende Bilder eines von Krisen, Katastrophen, Armut und Hungerkatastrophen gebeutelten Afrikas. Nicht selten sind sie mit faktischen Fehlern und unvollständigen Analysen bestückt. Hinzu kommen die Bilder von goldkettchenbehangenen Zuhältern, Dienstboten, lustigen Dummköpfen ohne Persönlichkeit oder Gewalttättern. Auch werden Schwarze Men-

schen oft sexualisiert dargestellt, als Objekte und Unpersonen verzerrt oder auf ihr Schwarzsein reduziert. In den wenigsten Fällen sind sie intellektuell und im Fernsehen nur in Ausnahmefällen als Anwält_innen, Informatiker_innen oder Lehrer_innen zu sehen. Hinzu kommt der Exotismus, als eine Form von Rassismus, der Schwarze Menschen „positiv“ kategorisieren soll: Zum Beispiel damit, dass sie von Natur aus tanzen oder singen könnten, ausgelassen oder temperamentvoll seien.

Bis heute zeigt die deutsche Afrikaterminologie, dass sich der koloniale Afrikadiskurs nachhaltig in die Gesellschaft eingeschrieben hat. Viele Begriffe sind bis heute gebräuchlich und werden oft mit der Überzeugung benutzt, sie seien legitim oder es sei „nicht so schlimm“, diese Wörter zu verwenden. Rassismus-frei wäre es, Schwarze Charaktere in ihrem normalen Alltag darzustellen ohne auf phänotypische Merkmale besonders aufmerksam zu machen und auf die Wortwahl der Beschreibung bestimmter Kontexte zu achten, indem beispielsweise die selbstgewählten Selbstbezeichnungen ohne koloniale Vorgeschichte verwendet werden. Hinzu kommt der dringende Bedarf Bezugsmöglichkeiten zu schaffen, was beispielsweise die Repräsentanz Schwarzer Menschen in den Redaktionen und mediale Präsenz vor der Kamera betrifft.

Ein Blick in die Medien

Wer die Medienlandschaft analysiert, stößt nicht selten auf „versteckte Rassismen“. Die Gründe dafür sind vielfältig: Unwissenheit, Desinteresse oder weil bestimmte Bilder schon immer so waren und wenige sie hinterfragen. Beispiele:

1) „Kampf der Drogendealer um die Berliner Hasenheide“ (Die Welt, erschienen 22. Mai 2008)

Der Text befasst sich mit dem Berliner Park und Drogenumschlagplatz Hasenheide. Die Gruppen der arabischen und afrikanischen Drogendealer bilden die Hauptakteure. Im ersten Absatz werden die Protagonisten mit dem reduktionistischen Begriff „Schwarzafrikaner“ umschrieben. Der Begriff dient sowohl als Indikator für die Fremdzuschreibung als auch der Rassifizierung entlang biologistischer Kriterien, die einhergehen mit der trennenden Verortung der Protagonisten südlich der Sahara. Doch sind weder „Schwarz“ noch „Afrika“ als Herkunftsangabe ausreichend. Die Vokabel zeigt viel mehr, dass nicht über die Herkunft des Bezeichneten recherchiert wurde und sie ausschließlich der Stereotypisierung dient. Dieses Muster der Vereinheitlichung findet sich in vielen Artikeln wieder. Rassismus-frei ist es, Menschen danach zu bezeichnen, wer oder was sie sind. Dabei sollte rassentheoretisches Gedankengut, das auf phänotypische Merkmale anspielt, vermieden werden. Gleichzeitig konstruiert die Vokabel „Schwarzafrikaner“ ein Afrika entlang einer weißen Ideologie. Als würde es ein Schwarzes und ein nicht-Schwarzes Afrika geben. Dabei entsteht eine Hierarchisierung, die das „Schwarze“ Afrika negativ besetzt – ihm Krieg, Gewalt, AIDS, Hunger zuschreiben und das „andere“ Afrika positiv konnotiert.

„Die drei gerade Aufgegriffenen waren kurz zuvor von Zivil-Beamten des Streifendienstes beim Dealen beobachtet worden. Zwei von ihnen sind staatenlos, einer kommt aus Ghana. Mit Hilfe von Bereitschaftspolizisten werden sie nach Waffen und Drogen durchsucht. Polizeihunde sichern sie dabei.“

Die Frage, die sich bei dieser Passage stellt: Welche Information soll der/die Leser_in aus dem Benennen der Nationalität und Staatenlosigkeit der Protagonisten ziehen? Welche Bilder eröffnen sich dem/der Rezipient_in und welche hat der Autor vielleicht selbst im Kopf? Wissenschaftlich wird diese Formulierungsweise mit dem so genannten „Othering“ erklärt. Das „Andere“ wird markiert und damit ist das im Text beschriebene Drogenproblem – so die Suggestion – kein „hausgemachtes“, sondern ein an die „Ausländer“ geknüpft. Dabei lässt sich statistisch die Drogenkriminalität nicht mit Einwanderung in Zusammenhang bringen, noch wissen wir im Fall des Textes mehr über die festgenommenen Protagonisten. Generell gilt: Die Staatsangehörigkeit sagt in den meisten Fällen nichts über die Protagonisten aus. Denn Biographien in Deutschland sind so vielschichtig wie unsere Gesellschaft heterogen ist. Presserichtlinien missbilligen die einseitige Erwähnung von Herkunft, Nationalität oder konstruierter angeblicher „ethnischer Zugehörigkeit“. Formulierungen dieser Art übernehmen Funktionen. Das sollte Medienschaffenden klar sein. Zu oft dient die Betonung der Hautfarbe, Abstammung, Religionszugehörigkeit oder Herkunft dem reißerischen Aufmachen und damit dem Medium selbst. Wichtig ist es, sich die Frage zu stellen, ob es einen Unterschied macht, ob ein weißer oder Schwarzer Mensch eine Tat begangen hat. Es gibt nur einen rechtlich legitimen Grund äußerliche Merkmale zu benennen, wenn es sich um eine Fahndungshilfe handelt.

„Sicherlich“, so weiß ein Zivilfahnder, „sind die Araber theoretisch in der Überzahl. Doch die Schwarzafrikaner kommen fast ausnahmslos aus Kriegsgebieten. Vielen von ihnen hat man als Kindersoldat eine Kalaschnikow in die Hand gedrückt. Diese Männer haben ein anderes Verhältnis zu Gewalt.“ Das zeige auch eine Festnahme vor wenigen Tagen. Ein Mann schwarzer Hautfarbe sollte nach einem Drogendeal festgenommen werden. Als „Hüne“ beschreiben ihn die beteiligten Beamten. „Der Typ war Soldat in Zentralafrika, ist ein schneller Läufer und ausgebildeter Nahkämpfer“, erzählt ein Polizist. Drei Männer habe es gebraucht, um ihn zu überwältigen.“

Zwar wird hier im Text ein Polizist zitiert, doch steht diese Passage als Beispiel für die Auswahl eines Autors bezüglich der Verwendung seiner Zitate. Dabei stellt sich immer die Frage, ob sie unkommentiert stehen gelassen werden können oder nicht. So werden die Protagonisten im Text als besonders gewaltbereit beschrieben, weil sie „fast ausnahmslos“ aus Kriegsgebieten kommen. Welche Bilder schafft diese Aussage?

Die Art der Stereotypisierung beschreibt die Professorin Grada Kilomba als so genannte „Dezivilisierung“. Schwarze Menschen verkörperten dabei Gewalt und Strukturlosigkeit und werden der Mehrheitsgesellschaft gegenübergestellt. Letztere wiederum gilt als kontrolliert, friedliebend, gewaltlos, gesetzestreu. Der „Afrikaner“ verkörpert das genaue Gegenteil. Die Hierarchie wird deutlich. Dabei wird häufig in einem rassistischen Verfahren über eine ausgeprägte Tiermetaphorik eine Nähe zwischen Schwarzen und Tieren unterstellt.³ Auch zeigt die oben zitierte Passage nach Kilomba Aspekte der so genannten „Primitivierung“. Schwarze Menschen werden dabei als unzivilisiert und naturnah dargestellt. Auch für den Schwarzen Mann im Text werden derartige Analogien wie der „Hüne“ oder „schneller Läufer“ gewählt.

2) Barack Obama – ein Schwarzer Präsident

Wir erinnern uns an Barack Obama in seinem ersten Wahlkampf und die Frage nach der richti-

³ Fanon, Frantz 1981: Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 35

gen Bezeichnung seiner Person. In Deutschland herrschte damals (und heute noch) Unsicherheit, obwohl sich der heutige amerikanische Präsident in seinen Büchern und Reden klar positioniert. Seine Selbstzuschreibung wurde in Deutschland oft infrage gestellt. Wie beispielsweise im Text ‚Obamas Hautfarbe: Von N. und Schwarzen‘ (News.de, Januar 2009)“, der sich mit der Frage auseinandersetzt, wie der amerikanische Präsident bezeichnet werden soll.

„Aber wie formuliert man das politisch korrekt? Ist es legitim, Obama den ersten ‚schwarzen‘ Präsidenten der USA zu nennen? Ist er der erste ‚afroamerikanische‘ Mann an der Regierungsspitze? Oder spricht man doch besser vom ersten «farbigen» Staatsoberhaupt der letzten Supermacht?“

Schon beim Titel fällt auf, dass der Autor einen Begriff wählt, den die meisten Schwarzen Menschen in Deutschland als rassistische Beleidigung empfinden. Eine Legitimation des N-Wort für „salonfähig“ zu erklären, gab es von ihnen nie. Die meisten wehren sich gegen das scheinbar geltende „Recht“, sie mit dem N-Wort zu bezeichnen, da es ausschließlich despektierlicher Natur ist. Das N-Wort weist eine lange gewaltvolle Geschichte auf. Den meisten dürfte das immerwährende Sterben der „zehn kleinen N.-lein“ noch im Gedächtnis sein. Der Text erschien 1884. Das Jahr, in dem in Berlin die „Kongokonferenz“ über die Aufteilung Afrikas am grünen Tisch entschied.

Zusammen mit dem deutschen Imperialismus prägte sich mit dem N-Wort ein zunehmend herablassender Blick auf Schwarz positionierte Menschen ein, den schon Kant in seinen Vorlesungen 1791 skizzierte: Sie seien wie Kinder und benötigten Erziehung, zudem hätten „die N. von Afrika [...] von der Natur kein Gefühl, welches über das Läppische stiege.“⁴ Immer wieder wurde unter Zuhilfenahme von damals noch für wissenschaftlich gehaltenen Thesen darauf hingewiesen, dass „dem „N“ bestimmte stereotypische Eigenschaften „angeboren“ seien: „naturnah“, „wenig intelligent“, „impulsiv“ oder „wild“. Diese klar rassistischen Ansichten tragen ihre Spuren bis in die heutige Zeit hinein. Damit sollte klar sein, dass das N-Wort (wie alle anderen rassistischen Termini) nicht „unverkrampt“ oder eben ironisch verwendet werden sollte. Es geht dabei nicht um formelhafte politische Korrektheit, sondern um Respekt und Verantwortung.

„Brisant und schwierig scheint die Wortwahl, weil jeder der Begriffe mit einer bestimmten Bedeutung aufgeladen ist. Jedenfalls im Englischen...Im Deutschen hält der Sprachwissenschaftler die Verwendung aller drei Begriffe – schwarz, farbig, afroamerikanisch – für möglich. Sie stünden gleichberechtigt und ohne wesentliche Bedeutungsunterschiede nebeneinander. In Deutschland seien Sprachregelungen allgemein weniger wertend aufgeladen als in den USA.“

Die Schlussfolgerung, dass Begriffe aufgeladen sind, ist richtig und ein entscheidender Punkt, den auch der Autor anmerkt. Doch begeht er den Fehler, die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland gänzlich auszublenden. So unterstellt das Zitat, dass es diese nicht im Deutschen gäbe. Doch haben sie auch in der deutschen Sprache eine eigenständige, kolonialrassistische Historie, die politisch und damit bedeutungsträchtig ist. Es handelt sich beispielsweise um Begriffe wie „Mulatte“, „Mischling“, „Mohr“, „Schwarzafrikaner“, „Bimbo“, „Farbiger“ oder das N-Wort.

⁴ Immanuel Kant: Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, In: Werkausgabe Bd. II. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, 880 (Erstausgabe 1764)

Der Begriff „Schwarz“ wird hingegen in Deutschland, aber auch in anderen Teilen der Schwarzen/afrikanischen Diaspora als Selbstzuschreibung verwendet. Der Begriff bezieht sich dabei nicht, wie oft angenommen, auf die Hautfarbe, sondern auch auf eine gesellschaftliche/soziale Positionierung und Realitätserfahrung von Menschen mit Rassismuserfahrungen. Im persönlichen Gespräch mit Einzelnen ergibt sich vielleicht, dass jemand die Bezeichnung „Afro-deutsch“ bevorzugt. Auch das ist ein selbstgewählter Begriff aus der Schwarzen Bewegung in Deutschland.⁵

Interessanterweise haben jedoch viele Menschen ein Problem mit der Bezeichnung „Schwarz“. Nicht selten wird sie mit einem rassistischen Ausdruck oder etwas schlechtem assoziiert. Der Hintergrund dieses Irrglaubens ist simpel. Er ist sozialisiert. Die Geschichte der bösen Jungen aus dem „Struwwelpeter“, die den kleinen „Mohr“ ärgern und zur Strafe ins Tintenfass gesteckt werden, um noch schwärzer zu werden, erklärt das Denkmuster. Die Unterscheidung ging mit einer Politik unterschiedlicher „Wert-Einstufungen“ der Menschen einher, die weiße Menschen als besser und schöner bewerten und sich weltweit bis heute fortsetzt. So gilt auch der Begriff „Farbig“ als die „höfliche“ Form der Aufwertung vom Schwarz-sein und einer Positionierung näher zum Weiß-sein. Ein Begriff, der einen angeblichen Makel beschönigen soll und damit, wie alle anderen Beschreibungen, zu einer rassistischen Farce wird.

Zusammenfassung – Der Selbstcheck

- ▶ Zur Selbstüberprüfung persönlicher Bilder nutzen Sie den Rollentausch! Setzen Sie jeweils „weiße Menschen“ in den jeweiligen Kontext ein, um zu entscheiden, ob sie sich dann immer noch so ausdrücken würden.
- ▶ Vermeiden Sie Zitate, die Protagonisten zu „Anderen“ oder „Fremden“ machen, die Hierarchien zwischen weißen und Schwarzen Menschen aufbauen oder rassistische Begriffe oder Bilder enthalten (auch wenn sie gut gemeint sind).
- ▶ Kommentieren und ordnen Sie Zitate kritisch ein, sollte eine Reproduktion von rassistischen Diskursen oder Begriffen unvermeidlich sein.
- ▶ Öffnen Sie den Diskurs und lassen Sie auch Schwarze Menschen zu Wort kommen, wenn es um ihre Themen geht. Es gibt viele Expert_innen und Interessensverbände, die Auskunft bieten.
- ▶ Hinterfragen Sie sich selbst! Welche Bilder und Assoziationen schaffen Sie in den Köpfen Ihrer Leser_innen mit Ihren Ausführungen – selbst wenn Sie das nicht wollten.
- ▶ Respektieren sie politische Selbstbezeichnungen – nutzen Sie das Wort „Schwarz“ zur Bezeichnung, auch wenn es Ihnen komisch erscheinen mag – aber nur, wenn es einer Beschreibung der gesellschaftlichen und politischen Positionierung auch wirklich bedarf.
- ▶ Benutzen sie nicht das N-Wort, „Farbige“ oder sonstige kolonialrassistische Erbstücke der deutschen Sprache.

⁵ Auch der Begriff „PoC“ für „People of Color“ zählt dazu. Mit dem Konzept wird zunächst einmal vorausgesetzt, dass Menschen, die nicht weiß sind, über einen gemeinsamen Erfahrungshorizont in einer mehrheitlich weißen Gesellschaft verfügen. Anders als etwa „coloured“, was als eine von weißen Menschen gewählte und koloniale Zuschreibung gilt, sind „People of Color“ in erster Linie „people“, also „Menschen“. Der Ausdruck wird in Deutschland vorrangig im akademischen Umfeld benutzt und ist in vielen englischsprachigen Ländern eine gängige Bezeichnung. In Deutschland hat sich der Begriff im Alltag noch nicht durchsetzen können, was daran liegen mag, dass er lang und englisch ist, oder auch daran, dass die unterschiedlichen Lebensrealitäten von People of Color auf wenig breites Interesse stoßen.

Historischer Überblick über die Entstehung der Afrikaner_innenbilder in Deutschland aus kolonialhistorischer Perspektive

von Team des *AntiDiskriminierungsBüros Köln*

Um die häufig latent vorhandenen Afrikabilder der Deutschen aufdecken und verstehen zu können, ist es nötig einen Blick in die Geschichte des Kontakts zwischen Europa und Afrika zu werfen. Dies ist der Versuch, einige der dominantesten Bilder über den Kontinent und seine Bewohner_innen darzustellen und aufzuzeigen, wie sie entstanden und welche Funktionen sie erfüll(t)en.

SKLAVENHANDEL

Bis ins 18. Jahrhundert wusste man in Europa noch kaum etwas über das Innere des afrikanischen Kontinents und sah in Afrika ein bedrohliches oder verführerisches Fabelreich mit unbekannten Monstern, in das man seine Phantasien projizierte. Zeitgleich wurden aber Handelsbeziehungen zu Afrika aufgebaut und gepflegt. Zu Anfang begegnete man sich noch auf Augenhöhe in den afrikanischen Handelszentren an der Westküste. Doch schon früh nutzten die Europäer_innen ihre militärische Überlegenheit, um ihre materiellen Interessen sowie ihren kolonialpolitischen und religiösen Führungsanspruch durchzusetzen. Peter Martin 1993 zufolge, vollzog sich der entscheidende Paradigmenwechsel mit dem Sklavenhandel, in dessen Verlauf der Wert der Menschen auf den einer leicht verfügbaren „Ware“ herabgesetzt wurde. Um Diebstähle, Bevormundung und auch die Sklaverei der Afrikaner_innen zu rechtfertigen, verurteilten sie die Afrikaner_innen generell als „unzivilisiert“ und begannen sie mithilfe von Betitelungen wie „Barbaren“ und „Wilde“, welche etymologisch im Tierreich einzuordnen sind, zu degradieren. Alles, was nicht der eigenen, für sie einzig richtigen Lebensart entsprach, wurde als zweitklassig und primitiv abgetan und eine Dichotomie von Kultur- und Naturmenschen erschaffen, die sich auf keine wissenschaftlichen Erkenntnisse stützte. Der_Die Europäer_in gehörte dabei selbstverständlich zur Gattung der Kultur- und der_die Afrikaner_in zu der der Naturmenschen. Dies berechtigte die Europäer_innen scheinbar dazu, anderen Kulturen ihre Lebensweise aufzudrängen. Zur Rechtfertigung des Sklavenhandels stellte man die Afrikaner_innen als „tierische Halbmenschen“ dar, welche zum Arbeiten geboren wurden, da sie stärker und widerstandsfähiger als die „denkenden“ Europäer_innen seien. Ein weiteres rassistisches Bild und das Gegenbild zum „barbarischen Wilden“ war das des „Onkel Tom“, welches im Zuge der Diskussion über die Abschaffung des Sklavenhandels entstand. Charakterzüge, die man dem_der Afrikaner_in nachsagte, wurden ins Positive verkehrt, die Machtstrukturen und die „Andersartigkeit“ des_der Afrikaner_in dabei aber nicht in Frage gestellt. So wurde das Bild vom treuen und dankbaren Schwarzen¹ Diener kreiert. Verwandt mit diesem Bild ist das dem „Barbaren“ diametral entgegengesetzte Bild des „edlen Wilden“, der romantisiert majestätisch im Einklang mit der Natur lebt. So wurden die Afrikabilder auch durch den aufkommenden Wandel in der europäischen Gesellschaft zur Zeit der Industrialisierung beeinflusst. Die Menschen klagten über den Materialismus ihrer Zeit und die als zu stark wahrgenommene Reglementierung des Lebens. Sie flüchteten sich daher in romantische Phantasien eines Gegen-, bzw. oft auch Idealbildes eines_einer naturverbundenen und ursprünglichen, aber auch arbeitsscheuenden Afrikaner_in. So wurde die Sklavenwirtschaft bis ins 18. Jahrhundert nicht als Verbrechen betrachtet, sondern viele sahen darin eine von Gott gewollte Ordnung, die man nicht in Frage stellte.

Die Folgen des Sklavenhandels sind bis zum heutigen Tag spürbar. Zum Einen wurde Europa als ein Ort konstruiert, der *weiß*, christlich und überlegen sei. Zum Anderen wurde zwischen 1441 und 1860 Westafrika nach Schätzungen 20-30 Millionen Menschen, mehrheitlich kräftiger junger Männer, beraubt. Bitterli (1976: 159) beschreibt, dass diese Tatsache für entvölkerte Landstriche und Kämpfe zwischen den innerafrikanischen Völkern sorgte, da

1 Zur Großschreibung von „Schwarz“ und der Kursivschreibung von „*weiß*“ vgl. Fußnote 1 im Text von Haruna und Schearer in diesem Leitfaden.

das Gleichgewicht zwischen diesen gestört worden war. Die afrikanische Wirtschaft wurde durch die Einfuhr billiger Gebrauchsgüter empfindlich gestört und die Afrikaner_innen in eine wirtschaftliche Abhängigkeit getrieben. Doch am Ende der Sklaverei nahm man genau diese Probleme als Beleg dafür, dass es sich bei „den“ Afrikaner_innen um eine inferiore Bevölkerungsgruppe handele, da sie anscheinend nicht in der Lage seien, sich und ihren Kontinent ohne Hilfe voranzubringen.

KOLONIALZEIT

Das Bild des_der „hilflosen Afrikaner_in“ wurde in der Kolonialzeit instrumentalisiert. Die Kolonisierung Afrikas mit der einhergehenden Unterdrückung der Bevölkerung, die Deutschland zur Erschließung neuer Handelsräume und der Sicherung von Ressourcen diene, mussten die Kolonialherren vor der deutschen Bevölkerung und sich selbst rechtfertigen. Neben dem Bild des „Wilden“ wurde dafür das des „unmündigen Kindes“ konstruiert. Ein Kind, dem man helfen müsse, damit „die“ Afrikaner_innen eines Tages so weit entwickelt sein könnten wie „wir“. Dieses Bild des_der Afrikaner_in machte es möglich, die Ausbeutung des Kolonialismus in ein humanitäres Licht zu stellen und der Kolonialbeamte und Missionar präsentierte sich als heldenhafter, selbstloser und gütiger Vater, Lehrer und Erzieher. Widerstand der Afrikaner_innen gegen Zwangsarbeit, die ihnen einen nicht ausreichenden Lohn einbrachte, wurde als Faulheit oder mangelnde Reife interpretiert.

In der zweiten Phase des Kolonialismus, in einer Zeit, in der Freiheit und Gleichheit die bis dahin in Europa vorherrschenden Stände ersetzten, fungierte die Rassenlehre als Rechtfertigung für existierende Privilegien bestimmter *weißer* Personengruppen. Nun war die Herrschaftshierarchie nicht mehr „gottgewollt“, sondern sie basierte auf biologischen Unterschieden. Die weiße Hautfarbe wurde dabei als Norm angesehen, an der sich die anderen „Rassen“ messen mussten. Der_Die Schwarze, dessen_derer Hautfarbe am meisten von der der *Weißten* entfernt war, war somit auf der Skala der geistigen und kulturellen Entwicklung ganz unten anzusiedeln. Anhand äußerer Merkmale wurden Rückschlüsse auf Eigenschaften und Fähigkeiten der Personengruppe gezogen, von denen angenommen wurde, dass auch diese vererbbar seien. Somit kam es zu einer Gleichsetzung von „Rasse“ und Kultur. Im Nationalsozialismus nahm die Wichtigkeit der Rassenlehre dann bekanntermaßen traurige neue Dimensionen an. Die Kolonialgeschichte Deutschlands wurde im Gegensatz zum Nationalsozialismus wenig aufgearbeitet, was zur Folge hat, dass auch die Afrikabilder dieser Zeit latent weiterleben.

Auch viele Bezeichnungen, die zur damaligen Zeit üblich waren, haben die Zeit überdauert und werden noch heute häufig ohne schlechtes Gewissen benutzt. So wird ein Schwarzer Deutscher z.B. als „Mulatte“ oder „Mischling“ bezeichnet – Begriffe, die ihren Ursprung in der Rassenlehre haben – ein *weißer* Deutscher mit einem britischen Elternteil hingegen nicht. Mit dem Begriff „Mulatte“ wird zudem eine Nähe zwischen Tieren und Schwarzen unterstellt, da diese Bezeichnung auf einen Maulesel zurückgeht. Aus einer Machtposition heraus werden Eigenbezeichnungen, nämlich Afrodeutsche, Schwarze Deutsche oder People of Color (PoC)² ignoriert und fremdbestimmende Bezeichnungen stetig wiederholt, bis diese vermeintlich neutral und objektiv erscheinen. Jedoch ist Sprache niemals neutral. Es macht einen Unterschied, ob man eine Gruppe an Menschen Volk oder Stamm nennt. Die Bilder, die man im Kopf hat, wenn diese Begriffe fallen, sind nicht dieselben. Mit diesen Bezeichnungen werden die Konzepte, die dahinter stehen, übertragen und gefestigt. Dass viele Schwarze Menschen selbst diese Terminologien übernehmen, ändert nichts an dem rassistischen Gehalt dieser Bezeichnungen. Die afrikanischen Gesellschaften werden dadurch abgewertet, dass man all

12,8% aller Deutschen stimmten 2011 der Aussage zu, dass die *Weißten* zu Recht führend in der Welt seien.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) 2012: „Deutsche Zustände – Folge 10“. Berlin: Edition Suhrkamp

2. der Begriff People of Color ist eine Eigenbezeichnung von Menschen, die von unterschiedlichen Formen von Rassismus in einer weißen Mehrheitsgesellschaft betroffen sind. In Deutschland also - einfach gesagt - jene, die häufig als nicht-deutsch wahrgenommen werden.

ihre Sprachen häufig als „Dialekte“ und ihre Volksvertreter als „Stammesführer“ oder gar „Häuptlinge“ bezeichnet. Hier wird durch einfache Benennungen schnell klar gemacht, dass man ihre Kultur- und Organisationsformen nicht ernst nimmt und als homogen konstruiert. Sich gegen Fremdbezeichnungen aufzulehnen und die Eigenbezeichnungen durchzusetzen ist ein wichtiger und nötiger Schritt im Emanzipationsprozess und in der Widerstandsbewegung minorisierter Gruppen.

AFRIKABILDER NACH 1960

Die in der Zeit vor 1960 entstandenen Afrikabilder legten somit kein Fundament für eine reziproke Wahrnehmung Afrikas. Jahrhundertlang sah man in Afrika nur eine Ressource, die es auszubeuten galt. Diese Ausbeutung wäre ohne die Nutzung von rassistischen Stereotypen gar nicht möglich gewesen und auch die aktuelle globale Wahrnehmung Afrikas ist von diesen Bildern geprägt. Auch heute ist es leichter, die Probleme Afrikas beispielsweise auf die Unfähigkeit der Afrikaner_innen, ihr Leben zu meistern, zurückzuführen, anstatt die Mitverantwortung für die Situation des Kontinents zu übernehmen. Noch heute profitiert der Westen von der Armut anderer Erdteile. Rassismus ist ein Mittel diese Privilegien vor uns selbst zu rechtfertigen.

Seit Ende des zweiten Weltkriegs liegt der allgemeine Fokus vermehrt auf der fortschreitenden Verarmung Afrikas. Nach Blenck et al. (1985: 68) wurde der Dualismus „barbarisch-zivilisiert“ nun zu „traditionell-modern“ umgewertet und das neue Ziel des *Weiß*en ist nun die „Entwicklung“ und Modernisierung des afrikanischen Kontinents. Dies veränderte auch das Bild seiner Bewohner_innen, da man nun nicht mehr die angeblich angeborenen „natürlichen“ Unterschiede zwischen „den“ Afrikaner_innen und „den“ Europäer_innen zu betonen versucht, welche das Phänomen der Armut „der“ Afrikaner_innen als natürliche Ordnung darstellt, sondern man begann die Prozesse aufzudecken, welche den Kontinent zu dem ärmsten der Welt macht. Doch auch in dieser Diskussion wird entweder die Andersartigkeit der Afrikaner_innen in Bezug auf ihre Kultur und die Umstände ihrer Umgebung hervorgehoben oder sie werden als Opfer dargestellt, die nicht im Stande sind, selbstständig die eigene Situation zu verbessern.

In den Medien werden mehrheitlich Bürgerkriege, Hungersnöte und diktatorische Systeme in Afrika thematisiert. So wird – wenn über den afrikanischen Kontinent berichtet wird - vor allem auf korrupte Verhältnisse in afrikanischen Gesellschaften eingegangen und auf die prekäre wirtschaftliche Lage, die mit einer fortschreitenden Verschuldung einhergeht. Die Unterfütterung dieser Ereignisse mit durchgängig schockierenden Bildern der Verelendung und Zerstörung tragen das Ihre dazu bei, Afrika als Katastrophenkontinent zu konstruieren.

Vor diesem Hintergrund konstituieren sich auch aktuelle Afrikaner_innenbilder. Innerhalb des dominanten Diskurses reicht die Spannweite von grausam, machtgierig und korrupt bis hin zu hilflos und unselbstständig.

SCHWARZE MENSCHEN IN DEUTSCHLAND

Schwarze Menschen in Deutschland werden täglich mit diesen Afrikabildern konfrontiert. Sie werden noch immer als fremd und nicht-deutsch wahrgenommen und sind als Folge davon viel häufiger betroffen von rassistischen tätlichen Angriffen als andere People of Color.³ Obwohl seit langem bekannt ist, dass es „Rassen“ beim Menschen nicht gibt, werden von ihnen Fähigkeiten und bestimmte Charaktereigenschaften erwartet. Besonders in Zeiten von Krisen und vermehrter Angst vor sogenannten „Einwanderungsströmen“, z.B. nach der Wende, werden Schwarze Menschen in Deutschland ausgegrenzt. Dabei leben Schwarze Menschen zum Teil schon in der 5. Generation in Deutschland, wo nicht mehr ernsthaft von einem Migrationshintergrund zu sprechen ist. Sich der Genese dieser Bilder bewusst zu sein und sie

³ vgl. Arndt/Ofuatey-Alazard 2011: 137 - Seit dem Mauerfall kam es laut der Amadeu-Antonio-Stiftung zu 183 Morden aus rassistischen oder rechtsextremistischen Motiven“ (<https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990>)

als Konstrukte zu entlarven, ist der erste Schritt, um einer Diskriminierung von Schwarzen Menschen in Deutschland vorzubeugen. Die Medien sind dabei dazu aufgerufen, diese Bilder nicht zu reproduzieren und zu festigen, sondern differenzierter zu berichten.

QUELLEN:

Arndt, Susan (Hg.) 2001: Afrika-Bilder – Studien zu Rassismus in Deutschland. Münster: Unrast-Verlag

Arndt, Susan und Antje Hornscheidt (Hg.) 2009: Afrika und die deutsche Sprache – Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast-Verlag

Arndt, Susan und Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.) 2011: Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K) Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache – Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast-Verlag

Bitterli, Urs 1976: Die „Wilden“ und die „Zivilisierten“: Grundzüge einer Geistes- und Kulturgeschichte der europäisch-überseeischen Begegnung. Berlin: Ex Libris Verlag

Blenck, Jürgen, Sabine Tröger und Svogi Sampson Wingwiri 1985: Geographische Entwicklungsforschung und Verflechtungsanalyse. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Vol.29, 65-72

Dettmar, Erika 1989: Rassismus, Vorurteile, Kommunikation: afrikanisch-europäische Begegnung in Hamburg. Berlin: Reimer

Martin, Peter 1993: Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Bewusstsein und Geschichte der Deutschen. Hamburg: Junius-Verlag

Melber, Henning und Gerhard Hauck 1989: Kolonialer Blick und Rationalität der Aufklärung. In: Peripherie 37: 6-20

Michler, Walter 1988: Weißbuch Afrika. Berlin/Bonn: Dietz

Nacro, Sanata 2008: Die Konstruktion des „afrikanischen Migranten“ in deutschen Printmedien am Beispiel des Spiegel und der Zeit in den Jahren 2006/2007, www.uni-koeln.de/phil-fak/afrikanistik/kant/data/Nacro-Magisterarbeit.pdf

Nduka-Agwu, Adibeli und Antje Hornscheidt 2010: Rassismus auf gut Deutsch: ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel

Riepe, Regina und Gerd Riepe 1992: Du schwarz – Ich weiss. Bilder und Texte gegen den alltäglichen Rassismus. Wuppertal: Peter Hammer Verlag

Tröger, Sabine 1993: Das Afrikabild bei deutschen Schülerinnen und Schülern. Saarbrücken: Breitenbach Verlag

Berichterstattung über Muslim_innen und solche, die dazu gemacht werden

*Constantin Wagner, Institut für Medienverantwortung (IMV) /
Lalon Sander, Redakteur und Chef vom Dienst bei der taz*

Ende August 2012 ist in Berlin der Rabbiner Daniel A. mit seiner sechsjährigen Tochter unterwegs, als er von einem Jugendlichen auf seine Kippa angesprochen wird. Ob er Jude sei? Als A. das bejaht, schlagen der Jugendliche und vier weitere Personen ihn zu Boden, drohen dem Mädchen mit dem Tod. A. wird im Krankenhaus verarztet, die Polizei sucht nach “vermutlich arabischstämmigen” Tätern.

Am nächsten Tag recherchiert die taz: Was sagen die deutschen Islamverbände zu dem Vorfall? Das Ergebnis der Recherche: nichts. Die Zurückhaltung gegenüber “der eigenen Community” sei derart auffällig, “dass man dahinter eine Strategie vermuten könnte”. Tatsächlich hat am Folgetag des Angriffs noch keiner der islamischen Verbände eine Pressemitteilung zum Vorfall herausgegeben. Zum Schluss des Artikels mit der Überschrift “Was sagen die Muslime?” (taz, 30.08.) merkt die Autorin an, einer der Verbände habe zwar schon seit Februar keine Pressemitteilung herausgegeben, die Pressemitteilung eines anderen Verbandes kurz nach der Anfrage der Zeitung wird von der Autorin mit “Zufälle sind möglich. Zusammenhänge nicht ausgeschlossen.” kommentiert.

Der Artikel illustriert eindrücklich viele Probleme, die die Berichterstattung über Muslim_innen in Deutschland hat. “Vermutlich arabischstämmige” Verdächtige werden ohne weiteres als Muslime gezählt, ihre Taten zum Problem der Muslime allgemein deklariert und eine Reaktion der Repräsentant_innen dieser „Gruppe“ verlangt. Die Titelfrage des Artikels wird darüber hinaus nur in einem Fall tatsächlich an einen Islamverband gestellt und die entlastende Antwort, nämlich eine umgehende öffentliche Beileidsbekundung, zu ihrem Nachteil ausgelegt. Die Tatsache, dass der zweite Verband es seit Februar „versäumt“ hat, sich sowohl zum Ramadan als auch zur Beschneidungsdebatte zu äußern, wird ebenfalls nicht als entlastend gesehen, sondern zu

seinem Nachteil interpretiert. Der Artikel zeigt exemplarisch, wie gesellschaftlich vorhandene Wahrnehmungs- und Einordnungsmechanismen von Journalist_innen reproduziert und damit wiederum popularisiert werden können; wie auf dieser Grundlage ein bestimmtes Problem erst konstruiert und dieses dann bewertet werden kann.

Trotz dieser Kritik muss betont werden, dass die nichtmuslimischen Journalist_innen gar keine bewussten, negativen Absichten gegenüber Muslim_innen haben müssen, um diskriminierend über sie zu berichten. Die Sozialisation in einem rein *weißen* bzw. *weiß*-dominierten Umfeld ist dabei viel entscheidender, denn Sprache ist kein neutrales Instrument zur Benennung der „Wirklichkeit“. Schon der Sprachakt interpretiert und konstruiert diese und kann dabei macht- und mitunter gewaltvoll sein, ohne dass die Sprechenden dies beabsichtigen. Wichtig ist deshalb, dass sich nichtmuslimische Journalist_innen der eigenen Position in der Gesellschaft und der mit dieser verbundenen Sozialisation bewusst machen.

Journalist_innen in Deutschland greifen bei der Berichterstattung über Muslim_innen – zum Teil ohne es zu wissen – auf eine lange Tradition (diskriminierender) Darstellungen des Islams und der Muslim_innen zurück. Edward Said hat in seinem bahnbrechenden Buch „Orientalismus“ beschrieben, wie ein solcher Effekt durch vermeintlich unpolitische Kulturproduktion erzeugt wird: Erstens wird das als anders Wahrgenommene einer vermeintlich objektiven Kategorie, bei Said dem „Orient“ (heute häufiger „dem Islam“), zugeordnet. Diese Zuordnung wird als objektiv und unveränderlich dargestellt. Zweitens werden den Personen, die diese Kategorie füllen, bestimmte Eigenschaften zugeordnet. Drittens stehen Beschreibende und Beschriebene in einem gesellschaftlichen Verhältnis zueinander, das nicht von Gleichheit geprägt ist, sondern von unterschiedlichen Macht- und Diskurspositionen.

Die Bedeutung von Saims Thesen für Deutschland wurde indes kontrovers diskutiert. In seinem Buch „Orientalismus“ hatte der Autor den deutschsprachigen Orientalismus ausdrücklich von der Kritik ausgenommen; wohl vor allem, weil Deutschland nicht in gleichem Maße an der Kolonialisierung der Welt beteiligt war wie etwa Frankreich und Großbritannien.¹ Tatsächlich hatte Deutschland aber Kolonien mit bedeutenden muslimischen Bevölkerungsteilen in Afrika und darüber hinaus eine starke Einflusszone im Osmanischen Reich. Publikationen zu religiösen und aktuell-politischen Verhältnissen – insbesondere im Osmanischen Reich und in Nordafrika – sowie der Versuch, eine deutsche „Islampolitik“ in den Kolonien zu entwickeln, zeugen davon. Darüber hinaus war die deutschsprachige bürgerliche Kultur des 19. Jahrhunderts maßgeblich von einer orientalistischen Tradition geprägt, was sich sowohl bei Hegel als auch bei Goethe, Rückert oder Mozart zeigt. Auch anhand der literarischen Werke von Karl May wird der Einfluss des orientalistischen Klischees deutlich.² Die orientalistische Tradition ist tief in der bürgerlichen Philosophie verankert und Teil der Kultur- und Ideengeschichte, die mit der intellektuellen Tradition der Aufklärung/Neuzeit verbunden ist und praktische Anwendung im kolonialen Regime erfährt.³

Dieses Denken beeinflusst politische Gedanken zu Europa noch heute, wie man an der kontroversen Diskussion um die Aufnahme der Türkei in die EU erkennen kann.

¹ Vgl. Said 2005 [1978], Loimeier 2001: 63

² Vgl. Loimeier 2001: 66

³ Vgl. Schulze 2007: 50

Die deutsche Konstruktion von Zugehörigkeit über „Abstammung“ (welche nicht zuletzt im kolonialen Kontext entstanden ist), wirkt fort, wenn gegenüber Minderheiten eine „Platzanweiser“-Position eingenommen wird und Rechtfertigungsdruck zur Bezeugung der Loyalität auf diese „nicht selbstverständlich Zugehörigen“ ausgeübt wird.

Voraussetzung für eine Bewertung oder die Zuschreibung von Eigenschaften – sei es implizit oder explizit – ist zunächst immer die Konstruktion einer Gruppe. Dabei wird nicht nur bestimmt, wer dieser Gruppe zugehört, sondern auch, wer dieser Gruppe nicht zugehört. Im Fall deutscher Muslim_innen, werden diese häufig als nichtzugehörig zu Deutschen allgemein dargestellt – nicht erst die Leugnung durch andere Akteure, sondern schon die Tatsache, dass Bundespräsidenten meinen betonen zu müssen, dass „der Islam“ oder „die Muslime“ zur hiesigen Gesellschaft gehören, zeigt, wie sehr Muslim_innen als fremd und eben nicht dazugehörig wahrgenommen werden. Während Muslim_innen unterstellt wird, wegen ihres Glaubens ein Problem bei der gesellschaftlichen Integration sowie bei der Verfassungstreue zu haben, wird dies bei den „Deutschen“, die ihnen gegenüberstehen, als grundsätzlich gegeben angenommen – allen Differenzen zum Trotz.

Die Konstruktion einer Gruppe sowie die Zuweisung von Eigenschaften geschehen in den Medien häufig über den Mechanismus der „Sinn-Induktion“. Hierbei werden ohne explizite Bezüge oder argumentative Rechtfertigung Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Sachverhalten hergestellt. Beispielsweise an dem Titelbild des SPIEGEL Specials „Allahs blutiges Land“ (2003) kann nachvollzogen werden, wie bei zwei zusammen präsentierten Bildern und/oder Texten ein Sinnzusammenhang zwischen diesen hergestellt wird. Das eine Bild bzw. der eine Text nimmt Einfluss auf die Wahrnehmung des jeweils anderen und bildet den Kontext desselben, wodurch bestimmte Merkmale in den Vordergrund, andere in den Hintergrund treten.⁴

Die Mechanismen der Sinn-Induktion können auch auf Kollokationen wie „islamischer Terrorismus“ oder „radikalislamisch“ angewendet werden. Weitere Beispiele wären das Zeigen des Bildes einer Moschee zu Themen wie der Islamkonferenz, Tagen der offenen Moschee, zum Ramadan, aber gleichzeitig auch zu Entführungen im Irak, dschihadistischen Terrorgruppen, Atombombenplänen im Iran oder Sonderpublikationen zum Israel/Palästina-Konflikt. Ähnlich verhält es sich bei den Symbolen Gebet und Kopftuch, die sehr häufig problematische Themen illustrieren, gleichzeitig aber für „die Muslime“ als Gruppe bzw. „den Islam“ stehen.⁵ Gemäß dem Wahrnehmungsprinzip der Sinn-Induktion entstehen hier bestimmte Assoziationsketten, die Muslim_innen in Deutschland mit internationalen Konflikten und Terroristen verbinden. Ein ähnlicher Effekt wird über einfache Adjektivierungen erzielt – obwohl es sich um Fakten handeln mag: Wenn ein bestimmtes Land als „islamisches“ Land bezeichnet wird, entsteht gleichsam ein Eindruck von Kausalität.

In diesen Zusammenhang gehört auch die unterschiedliche Benennung vergleichbarer Ereignisse. So verschleiert die Bezeichnung „Ehrenmord“ eine Ähnlichkeit des Verbrechens mit dem, was man bei unmarkierten Deutschen landläufig als „Familientragödie“ bezeichnen würde. Aber: Ein „Ehrenmord“ beabsichtigt, das übliche System der Ehre wiederherzustellen, während in einer „Tragödie“ die Verhältnisse aus den Fugen geraten sind: Bei „denen“ stellt die patriarchale Ordnung offenbar die Norm dar – bei „uns“ ist Gewalt gegen Frauen eine Abweichung, die als Wahnsinnstat eines Einzelnen gilt.⁶

⁴ Vgl. Schiffer 2004: 52

⁵ Vgl. Schiffer 2007: 170f, 179; Schiffer 2004: 126f

⁶ Vgl. Sezgin 2006: 10f

Auf eine gängige Assoziationskette zwischen Islam, Fundamentalismus, Terrorismus und Gewalt weisen Proske und Radtke schon 1998 – also vor den Anschlägen des 11. September – hin: „Daß der Bürgerkrieg in Afghanistan oder Algerien etwas gemeinsam habe mit den Aktivitäten islamischer Migrantenorganisationen in deutschen Hinterhöfen, erschließt sich nur dem, der vorgängig Islam mit Dogmatismus und Militanz konnotiert. Wer Fundamentalismus sagt, muss nicht präzisieren, was gemeint ist, kann aber darauf setzen, daß im Begriff die vielfach gesehenen Fernsehbilder fanatisierter Kämpfer gegen die Aufklärung zusammenfließen.“⁷

Die völlig absurde Gleichsetzung von islamistischen Kämpfen im „Nahen Osten“ und deutschen Muslim_innen entspricht einer (rassistischen bzw. rassifizierenden) Konstruktion, die in keiner Form haltbar ist. Deutsche Christ_innen würden mit Sicherheit einen Zusammenhang zwischen sich und den religiösen Konflikten in Nordirland für ähnlich absurd halten – und vermutlich aufgrund dieser Absurdität auch die Verantwortung von sich weisen und sich selbst von den Geschehnissen distanzieren, ohne umgehend eine offizielle Stellungnahme abgeben zu müssen.⁸

Bei der symbolischen Bebilderung von Ereignissen und Artikeln ohne expliziten Islambezug fehlen „sichtbare“ Muslim_innen dagegen häufig. Während Frauen mit Kopftuch und Männer mit Vollbart in nahezu allen Bereichen deutschen Lebens anwesend sind, so sind sie in der medialen Berichterstattung häufig abwesend. Gerade bei sozio-kulturellen Themen, wie Studien zu Bildung in Schulen und Universitäten, Erhebungen und Statistiken zur Arbeitsmarktsituation, Gesundheit oder Rente finden sich in der Regel ausschließlich Bilder von *weißen* deutschen Kindern, Arbeiter_innen, Ärzt_innen und Patient_innen oder Rentner_innen. Dabei ist es eine Tatsache, dass in deutschen Schulen ein großer Anteil von Kindern of Color anwesend ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund einen wesentlichen Teil der deutschen Arbeiterschaft stellen und inzwischen auch in Rente gehen und dass gläubige Muslim_innen auch als Ärzt_innen arbeiten.

In den Medien sind verschleierte Frauen zum Symbol für Unterdrückung, Fanatismus und Rückschritt geworden. Auch weil Kopftücher leicht sichtbar sind, tauchen immer mehr kopftuchtragende Frauen als Visualisierung aller möglichen Themen auf: Dies gilt beispielsweise auch für Frauenmisshandlung oder Terrorismus. Ein Kopftuch kann als Symbol kollektive Fantasien über „Islam“, „Rückständigkeit“ und „Fundamentalismus“ hervorrufen. Dies kann erklären, warum die Kopftuch-Debatte so heftige Reaktionen auslöst. „Es gibt kaum Artikel und Beiträge in den Massenmedien über den Islam, wo nicht auch Bilder von kopftuchtragenden Frauen erscheinen.“⁹

Dabei wird der Topos der Bedrohung zunehmend auch in Bezug auf Frauen angewandt. Das Opfer, die muslimische kopftuchtragende Frau, wird nun gleichzeitig zur Täterin, zum Symbol

7 Proske/Radtke 1998: 85

8 Beispielhaft kann die Verknüpfung von Terrorismus und Gewalt mit „den Muslim_innen“ auch an der Berichterstattung zum Mord an Theo van Gogh nachvollzogen werden: In der medialen Auseinandersetzung mit der Tat eines Einzelnen rückte zunehmend die muslimische Minderheit in ihrer Gesamtheit in den Fokus der Aufmerksamkeit. Im Zuge dieser Thematisierung fand eine Debatte über das Zusammenleben ethnisch-kultureller Gruppen statt, deren Angelpunkt vor allem die Vorstellung einer fehlenden Eingliederung der Muslim_innen in „die westliche Wertegemeinschaft“ war. Dass die Ermordung eines niederländischen Regisseurs durch einen extremistischen Täter als Ausgangspunkt für eine eingehende Auseinandersetzung mit der Integrationssituation von Muslim_innen – auch in Deutschland – sein kann, verweist auf etablierte „Selbstverständlichkeiten“ (Ködel 2007: 202f., 208). Schließlich ist die Debatte vollkommen in der Diskussion über „Integration“ aufgegangen, die nur noch als Forderung gegenüber den Muslim_innen artikuliert werden konnte, häufig verbunden mit dem Ruf nach restriktiveren politischen Maßnahmen. Dadurch entsteht eine generelle Stigmatisierung als Bedrohung und Sicherheitsproblem. Bei dem Mord an Pim Fortuyn hingegen, der von einem *weißen* niederländischen Täter begangen wurde, kam es nicht zu vergleichbaren Diskussionen, sondern die Tat wurde als Akt eines Einzelnen wahrgenommen (Eggers 2009: 70).

9 Farrokhzad 2006: 22

der Unterwanderung der abendländischen Kultur. Das Kopftuch wird als äußeres Zeichen der Ablehnung westlicher Kultur- und Demokratieverständnisse verstanden.

Musliminnen werden so einerseits als Opfer von Muslimen und des Islams allgemein dargestellt, ihre Meinungen und Äußerungen andererseits nicht ernst genommen. Am prägnantesten wird dies in der „Kopftuchdebatte“ deutlich, bei der das Kopftuch als Symbol der Unterdrückung von Frauen durch den Islam gilt, gleichzeitig aber die Aussage von Musliminnen, es aus freier Überzeugung zu tragen, als unglaublich zurückgewiesen wird. Die unterdrückte Muslimin kann sich somit nicht selbstständig emanzipieren, sondern braucht immer die Hilfe der nichtmuslimischen Deutschen – zugleich ist ein befreites Tragen des Kopftuches innerhalb dieser Logik nicht möglich.

„Der Islam“ wird häufig als ein einheitliches kulturelles System beschrieben: Es wird nicht klar, dass es völlig unterschiedliche muslimische Akteur_innen mit unterschiedlichen Interessen gibt – darunter auch Feminist_innen und Menschenrechtler_innen, die zwar Kritik an ihrer Religion üben, ihre Aktivitäten aber keineswegs im Gegensatz zu ihrem Glauben sehen. Diese Tatsache macht es wichtig, muslimische Pluralität zu zeigen und die Vielfalt unterschiedlicher muslimischer Lebensformen wahrzunehmen.

Diverse Vorstellungen über „die Muslim_innen“ sind so fest verankert, dass Gegenbeispiele nicht die allgemeine Annahme in Frage stellen, sondern als Ausnahmen (die nur die Regeln bestätigen) wahrgenommen und ebenso präsentiert werden. Beispielhaft ist die Berichterstattung über die Vergabe des Nobelpreises an die jemenitische Aktivistin Tawakkul Karman zu nennen: Es wird ein insgesamt sympathisches Bild der Nobelpreisträgerin gezeichnet, viele Journalist_innen wissen aber gleichzeitig nicht, wie sie die ebenfalls als Journalistin arbeitende Person einordnen sollen: als Feministin, als Muslima oder gar als Islamistin, als Liberale oder als Konservative? Keine der üblichen Kategorien schien auf Anhieb zu passen, was aber nicht dazu führt, die Kategorien zu hinterfragen. So heißt es beispielsweise in dem am 7. Oktober 2011 auf RP-Online erschienenen Artikel „Tawakkul Karman – Jemens ‚Eiserne Frau‘“: „**Obwohl** sie als Vertreterin eines fundamentalistischen Islams gilt, setzt sie sich seit Jahren für mehr Frauenrechte ein. Als Vorsitzende der Organisation Journalistinnen ohne Ketten organisierte sie Kundgebungen für mehr Meinungsfreiheit und gegen die Einschüchterung von Reportern [eigene Hervorhebung].“

Interessant ist auch, dass im Rahmen der Berichterstattung über den „Arabischen Frühling“, der als sozialer und liberaler Protest (positiv) wahrgenommen wurde, kein expliziter Zusammenhang mit der Religionszugehörigkeit der Mehrheit der Protestierenden hergestellt wurde. Geradezu selbstverständlich war deshalb auch die Verwunderung deutscher Medien über den Erfolg religiöser Gruppen bei den nachfolgenden Wahlen, wobei unterstellt wurde, die Protestierenden hätten sich aus dem Regen der Diktatur in die Traufe von Islamisten manövriert – ein Akt publizistischer Bevormundung, bei dem die Akteure der Aufstände nicht in der Gesamtheit ihrer Wünsche und Ideale ernst genommen wurden.

Offensichtlich passen Demokratiewunsch und muslimischer Glaube nicht gemeinsam in das gängige Bild deutscher Medien, obwohl fast die Hälfte aller Muslim_innen weltweit in Indonesien, Pakistan, Indien und Bangladesch leben (was nicht heißen soll, dass alle anderen Muslim_innen in nichtdemokratischen Ländern leben) – Länder, die seit Jahren, bzw. Jahrzehnten demokratisch regiert werden und mit der Ausnahme von Indien alles Länder mit mehrheitlich

muslimischer Bevölkerung sind. Hinzu kommt eine einseitige Charakterisierung von Ländern mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung als „islamische Länder“, was im Fall der „christlichen USA“, des „hinduistischen Indiens“ oder des „shintoistischen bzw. buddhistischen Japans“ niemals der Fall ist. Diese Charakterisierung hat konkrete Folgen, etwa indem die Zahl der Muslim_innen in Deutschland aus der Zahl der Einwander_innen aus eben diesen „islamischen Ländern“ abgeleitet wird, was der dortigen gesellschaftlichen Realität nicht gerecht wird und zugleich Flüchtlinge, die aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt werden, verhöhnt.

Diese Vereinfachung und Fokussierung auf die Religionszugehörigkeit kommt nicht nur bei ganzen Ländern vor, sondern auch bei einzelnen Muslim_innen. In zeitgenössischen integrationspolitischen, sozialpolitischen oder sicherheitspolitischen Debatten ist zu beobachten, dass dem „Muslim(a)-Sein“ von Personen eine große Relevanz beigemessen wird. Man kann hier eine „Islamisierung“ oder „Religionisierung“ von sozialen Problemen und Debatten beobachten.¹⁰ Diese Tendenz, nämlich alle möglichen Sachverhalte über das Merkmal „Religionszugehörigkeit zum Islam“ zu erklären, ist nichts anderes als eine rassistische Konstruktion. Die ständige Beschreibung von Akteuren und Taten als „muslimisch“, erweckt einen Eindruck der Kausalität – dass die Situationen und Taten dieser Personen im direkten Zusammenhang mit ihrem Muslim(a)-Sein stehen. Dies, obwohl Muslim_innen in Deutschland keineswegs eine homogene Gruppe darstellen (und als solche nur aufgrund einer rassistischen Konstruktion erscheinen können) und es in keiner Weise wissenschaftlich haltbar ist, gesellschaftspolitische Aspekte allgemein oder etwa sicherheitspolitische Aspekte im Besonderen auf die Frage des „Muslimisch-Seins“ von Teilen der Bevölkerung zu fokussieren.

In den Medien lässt sich seit 2001 eine starke quantitative Ausweitung des Themas feststellen. Halm et al. stellen fest, dass der Islam, respektive die Muslim_innen in ihrem Untersuchungszeitraum 2003-2004 über mehr als doppelt so viele Nennungen in ausgewählten Zeitungen verfügen als im Zeitraum 2000-2001.¹¹ Auf inhaltlicher Ebene ist – das zeigen alle einschlägigen Studien¹² (z.B. auch die von Schiffer 2007 oder Hafez 2002) – eine gewisse Einheitlichkeit der verschiedenen Presseorgane gegeben. Dies gilt auch über Rechts-Links-Differenzen hinweg.

Diskriminierende Darstellungen von Muslim_innen sagen vor allem etwas über die Position und den Reflexionsgrad derer aus, die über sie sprechen und schreiben. Die Fixierung und Abwertung von Muslim_innen erscheint in der Regel vor allem als Selbstaffirmation – als Expert_in, als Zuständige_r, als Vertreter_in und Repräsentant_in „der deutschen (Mehrheits-) Gesellschaft“.

Die in den Kulturwissenschaften und verschiedenen politischen Bewegungen gestellte Frage nach der Repräsentation minorisierter Gruppen (Wer darf über wen sprechen? Wer darf sich selbst repräsentieren? Wer wird als Expert_in angesehen und wer nicht?) und damit verbunden nach der Beziehung zwischen Forscher_in (~Journalist_in) und Subjekt (!) der Forschung muss sich auch jede Person stellen, die über andere öffentlichkeitswirksam berichtet. Denn

¹⁰ Vgl. Schiffer/Wagner 2009: 126, 167, 178, 206, 208

¹¹ Vgl. Halm/Liakova/Yetik 2007: 25

¹² Z. B. auch die von Schiffer 2007 oder Hafez 2002

nicht „die Anderen“ selbst kommen in der Regel zu Wort, sondern man spricht über oder für sie¹³ – gerade dieses Prinzip wird durch das Eingangsbeispiel demonstriert, indem zwar gefragt wird „Was sagen die Muslime?“, diese aber gar nicht zu Wort kommen und stattdessen die Autorin ihre Frage selbst beantwortet.

Das Sprechen der Einen bedeutet das Schweigen der Anderen; die Subjektposition der Sprechenden bedeutet die Objektposition derjenigen, über die gesprochen wird. Wer heute in der Position ist, über wen zu schreiben (in der Regel *weiße* Journalist_innen über Muslim_innen), hat historische Voraussetzungen und erzählt die Geschichte von Beziehungen, die durch Macht und Dominanz geprägt sind (oder versucht, diese Geschichte auszublenden): Ein grundsätzliches Problem der diskriminierenden Berichterstattung über Muslim_innen in Deutschland ist dementsprechend auch das Fehlen muslimischer Mitglieder in den Redaktionen.¹⁴ Ihre Anwesenheit könnte dazu beitragen, Muslim_innen als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft wahrzunehmen. Wenn Muslim_innen nicht mehr als „Besondere“, „Andere“, „Fremde“ oder überhaupt als eigene „Gruppe“ dargestellt werden, reflektiert dies nur die gesellschaftliche Realität. Gleichzeitig ist es richtig, dass Muslim_innen – so wie andere People of Color – in einer *weißen* Dominanzgesellschaft anders behandelt werden als die Angehörigen unmarkierter „Ethnien“. Es wäre wünschenswert, dass diese Ungleichbehandlung in den Medien reflektiert wird. Dies wäre vor allem dann möglich, wenn Betroffene der verschiedenen rassistischen Diskurse Teil der Redaktionen wären.¹⁵

¹³ Vgl. Fuchs 1998: 105

¹⁴ People of Colour stellen insgesamt weniger als einen Prozent der gehobenen Positionen in den Medienhäusern (Farrokhzad 2006: 58f.), insgesamt haben weniger als zwei Prozent deutscher Journalist_innen einen Migrationshintergrund (siehe z.B. Artikel „Journalisten mit Migrationshintergrund. Der andere Blick“ in der Frankfurter Rundschau vom 27. Januar 2009). Der Anteil von Muslim_innen dürfte demnach noch niedriger sein.

¹⁵ Anmerkung der Redaktion: Die Heinrich Böll Stiftung bietet das Studienstipendienprogramm „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“ an. Nähere Informationen unter www.boell.de/studienwerk

Geschichtlicher Überblick über die Ursprünge des antimuslimischen Rassismus in Europa aus kolonialhistorischer Perspektive

vom Team des **AntiDiskriminierungsBüros Köln**

35

Der Kontakt zwischen Christ_innen und Muslim_innen und die gegenseitige Beeinflussung hat eine lange Geschichte. Schon seit der Entstehung des Islams im 7. Jahrhundert nach Christus grenzen sich die beiden monotheistischen Religionen voneinander ab. Immer wieder kam es zu Kriegen, aber auch zu Bündnissen zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften. Ein Blick in die Geschichte zeigt die Ursprünge und Funktionen des antimuslimischen Rassismus in Europa.

KATEGORISIERUNGEN UND DIE ENTSTEHUNG VON FEINDBILDERN

Zu Zeiten der Finanzkrise schwindet das Vertrauen in den Staat und das Sicherheitsgefühl. Es entsteht vermehrt der Wunsch, einen Schuldigen für diese Situation zu finden. Die Verantwortlichen in der Politik versuchen für komplexe Zusammenhänge, einfache Erklärungen anzubieten. All dies birgt das Risiko, dass sich Feindbilder herausbilden - Menschen, die einem den eigenen Lebensstandard streitig machen könnten. Als Feindbild eignen sich besonders gut Menschen, die man anhand von äußeren Merkmalen einfach in Gruppen einteilen kann oder meint, dies zu können.

Zur Stigmatisierung der Muslim_innen hat laut Riem Spielhaus 2006 beigetragen, dass seit der Einführung des neuen Staatsbürger_innenschaftsrecht im Jahre 2000 „Muslim“ zu einer neuen Form der Kategorisierung in offiziellen staatlichen Veröffentlichungen geworden ist. Dies hängt wohl damit zusammen, dass vielen Menschen, die in den Jahrzehnten zuvor nach Deutschland gekommen waren, die deutsche Staatsbürgerschaft zugesprochen wurde. Aus Menschengruppen, die zuvor salopp als „Ausländer_innen“ bezeichnet wurden, wurden der Kategorie „Muslim_innen“ zugeordnet und so erneut zu den „Anderen“ gemacht – zu jenen die zwar Deutsche, aber doch irgendwie nicht dazugehörig sind. „Richtig deutsch“ kann demnach nur ein christlich geprägter Mensch sein und auch der Staat präsentiert sich und seine Vertreter_innen als christlich. So können auch weiterhin Privilegien einer bestimmten *weißen* Bevölkerungsgruppe legitimiert werden und den anderen Gruppen Menschenrechte abgesprochen werden.

Zu Zeiten als „die Muslime“ noch „Gastarbeiter“ hießen, wurde der Islam noch nicht wie heute als Ursache für soziale Probleme oder Handlungen dieser Bevölkerungsgruppe gesehen. Wenn eine Straftat begangen wurde, wurde dies eher auf kulturelle Aspekte bezogen, die man mit den Heimatländern der sog. „Gastarbeiter“ verknüpfte.

Heute ist es unwichtig, ob jemand aus Syrien, Marokko oder Indonesien stammt und welcher Religion sie wirklich angehören. Alle Menschen, die aus der sog. „islamischen Welt“ kommen, werden als „Muslime“ konstruiert und benannt. Ihre vermeintlich rückständige und vorzeitliche Religion wird häufig unterschwellig als Grund für viele Missstände in der Gesellschaft angegeben anstatt andere Merkmale wie den sozioökonomischen Hintergrund oder diskriminierende Strukturen in der Gesellschaft verantwortlich zu machen.

Ein Blick in die Geschichte des Kontakts zwischen dem Christentum und dem Islam zeigt, dass der heutige antimuslimische Rassismus und die Bilder über den Islam kein neues Phänomen ist.

DAS MITTELALTER

Der antimuslimische Rassismus basiert auf einer jahrhundertealten Geschichte kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Christ_innen und Muslim_innen. Erzählungen aus dem 7. Jahrhundert beschreiben häufig einen gewaltvollen, kriegerischen Islam. Jedoch waren die

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kult-handlungen zu bekennen.“

(Artikel 18 – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

damaligen Kontakte zwischen den christlichen und islamischen Gebieten auch von Handelsbeziehungen und Gedankenaustauschen bestimmt. So profitierten die christlichen Gebiete sehr von den wissenschaftlichen Fortschritten der islamischen Welt beispielsweise in der Medizin, Astronomie, Chemie und Philologie. Darüber hinaus hatte man durch die engen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen, den ähnlichen Glaubensvorstellungen und der geographischen Nähe ein sehr differenziertes Bild über die andere religiöse Gruppe. Im ausgehenden Mittelalter wird der Islam in der europäischen Geschichtsschreibung dann zum ersten Mal als negatives Gegenbild zum christlich definierten Europa beschrieben und ihre Anhänger_innen als gottlos und Kinder des Teufels konstruiert. Die zu dieser Zeit geführten kriegerischen Auseinandersetzungen fanden schließlich im 11. Jahrhundert mit den Kreuzzügen ihren traurigen Höhepunkt. Um die Gräueltaten dieser Zeit rechtfertigen zu können, wurde der_die Muslim_a vermehrt als der_ die „Andere“ – d.h. als der Eigengruppe komplett unähnlich – dargestellt und der sogenannte „Orient“ zum Gegenbild Europas.

DIE ZEIT DER AUFLÄRUNG

In der frühen Neuzeit war das Bild des Islams in Europa durch die Vormachtstellung des Osmanischen Reiches geprägt, jedoch waren die Bilder noch sehr differenziert und man sah den Islam in Europa als offene, dem Christentum ähnliche Religion.

Dies änderte sich langsam zur Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert. In dieser Zeit, in der Vernunft und Rationalismus groß geschrieben wurde, wurden Religion und Autorität in Frage gestellt und das vermeintlich aufgeklärte Europa schaute auf den vermeintlich rückständigen und unmodernen Islam und den sog. „Orient“ herunter. Vor allem die Verschleierung der muslimischen Frau wurde in einer Zeit, in der in Europa Säkularität und Emanzipation wichtige Schlagwörter waren, verurteilt.

DER KOLONIALISMUS

Diese Bilder vom sogenannten „Orient“ und „Okzident“ wurden im 19. Jahrhundert zu Zeiten der Kolonialisierung und Unterdrückung muslimischer Gesellschaften ausgebaut und gefestigt. Bilder aus dem Mittelalter wurden wieder aufgewärmt und mit rassistischer Wissenschaft untermauert. Die europäischen Normen und Werte galten als die allgemein Gültigen, an denen sich andere Gesellschaften messen mussten. Der „Orient“ wurde mehr und mehr zur Projektionsfläche für die Phantasien und Ängste der Europäer_innen.¹ So galt er als „exotischer“ Ort, an dem man seine sexuellen Phantasien ausleben konnte und luxuriöse Handelswaren zu erwerben waren, aber auch als ein rückständiger Ort, an dem die Moderne noch nicht angekommen war. Der Islam hingegen – zwar Teil dieses märchenhaften, sinnlichen Ortes – wurde als düster, gewaltvoll, barbarisch und bedrohlich konstruiert. In einer Zeit, in der das Leben der Menschen in Deutschland durch Einsetzen der Industrialisierung zunehmend durch Arbeit und Disziplin sowie sexueller Enthaltsamkeit geprägt war, wurden diese sexistischen und rassistischen Phantasien auf einen anderen – nicht real existierenden – Ort projiziert. Darüber hinaus konnte sich das *weiße* christliche Europa durch ein Gegenbild selbst als den einzigen Ort der Freiheit und Aufgeklärtheit erfinden. In dieser Zeit wurde der Islam zu einem Symbol der Unterdrückung und Unfreiheit und die Muslim_innen zu Menschen, die es zu erziehen und „zivilisieren“ galt. Der Islam stand nicht mehr nur für eine Religion, sondern wurde als Kultur wahrgenommen, die das ganze rechtliche, soziale, politische und wissenschaftliche Leben der muslimischen Länder prägte.

Durch die Abwertung der Menschen anderer Gesellschaften und durch Vorgabe im Sinne der Zivilisation dieser Menschen und somit nach humanitären Gesichtspunkten zu handeln, war es den Europäer_innen möglich, brutal gegen Menschen anderer Orte vorzugehen und

30,2 Prozent aller Deutschen stimmen der Aussage zu, dass sie sich wegen der vielen Muslime in Deutschland manchmal wie ein Fremder im eigenen Land fühlen.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) 2012: „Deutsche Zustände – Folge 10“. Berlin: Edition Suhrkamp

1 Vgl. Said, Edward 1981: Orientalismus. Frankfurt am Main u. a.: Ullstein

gegen rudimentäre Menschenrechte zu verstoßen – und dies in einer Zeit, in der Freiheit und Gleichheit für alle gelten sollte. Man begann die „Moderne“ nicht mehr als einen globalen Prozess, sondern lediglich als ein europäisches Phänomen zu deuten. Europa verdrängte, dass es durch die Einflüsse des Kulturkontakts mit der restlichen Welt, zu dem wurde, was es war. Stattdessen konstruierte es sich selbst als ein Ort mit klar abgrenzbarer Geschichte, der allen anderen Gesellschaften überlegen war. Auch der „Orient“ wurde als klar abgrenzbarer islamischer Raum wahrgenommen.

HEUTIGE ZEIT

Nach dem zweiten Weltkrieg lag der Fokus mehr auf dem Kommunismus als Hauptfeindbild Westeuropas. Als das kommunistische Herrschaftsgebiet zerfiel, wurde auf die alten Konzepte des Islams zurückgegriffen und Muslim_innen zum „neuen“ Feindbild statuiert. Die zunehmende mediale Aufmerksamkeit auf militante islamistische Gruppierungen und die politischen Auseinandersetzungen in Palästina und im Irak verstärkten die bereits vorherrschenden Islambilder, die erneut zur Legitimation einer Form des Neokolonialismus dienten. Der Islam wird noch heute als ein homogenes statisches System wahrgenommen, wobei nicht berücksichtigt wird, dass er so vielfältig ist wie das Christentum. Es gibt unzählige Glaubensrichtungen sowie Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen, Länder und politischer Einstellungen. Es wird eine homogene Gruppe mit kollektiver Identität konstruiert, die es so in der Wirklichkeit nicht gibt und nie gegeben hat. Individuelle Positionen werden gar nicht wahrgenommen. Sie gehen im Bild vom Kollektiv unter.

Der Islam wird noch immer mit Expansion und Verdrängung assoziiert, die Expansionsvergangenheit des Christentums dabei aber ausgeblendet. Um diese Assoziationen zu rechtfertigen, werden gerne aus dem Kontext gerissene Zitate aus den Schriften des Islams herangezogen anstatt sich der sozialen und politischen Wechselwirkungen anzunehmen. Diese Zitate werden dann noch unterstrichen mit den Aussagen eines fundamentalistischen Muslims, der als Repräsentant der gesamten muslimischen Welt wahrgenommen wird. Die Absurdität dieses Vorgehens könnte der Christ oder die Christin erkennen, wenn er oder sie dasselbe Vorgehen auf das Christentum anwenden würde und sich selbst plötzlich mit Kardinal Mixa oder George W. Bush identifizieren und sich für deren Taten rechtfertigen müsste.

Auch heute noch gilt der sog. „Westen“ als Maßstab und Norm für alle anderen. Er verkörpert angeblich Freiheit, Demokratie, Moderne und Gleichheit, wohingegen die sog. „islamische Welt“ für Unfreiheit, Despotismus, Tradition und die Unterdrückung der Frau steht. Besonders der letzte Punkt wird immer wieder als Anlass genommen, den Islam zu verurteilen, obwohl die eigene Gesellschaft selbst noch weit von der Gleichstellung von Mann und Frau entfernt ist. Schon zu Zeiten der Jud_innenverfolgung, so bemerken Schiffer und Wagner (2009: 96) wurden diese Arten der Rechtfertigungen für feindliche Einstellungen gegenüber einer Fremdgruppe herangezogen. So wurden Grundsätze des orthodoxen Judentums, die wohlgekannt auch heute noch existieren, denen der „Deutschen“ gegenübergestellt.

Das Festhalten an rassistischen Bildern und Zuschreibungen anstatt sich differenziert mit dem Islam auseinanderzusetzen erfüllt auch heute noch dieselben Funktionen wie zu Zeiten der Kolonisierung. So kann man durch Erklärungsansätze wie die Erlösung der muslimischen Frau von Unterdrückung neokoloniale Projekte wie die Invasion des Iraks beruhigter unterstützen. Auch die Forderung nach Assimilation von Muslim_innen in der deutschen Gesellschaft, die euphemistisch als Integration benannt wird, kann mit den angeblich divergierenden Wertvorstellungen aller Muslim_innen begründet werden.

Das Festhalten an rassistischen Bildern und Zuschreibungen anstatt sich differenziert mit dem Islam auseinanderzusetzen erfüllt auch heute noch dieselben Funktionen wie zu Zeiten der Kolonisierung. So kann man durch Erklärungsansätze wie die Erlösung der muslimischen Frau von Unterdrückung neokoloniale Projekte wie die Invasion des Iraks beruhigter unterstützen. Auch die Forderung nach Assimilation von Muslim_innen in der deutschen Gesellschaft, die euphemistisch als Integration benannt wird, kann mit den angeblich divergierenden Wertvorstellungen aller Muslim_innen begründet werden.

Darüber hinaus wird durch die Konstruktion einer Gruppe, die der eigenen diametral gegenübersteht, die eigene Identität geschaffen. Alles, was über die Fremdgruppe der Muslim_innen gesagt wird, sagt auch immer etwas über die eigene Gruppe aus. So glauben viele Menschen in Deutschland an das Konstrukt der deutschen Leitkultur, die nicht-weiße Menschen

Laut Bundesministerium des Innern gab es in den Jahren 2001 bis 2011 in der BRD 219 politisch motivierte Straftaten gegen Moscheen.

nicht teilen können. Alles Negative wird auf „Andere“ projiziert und die Eigengruppe dabei idealisiert.

Unter dem Misstrauen, dem Muslim_innen in Deutschland entgegengebracht wird, leiden diese und jene, denen diese Religion zugeschrieben wird, jeden Tag. Sie stehen aufgrund ihres Namens, ihres Aussehens, aufgrund von Kleidungsstücken oder (unterstellter) Herkunft unter dem Generalverdacht religiös fanatisch, frauenfeindlich und intolerant zu sein. Dabei kommen im Diskurs die Muslim_innen selbst am wenigsten zu Wort.

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass es kein neues Phänomen ist, den Islam als Gegenbild zu instrumentalisieren und antimuslimischen Rassismus mit Taten von islamistischen Terroristen zu rechtfertigen, hält der historischen Betrachtung nicht stand. Der antimuslimische Rassismus kann vielmehr als eine spezifische Form des kolonialen Rassismus gesehen werden, der dazu dient(e), Privilegien der Eigengruppe zu legitimieren.

QUELLEN:

Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.) 2011: Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast Verlag

Attia, Iman 2010: Dimensionen des Redens über und des Handelns gegen „den Anderen“. In: ZAG – antirassistische Zeitschrift Nr.56: 12-14

Hornscheidt, Antje Lann 2010: Statisierungskritik: Überlegungen zu einem dekonstruierenden Analysekonzept deutscher statisierter Normalisierungen im Kontext von Rassismus und Migratismus in: Nduka Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, 421-447

Schiffer, Sabine/Wagner, Constantin 2009: Antisemitismus und Islamophobie – ein Vergleich. Wassertrüdingen: HWK Verlag,

Spielhaus, Riem 2006: Religion und Identität. Vom deutschen Versuch, „Ausländer“ zu „Muslimen“ zu machen in: Internationale Politik (IP), März 2006, 28-36

Wagner, Constantin 2010: Wem nutzt antimuslimischer Rassismus? In: ZAG – antirassistische Zeitschrift Nr.56: 15-17

Aspekte des Antiziganismus in der Medienberichterstattung

Christoph Schulz, Universität Dortmund

Wie der Titel meines Beitrags bereits andeutet, möchte ich gegenwärtige Vorurteile und Stereotypen des Antiziganismus¹ in den Medien zur Grundlage meines Beitrages nehmen.

Dies erklärt sich aus folgenden Gesichtspunkten: Das Schreiben über „Roma und Sinti_e“ steht in einer jahrhundertelangen Tradition der Diskriminierung und Stigmatisierung durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft. Um ein allgegenwärtiges Ressentiment wie den Antiziganismus verstehen zu können, sollte daher nicht fälschlicherweise der Blick auf diejenigen gelegt werden, die durch „Zigeuner_innen“-Stereotype stigmatisiert werden, sondern vielmehr die Gesellschaft betrachtet werden, in welchem diese (fort-)bestehen.²

Seit den 1980er Jahren gibt es im deutschsprachigen Raum einige gut aufbereitete Studien über Antiziganismus in der Presseberichterstattung.³ Sowohl in der vergleichsweise jungen Antiziganismusforschung, als auch in den Redaktionen der deutschsprachigen Medien spiegeln sich die gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse wider: Selten sind diejenigen, die in diesen Bereichen tätig sind und „Wissen“ produzieren, selbst Rom_nja oder

1 Unter dem Wort Antiziganismus verstehe ich feindselige Haltungen und Praxen gegenüber Menschen, die aufgrund der Vorurteile des ‚Zigeuner_innen‘-Bildes diskriminiert werden. Von einigen Rom_nja und Sinti_ze wird dieser Begriff abgelehnt, weil in ihm die Fremdbezeichnung „Zigan[ismus]“ enthalten ist. Die überwiegende Mehrzahl an Bürgerrechtsorganisationen von Roma und Sinti_e verwenden den Begriff jedoch in ihrer Arbeit und reflektiert seine Problematik. Ich möchte ihn daher in Hoffnung auf einen besseren Begriff benutzen. Die Bandbreite des Antiziganismus reicht von Bildern und Stereotypen, diskriminierenden Interaktionen und Handlungen, ausschließenden Institutionen und Strukturen bishin zu gewaltvollen Übergriffen und Pogromen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Antiziganismus muss auch berücksichtigen, dass während des Holocausts 500.000 Sinti und Roma als ‚Zigeuner_innen‘ verfolgt und ermordet wurden. Da ‚Zigeuner_innen‘ eine diskriminierende Fremdbezeichnung (der Mehrheitsgesellschaft) ist, werde ich dieses nur in Anführungszeichen verwenden. Reale Menschen sind damit nicht gemeint.

2 Bereits Mitte der 1940er Jahre formulierten Horkheimer und Adorno für den Antisemitismus, dieser habe mit den realen Menschen, die von der Vorurteilsstruktur betroffen sind, kaum etwas gemein.

3 vgl. Bohn, Irina/ Hamburger, Franz/ Rock, Kerstin 1993 : Die Berichterstattung über Roma und Sinti in der Lokalpresse. Ein Beispiel für den neo-rassistischen Diskurs. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Arbeits- und Sozialforschung (Hg.): Entstehung von Fremdenfeindlichkeit. Die Verantwortung von Politik und Medien. Bonn. Friedrich-Ebert-Stiftung, 101 – 106; Winkel, Annecke 2002: Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland. Münster: Unrast Verlag

Sint_ize bzw. von Antiziganismus betroffene Menschen. Von Antiziganismus Betroffene kommen – leider – selten zu Wort.

Seit vielen Jahren plädieren organisierte Roma und Sinti_e-Verbände dafür, die Praxis des Schreibens „über Roma und Sinti_e“ zu beenden. Für eine rassismuskritische Praxis halte ich es daher für unerlässlich, Vorurteile als Probleme der Mehrheitsgesellschaft zu behandeln. Ich möchte zunächst in die Bilder und Stereotype des Antiziganismus einführen, um im Anschluss Beispiele aus der aktuellen Presseberichterstattung auf Diskriminierungen hin zu untersuchen. Abschließend möchte ich einige Empfehlungen geben, wie eine Presseberichterstattung aussehen kann, die sich kritisch zum Antiziganismus verhält.

Stereotypen und Bilder des Antiziganismus in der Moderne

Gleichwohl Antiziganismus weit mehr beinhaltet, möchte ich mich in diesem Beitrag auf die Ebene der Vorurteile und Stereotype beschränken. Grundlegend für die Funktionsweise von Vorurteilen ist die Abgrenzung einer „Wir“- von einer „Fremdgruppe“. Im vorurteilsgeleiteten Denken unterscheiden sich beide Gruppen unveränderlich voneinander und stehen sich unversöhnlich gegenüber (Bsp.: „die“ Deutschen/„die“ „Zigeuner_innen“).

Ein erstes gängiges Bündel von Stereotypen zielt darauf ab, darzustellen, „Zigeuner_innen“ hätten „keine Identität, [seien] nicht verwurzelt“ (End 2012, S. 19)], wie das die Mehrheitsbevölkerung von sich behauptet. Stereotype dieser Art finden sich in den Bildern von „Heimatlosigkeit“ sowie dem Nomadentum („fahrendes Volk, „herumreisen“). Im vorurteilsgeleiteten Denken seien Angehörige der „Wir“-Gruppe (z.B. die Deutschen) dagegen fest verwurzelt, mit ihrer Heimat verankert und würden sich mit dieser identifizieren.

Darüber hinaus werden die als „Zigeuner_innen“ konstruierten Menschen als primitiv und parasitär dargestellt. Dahinter verbergen sich Assoziationen mit „Betteln“, „Stehlen“, „Kriminalität“, „Wahrsagen“, „Musizieren“ oder „Sozialbetrug“. All diesen Vorstellungen gemeinsam ist der Gedanke, dass diejenigen, die als „Zigeuner_innen“ konstruiert werden, erstens keiner geregelten, anerkannten Arbeit nachgehen und zweitens Andere um ihre Arbeitsprodukte bzw. Steuerabgaben bringen. Der Effekt greift aber auch gewissermaßen umgekehrt, bspw. wenn eine Person aus der Mehrheitsbevölkerung häufig zwischen verschiedenen (Zeit-)Arbeitsfirmen wechseln muss und diese ihren Kolleg_innen berichtet, man fühle sich in dieser Situation „wie die Zigeuner“. Erwerbsarbeit kann gewissermaßen als Dreh- und Angelpunkt antiziganistischer Stereotype gelten.

Ebenso gehören Vorstellungen über abweichendes Hygiene- und Sozialverhalten zu den „Zigeuner_innen“-Stereotypen. In medialen Diskursen hieß es in den letzten Jahren, dass Roma als (alleinige) Verantwortliche für die Anhäufung von Müll in Wohnhäusern bzw. Straßenzügen verantwortlich seien. Auch Diskurse um Kindeswohlgefährdung bzw. einem schlechten Umgang mit den eigenen Kindern gehörten dazu. Vermeintliches (abweichendes) Verhalten mit der ethnischen Zugehörigkeit begründen zu wollen, muss als rassistisch motiviert gelten⁴

Eine weitere Palette antiziganistischer Stereotype bezeichnet Markus End (2012) als „Sorglosigkeit“. Vorurteile dieser Art gehen davon aus, dass Angehörige der Mehrheitsgesellschaft – im Gegensatz zu „Zigeuner_innen“ gelernt hätten, ihre Triebe und Lüste zu kontrollieren. Hierunter fallen Bilder und Stereotype um „ausschweifende Feste“, eine abweichende Sexualität, besondere Begabung zur Musikalität, Emotionalität, Alkohol- und Drogenmissbrauch, aber auch Vorstellungen von Wohnwagen und Lagerfeuer-Romantik lassen sich diesen Vorurteilen zuordnen.

Des Weiteren gibt es Vorurteilsbilder, die sich auf das Geschlecht konzentrieren. Besonders do-

⁴ Vgl. z.B. Jonuz, Elizabeta 2009: Stigmata Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen. Budrich Uni Press. Leverkusen 2009

minant im „Zigeunerinnen-Bild“ lassen sich zwei Typen von Frauen darstellen: Zum Einen, die „schöne“, „verführerische“, „Zigeunerin“, welche anhand erotischer, körperlicher Merkmale, besonders (sexuell) anziehend für die männlichen Subjekte der Mehrheitsbevölkerung sei. Andererseits ist die Vorstellung der alten, unerotischen und eher verschrobene „Zigeunerin“, welche häufig mit Wahrsagerei in Verbindung gebracht wird, nachwievor weit verbreitet. Allen hier genannten Stereotypen ist gemeinsam, dass ihre Verwendung nicht einzeln und getrennt voneinander geschieht, sondern ihre Bilder und Sinngehalte sich häufig überschneiden.

Vorurteile und Stereotype beruhen auf Projektionen, die mehr über die Inhaber_innen von Vorurteilen aussagen, als über die von Ihnen Betroffenen selbst. Vorurteile führen gewissermaßen ein Eigenleben, welche sich von der Realität nicht beirren zu lassen scheinen. Ein Beispiel: Man begegnet in den letzten Jahren wieder verstärkt Vorurteilen in Medienberichten, Roma seien nicht sesshaft bzw. heimatlos. Die überwiegende Mehrheit der Roma und Sinti_e führt jedoch ein sesshaftes Leben.

Beispiele von antiziganistischer Text- und Bildsprache in der aktuellen Presseberichterstattung

Das Heranziehen von Beispielen hat immer auch die Schwierigkeit inne, eine bereits vorhandene Stigmatisierung zu wiederholen. Anhand dieses Beitrags, möchte ich medial mehr oder weniger bereits weit geteilte Beispiele heranziehen, um für eine *kritische* Auseinandersetzung mit antiziganistischen Stereotypen zu sensibilisieren. Nur eine Person, welche in der Lage ist, Stereotype zu erkennen, hat die Möglichkeit ihr Verhalten zu verändern. Eine mögliche Re-Stigmatisierung von Betroffenen hoffe ich auf diesem Wege daher möglichst gering zu halten.

Ich möchte im Weiteren auch eine Trennung von Text- und Bildsprache vorschlagen.

Bilder in der Presse oder im Fernsehen sind nicht einfach als objektive Abbildungen von Wirklichkeit zu verstehen, sondern bereits Interpretationen der Personen, die sie bereit stellen. Diese Interpretationen sind selbst wiederum ein Spiegel von Macht- und Herrschaftsverhältnissen.⁵ Bildern kommt in diesem Sinn eine besondere Macht zu, da eine stereotype Bildsprache durchaus dazu in der Lage ist, einen Text, der sich kritisch zu antiziganistischen Stereotypen verhält, zu negieren. Artikel werden von ihren Adressat_innen häufig überschlagsartig und flüchtig behandelt. Ein Bild kann zumeist eine höhere Machtwirkung erzielen, die emotional und auch unbewusst wirkt. Die Formel „Geglaubt wird, was gesehen wird“ ist bei der Wahrnehmung von Medienberichten durchaus zutreffend. Dasselbe gilt eben auch für die Platzierung von Bildunterschriften, welche einem meist mehrdeutigen Bild eine bestimmte Bedeutung zuschreiben.

1. Beispiel: Zuwanderung aus Serbien und Mazedonien

Bundesweit hat im Herbst 2012 die Debatte um die Zuwanderung von Personen aus Serbien und Mazedonien antiziganistische Stereotype bedient, sowohl im politischen Diskurs, als auch in der Berichterstattung der Medien.

Bei einreisenden Personen aus Serbien und Mazedonien muss für einen Aufenthalt unter 90 Tagen kein Visum vorliegen. Für einen dauerhaften Aufenthalt mit der Absicht einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, muss jedoch ein Visum und eine Arbeitserlaubnis beantragt werden.

Medial wurden vorrangig Zuwander_innen aus Serbien und Mazedonien beachtet, welche Anträge für Asyl in Deutschland gestellt haben. Quantitativ gesehen befanden sich diese jedoch ‚bloß‘ an sechster bzw. zwölfter Stelle der Herkunftsnationen von Personen, die zum ersten Mal einen

5 Vgl. Busch, Ines 2009: Das Spektakel vom „Zigeuner“. Visuelle Repräsentation und Antiziganismus. In: End, Markus/Herold, Kathrin/Robel, Yvonne (Hg.): Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster: Unrast Verlag, S. 160

Antrag auf Asyl stellten.⁶ Unter den Antragsstellenden beider Nationen wurde von den deutschen Behörden ein überwiegender Teil den Roma-Minderheiten zugeordnet. Roma sind in beiden Ländern einem starken Rassismus ausgesetzt und von sozialem Ausschluss an der Teilhabe zentraler Gesellschaftsbereiche betroffen oder davon bedroht.

Im politischen Diskurs konnte sich, auch forciert durch den deutschen Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU), eine Debatte etablieren, die die Legitimität von Migration und Asylgesuchen in Frage stellte. Der Diskurs um einen sogenannten „Asylmissbrauch“ hielt durch die Verwendung dieses medial bereits bekannten Wortes durch Innenminister Friedrich Einzug in sämtliche Medien.

Ich möchte hier zwei unterschiedliche Artikel zu diesem Thema heranziehen. In den beiden Artikeln, zum Einen aus der Süddeutschen Zeitung, zum Anderen aus der Welt werden bereits auf den ersten Blick unterschiedliche und *entscheidende* Akzentuierungen gesetzt.⁷ Der Artikel der Süddeutschen mit der Überschrift: „Sinti und Roma: Friedrich fordert schärfere Regeln für Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien“ greift den aktuellen Diskurs um die Zuwanderung aus Serbien und Mazedonien auf. Inhaltlich befasst dieser sich mit den Forderungen Friedrichs für Asylsuchende aus Serbien und Mazedonien eine Art Schnellverfahren einzuführen sowie Sozialleistungen nur in einem gesonderten Verfahren zugänglich zu machen. Die Deutungen Friedrichs, dass es sich hier um Missbrauch des Asyl- bzw. Sozialsystems handele, werden kommentar- und kritiklos wiedergegeben. Der Innenminister erlangt mit dieser Argumentation Zustimmungen in der hiesigen Bevölkerung sowie bei seinem eigenen Wahlklientel. Die pauschale Unterstellung, bei den Zuwander_innen aus Serbien und Mazedonien handele es sich überwiegend um Roma, welche das deutsche Sozialsystem ausnutzen („Missbrauch“) möchten, knüpft dabei an das Stereotyp des Sozialbetrugs aus dem „Zigeuner_innen-Bild“ an und ist in der Lage Vorurteile zu schüren.

Zum Abschluss des Artikels wird lediglich die Kritik des Zentralrats deutscher Sinti und Roma erwähnt, welcher vor „Hetze gegen Flüchtlinge“ warnt.

Der Artikel der Welt Online bearbeitet das gleiche Thema, betrachtet es jedoch aus der Sicht des Vorsitzenden des Zentralrates deutscher Sinti und Roma, Romani Rose. Der Artikel bearbeitet ebenso inhaltlich die Forderungen Friedrichs, geht mit diesen auf Distanz und stellt diesen stets die Kritik eines anerkannten Repräsentanten deutscher Sinti und Roma entgegen. Der Vorwurf des „Missbrauchs“ betrachtet Rose anhand der Situation für Roma und Sinti in beiden Ländern als „Hetze“. Die Prüfung des Einzelfalls und der Schutz vor Rassismus und Verfolgung im Asylgesetz müsse gewahrt bleiben. Von möglichen Stereotypisierungen und problematischen Äußerungen wird also bewusst Abstand genommen und der Fokus wird auf eine Berichterstattung gelegt, welche diese Stereotype nicht weiter bedient.⁸ Entscheidend ist also wer in einem Artikel zu Wort kommt und Beachtung findet und ob es eine Distanzierung zu diskriminierenden Aussagen gibt oder ob diese reproduziert werden.

2. Beispiel: Lokale Konflikte in Stadtteilen und Wohnhäusern

Konflikte in einzelnen Stadtteilen werden in den letzten Jahren besonders häufig und mit unglaublicher Hartnäckigkeit betrachtet. Dabei rücken vor allem jene Stadtteile in den Fokus, die aufgrund ihrer sozialen Durchmischung und bestehenden Infrastruktur häufig erste Anlaufstelle für vielfältige Migrationsbewegungen sind. Gleichzeitig sind diese Stadtteile meist von der übrigen

6 Laut dem Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge waren dies im Oktober 2012 424 Erstanträge von serbischen Staatsbürger_innen und 142 Erstanträge von mazedonischen Staatsbürger_innen. (vgl. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile, Abruf 11.03.2013)

7 <http://www.sueddeutsche.de/politik/sinti-und-roma-friedrich-fordert-schaerfere-regeln-fuer-asylbewerber-aus-serbien-und-mazedonien-1.1505623>, sowie <http://www.welt.de/politik/deutschland/article110186306/Zentralrat-warnt-vor-Hetze-gegen-Balkan-Fluechtlinge.html>. Abruf 26.05.13

8 Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um eine konkrete Fallanalyse handelt und verallgemeinernde Aussagen, wie „die Süddeutsche Zeitung berichtet über Roma stereotyper als die Welt“ nicht Gegenstand dieses Artikels sein können.

Stadtgesellschaft aufgrund eines schlechteren Images stigmatisiert und es zeigen sich dort auch auf struktureller Ebene häufiger soziale Problem- und Notlagen. Die Diskussion wird zurzeit stark auf Migrant_innen aus Bulgarien und Rumänien in prekären Lebenslagen gelenkt. Angehörige beider Staaten besitzen seit 2007 EU-weite Reisefreiheit und das Recht, sich als Selbstständige niederzulassen. Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ist in der BRD allerdings noch bis Ende 2013 rumänischen und bulgarischen Staatsbürger_innen verwehrt. Das gilt auch für Sozialleistungen, ausgenommen vom Kindergeld. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung hat jüngst zusammengefasst, dass „80 Prozent der Menschen, die seit Beginn der EU-Mitgliedschaft im Jahr 2007 aus diesen beiden Ländern nach Deutschland gekommen sind, einer Erwerbsarbeit nachgehen. Von diesen sind 22 Prozent hochqualifiziert und 46 Prozent qualifiziert.“ Dennoch stehen im öffentlichen Diskurs vor allem Personen in prekären Lebenslagen aus diesen Staaten im Fokus. „Armutsmigranten“ ist ein Schlagwort, welches sich in den letzten Wochen durchgesetzt hat. Besonders im Fokus der Presse: Roma aus Bulgarien und Rumänien. Ob letztendlich ‚Roma‘ eine Selbstbezeichnung oder eine Fremdbezeichnung der Presse darstellt, bleibt in vielen Fällen unklar. Jedenfalls trägt die prekäre soziale und ökonomische Lage derer „über die“ berichtet wird, dazu bei, dass Bilder von dem_der „Zigeuner_in“⁹ wieder aufgefrischt werden. Selten wird in den Medienberichten, aber auch in der politischen Auseinandersetzung, auf die Ursachen von Armut und Diskriminierung eingegangen. Häufig verharren die Berichte auf einer Konfliktberichterstattung, bei welcher der Blickwinkel auf der Abwehrhaltung der Mehrheitsgesellschaft gerichtet bleibt. Beispiele lassen sich selbst bei politischen Funktionären wie etwa dem NRW-Integrationsministers Guntram Schneider finden.¹⁰ Jüngst hat der renommierte Migrationsforscher Prof. Dr. Klaus J. Bade darauf hingewiesen, dass Warnungen vor einer Roma-Zuwanderung Panikmache seien.¹¹

Prekäre Wohnverhältnisse als „eigentliches“ Thema

In Nordrhein-Westfalen sind überregional vor allem die Beispiele aus der Dortmunder Nordstadt bzw. Duisburg-Hochfeld und Rheinhausen bekannt geworden. Lokale Medien nutzten für die Beschreibung dieser Situationen häufig Schlagwörter wie „Ekelhäuser“, „Roma-Haus“ oder „Roma-Problem“. Soziale Notlagen wiederum sind nicht ethnisch begründbar, weil sie prinzipiell jeden treffen können. Die Verantwortlichkeit für Missstände einer bestimmten Ethnie zuschreiben zu wollen, ist nicht nur unsinnig, sondern auch von den Grundsätzen des deutschen Presserates nach Artikel 12 untersagt. Schlechte Wohnverhältnisse müssen zudem nicht zwingend von den aktuellen Bewohner_innen eines Hauses verursacht worden sein, sondern können auch durch Versäumnisse von Eigentümer_innen entstanden sein.

Hier ein tiefergreifendes Beispiel aus der Dortmunder Lokalberichterstattung, in dem es um die Räumung zweier Häuser im Februar/März 2011 geht:

„Zugekotete Duschen, Ratten, blanke Elektrokabel und verspernte oder gar nicht vorhanden Fluchtwege – [...] „erhebliche Gesundheitsgefahren“ und „drastische Verstöße“ gegen Baugesetze. In dem Haus mit 19 Wohnungen habe es nur eine Toilette, aber kein Wasser gegeben.“¹²

Aus diesem Zitat lässt es sich noch der Schluss ziehen, dass Mängel an hygienischen Einrichtungen und dem Gebäude zu einer erheblichen Gefährdung der Bewohner_innen geführt haben. Doch wie wird dieser Fall von der Lokalpresse gewertet?

9 Ich folge dem Vorschlag Raffaella Eulbergs 2009 und verwende zur Beschreibung von Vorurteilsdenken die Schreibweise „Zigeuner/in“ bzw. „Zigeuner_in“, da Vorurteilsbilder je nach Geschlecht unterschiedlich sein können.

10 http://www.derwesten.de/region/rhein_ruhr/wie-ein-haus-in-duisburg-zum-symbol-der-armutszuwanderung-wurde-id7711235.html, Abruf 11.03.2013
<http://www.bild.de/regional/duesseldorf/zuwanderung/minister-warnt-vor-armuts-einwanderung-28566708.bild.html>, Abruf 11.03.2013

11 <http://www.rp-online.de/panorama/deutschland/warnung-vor-roma-zuwanderung-ist-panikmache-1.3230408>, Abruf 11.03.2013

12 Ruhr Nachrichten vom 02.02.2011: Münsterstraße: Stadt räumt Ekelhäuser. Das Zitat ist von mir grammatikalisch angepasst worden.

„Eiserner Besen [...] Bei den Hausdurchsuchungen treffen die Kontrolleure immer wieder aus dem Ausland stammende Bewohner an, u.a. Roma. Kenner der „Szene“ an der Mallinckrodt- und der Münsterstraße berichten, dass die Lebensumstände in den Wohnhäusern dort immer noch besser sei als in deren Heimat.“

Der Stigmatisierungsgrad dieser Aussagen ist offensichtlich. Nicht etwa wird von den Missständen und den Versäumnissen von Eigentümer_innen, die unter solchen Umständen vermieten, berichtet, sondern die Bewohner_innen des Hauses stehen im Fokus.

In einem weiteren Artikel der Ruhr Nachrichten wird berichtet, ein weiteres Haus sei durch „45 Roma“ „besetzt und zugemüllt“ worden.¹³ Bei den Leser_innen jedenfalls bleiben nicht etwa die Profiteur_innen einer solchen Vermietung als „Skandal“ im Gedächtnis, sondern die Anwesenheit der Bewohner_innen. Mit dem Verweis auf die ethnische Herkunft und dem Verhalten ist eine Bedienung des „Zigeuner_innen-Bild“ (wild, nicht wohnfähig, unhygienisch) offensichtlich. Im Fokus der Medienberichterstattung werden die so Benannten zu Objekten.

Die Frage, die sich hier stellt, ist: Wie gelingt es, dass trotz solcher widrigen Umstände, trotz realer Konflikte, die Betroffenen ihren Subjektstatus behalten können und nicht bloß zu „Objekten“ von Medienberichterstattungen verkommen? Sie als Journalist_in haben diese Ausrichtung in der Hand, sie haben gewissermaßen eine Deutungsmacht.

3. Beispiel: Kriminalisierung und Kriminalität

Bereits in den 1990er Jahren stellte eine Forschergruppe rund um den Mainzer Erziehungswissenschaftler Franz Hamburger fest, dass ein großer Teil der Berichterstattung über Roma eine reine Kriminalitätsberichterstattung sei. Vielfach wurden Aussagen von Polizeibeamt_innen, auch wenn diese fragwürdig waren, distanzlos wiedergegeben. Fragt man wiederum Polizeispitzen nach rassistischer Diskriminierung im Polizeiwesen, so heißt es meist, dass es sicher Einzelfälle gebe, diese aber nicht charakteristisch für Polizeihandeln seien. Im Falle der Stigmatisierung von Roma und Sinti_e gibt es jedoch allerhand Anlass dies infrage zu stellen.

Rainer Wendt (56), Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, wird in einem Bericht der Bild-Zeitung folgendermaßen zitiert:

„Die Zuwanderung der Roma wird durch eine regelrechte Armutsmafia organisiert. Sie versklavt die Leute, beutet sie hemmungslos aus und zwingt sie zur Kriminalität.“¹⁴

Wendt war zuletzt als Dienstgruppenleiter der Schutzpolizei aktiv. Ihm dürfte als Vorsitzender der deutschen Polizeigesellschaft innerhalb der deutschen Polizei eine gewisse Anerkennung zukommen. Seine hier zitierte Aussage ist in vielfacher Hinsicht problematisch. Wendt behauptet hinter der Migration von Roma aus Osteuropa stecken organisierte Strukturen, die er als „Armutsmigration“ bezeichnet. Dass erstens Roma zu einer homogenen Gruppe zusammen gefasst werden, wahrt nicht die Heterogenität verschiedener Roma-Gruppen. Zweitens bringt er ausnahmslos alle migrierten Roma in Verbindung mit Kriminalität. Es seien vor allem kriminelle Strukturen im Hintergrund dafür verantwortlich, dass Leute ausgebeutet und zur Kriminalität gezwungen würden. Eine solche Aussage ungeprüft und distanzlos zu übernehmen, spricht nicht für verantwortungsvollen Journalismus. Zudem ist es nicht Aufgabe der Polizei oder ihrer Funktionäre, Migrationsbewegungen oder Motivationen zu analysieren. Das ist Aufgabe der Migrationsforschung, die sich solchen journalistischen Fragen gerne stellt.

„Unser Eindruck ist, dass es sich nicht nur um Armutsflüchtlinge handelt, sondern auch um Organisierte Kriminalität. Denn wenn jemand festgenommen wird, ist bald ein Anwalt da und auch die Geldbuße wird bezahlt!“¹⁵

¹³ s.o.

¹⁴ <http://www.bild.de/politik/inland/zuwanderung/die-wahrheit-ueber-roma-in-deutschland-29354568.bild.html>, Abruf 12.03.2013

¹⁵ http://www.derwesten.de/region/rhein_ruhr/wie-ein-haus-in-duisburg-zum-symbol-der-armutszuwanderung-wurde-id7711235.html, Abruf 12.03.2012

So wird der Duisburger Polizeisprecher Roman van der Maart zitiert. Die Tatsache, dass bei einer Festnahme, der oder die Beschuldigte einen Anwalt konsultiert und ein Bußgeld bezahlen kann, beweist noch keine organisierte Kriminalität.¹⁶ Diese Behauptung würde bei den allermeisten deutschen Beschuldigten in Strafdelikten auf Irritationen stoßen. Zudem spricht das Zitat nicht von einem Einzelfall, sondern versucht eine verallgemeinerte Aussage über „Armutsflüchtlinge“ (gemeint sind Roma) abzugeben.

Ein weiteres Beispiel:

„Die lassen Unrat liegen und nutzen auch keine Toilette, sondern gehen ins angrenzende Wäldchen. Sie benehmen sich absolut nicht gastfreundlich“, macht Franken seinem Unmut Luft. Das „fahrende Volk“ habe Sonderrechte, keine Frage. „Aber was die sich rausnehmen.“¹⁷

Das ist die Aussage des Ordnungsamtleiters von Greiffrath. Mit „die“ war eine Gruppe Roma und Sinti_e gemeint, die sich an einem Greiffrather Parkplatz aufgehalten haben sollen. Das Müllaufkommen an diesem Platz wurde alleinig ihnen angelastet. Die Aussage knüpft an das Bild des abweichenden Hygiene- und Sozialverhalten an. Roma und Sinti_e werden von dem Ordnungsamtleiter gleichwohl mit dem Begriff „fahrenden Volkes“ belegt. Dies knüpft an das Stereotyp des Nomadentums an. Er schreibt ihnen zudem Sonderrechte zu und regt sich sehr über ihr vermeintliches Verhalten auf. Das Problem ist jedoch nicht das angebliche Vorhandensein von Sonderrechten, sondern dass die Verursacher_innen für ihre Taten nicht zur Rechenschaft gezogen wurden, denn öffentliches Lagern von Müll dürfte – unabhängig von der Ethnie – auch in Greiffrath eine Ordnungswidrigkeit sein. Mit den Aussagen des Ordnungsamtleiters werden eindeutig stereotype Ressentiments bedient. Auf den Bildern wurden Assoziationen mit Müll, Kriminalität und abweichendem Hygieneverhalten aufgebaut. Man sieht in solchen Artikeln tatsächlich Bilder von Müllbergen oder dreckigen Armen in Handschellen. Bildsprache und Textsprache sind beide stereotyp.

Stereotype Bildsprache

Abschließen möchte ich mit einem Beispiel aus der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“. Der Artikel „Roma suchen Zuflucht im Norden“ diskutiert die Zuwanderung von Roma aus Serbien und Mazedonien in verschiedene Staaten der EU und thematisiert vor allem Reaktionen der staatlichen Ministerien in den Aufnahmeländern sowie in Serbien und Mazedonien. Die Diskussion wird also vorrangig aus den Perspektiven der innereuropäischen Nationalstaaten und ihrer Regierungen geführt. Stereotype Darstellungen von Roma lassen sich in der Textsprache nicht finden. Dies gilt jedoch nicht für die Bildsprache:¹⁸ Auf dem Bild sind mehrere Frauen und Mädchen abgebildet, die Roma-Gruppen zugehörig gedacht werden. Diese schauen in der Mehrheit nicht in die Kamera, sind also für die Augen des Betrachters nicht sichtbar. Sie sitzen um ein Lagerfeuer. Im Hintergrund lässt sich ein Wohnwagen auf einem mutmaßlich abgelegenen, verlassenen Platz erkennen. Es liegt Schnee und es scheint sehr kalt zu sein.

Die Darstellung von Roma in Kombination mit Lagerfeuer und Wohnwagen kann als einer der „Zigeuner_innen“-Stereotype par excellence gelten. Es knüpft an sehr lange, alte, seit Mittelalter und Neuzeit vorhandene Vorstellungen von denen, die man für „Zigeuner_innen“ hält, an.

¹⁶ Es kann jedoch durchaus möglich sein, dass es der Duisburger Polizei gelungen sein kann, in einigen Fällen einen Organisationsgrad nachzuweisen. Dieser lässt sich a) jedoch nicht ethnisch begründen und b) ist hier im Zuge dieses Leitfadens die Frage interessanter, woher einige Medienmachende glauben, dass das ihr bereit gestellte „Wissen“ die Wirklichkeit darstellt oder ob diese sich hiermit an der Absicherung von fragwürdigen Beweisen beteiligen? Vgl. hierzu: Bohn, Irina/Feuerhelm, Wolfgang/ Hamburger, Franz 2000: Die Erzeugung von Plausibilität als Konstruktion von Wirklichkeit. Eine Fallrekonstruktion zur Berichterstattung über Sinti und Roma. In: Kraimer, Klaus (Hg.): Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main. Suhrkamp. 532-560

¹⁷ <http://www.wz-newsline.de/lokales/kreis-viersen/greiffrath/sinti-und-roma-unsauberes-gastspiel-am-eisstadion-1.1245068>, Abruf 12.03.2013

¹⁸ <http://derstandard.at/1350258510902/Die-Sehnsucht-der-Armen-nach-dem-warmer-Norden>, Abruf 26.05.2013

Empfehlungen für eine rassismuskritische Berichterstattung

- ▶ Hier möchte ich, falls Sie sich dazu entscheiden, über Roma und Sinti_e zu berichten, einen Blickwechsel vorschlagen: Lassen Sie Roma und Sinti_e selbst zu Wort kommen. Im Falle der Migration aus südosteuropäischen Ländern, wird es in den meisten Städten – falls nötig - Übersetzungshilfen geben. Scheuen Sie sich nicht nach diesen zu suchen. Natürlich können Sie sich auch an repräsentative Interessenverbände wie den „Zentralrat deutscher Sinti und Roma“ wenden. (<http://zentralrat.sintiundroma.de>)
- ▶ Viele Ihrer potentiellen Gesprächspartner_innen haben im Laufe ihres Lebens Diskriminierungserfahrungen gemacht. Sei es in Schulen, im Beruf, durch Medien, in Behörden. Sie sollten sich dessen bewusst und in der Lage sein, sensibel damit umzugehen.
- ▶ Sie sollten jedoch akzeptieren, wenn man mit Ihnen nicht sprechen will. Dies kann aus diesen Diskriminierungserfahrungen resultieren. Machen Sie sich in jedem Fall ihr konkretes Erkenntnisinteresse klar und fragen Sie sich, ob ihre Frageformulierung bereits Stereotype bedienen kann.
- ▶ Seien Sie offen und neugierig für das, was man Ihnen erzählt. Es wird Ihnen möglicherweise den Zugang zu einer neuen Weltsicht ermöglichen. Konkrete Begegnungen können durchaus dazu führen, dass Vorurteile abgebaut werden. Wenn Sie in der Lage sind, eine rassismuskritische Praxis des Schreibens zu etablieren, sind sie Teil einer notwendigen Veränderung!
- ▶ Vielleicht hatte auch Ihre Zeitung/Ihr Medium Anteil an der Stigmatisierung von Roma und Sinti_e in der Vergangenheit oder Gegenwart. Eine Aufarbeitung dieses Zustandes wäre ratsam. Mit hoher Wahrscheinlichkeit gibt es Historiker_innen oder Sozialwissenschaftler_innen sowie Aktive aus den Bürgerrechtsbewegungen, die ihr Unternehmen in einem solchen Vorhaben unterstützen möchten.
- ▶ Für die Entstehung und Weitergabe von Vorurteilen ist allein die Mehrheitsbevölkerung verantwortlich. Eine Begründung dafür im Verhalten von konkreten Personen zu suchen, ist daher wenig sinnvoll.
- ▶ Beschreiben Sie Sachverhalte differenziert und ziehen sie keine Schlüsse auf eine ganze Gruppe. Es macht keinen Sinn, Verhalten mit der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe begründen zu wollen.
- ▶ Das Wort „Zigeuner_in“ ist eine diskriminierende Fremdbezeichnung, die von der überwiegenden Mehrheit der Roma und Sinti_e abgelehnt wird. Es kann jedoch sein, dass Sie bei ihren Recherchen auf eine sehr geringe Minderheit an Einzelpersonen treffen, die keine Probleme mit dieser Bezeichnung haben soll. Dies wurde in den letzten Jahren in den Medien einige Male wiedergegeben. Hier empfehle ich eine demokratische Verhaltensweise: Respektieren Sie die Position der Mehrheit der Roma und Sinti_e und ihrer Repräsentationsorganisationen. Dieses Wort wird nicht „politisch korrekt“, nur weil Einzelpersonen es akzeptieren würden. Dies wäre ein eklatanter Rückschritt!
- ▶ Machen Sie in jedem Fall einen Check-Up in der Bildsprache. Auch wenn ihre Textsprache sich kritisch gegenüber Diskriminierungen verhält, kann ihr Bericht durch eine stereotype Bildsprache wieder diskriminieren. Medien wie Zeitungen oder Zeitschriften sprechen besonders stark durch die Bilder oder einfacher formuliert: Geglaubt wird, was man sieht!

Historischer Überblick über die Entstehung und Funktionen der „Zigeuner_innenbilder“ in Deutschland

vom Team des *AntiDiskriminierungsBüros* Köln

Über die Roma-Gruppen wird zurzeit viel geschrieben und geredet, doch nur die wenigsten wissen, um die Geschichte dieser Personengruppen. Um die tradierten Bilder, die kursieren, einordnen zu können, ist es jedoch sehr wichtig, einen Blick in die Geschichte zu werfen, die geprägt ist von einer 600-jährigen Erfahrung der Diskriminierung und Verfolgung.

VERTREIBUNGEN DER ROMAGRUPPEN

Wann genau es zu den Massenauswanderungen aus Indien kam, darüber herrscht Uneinigkeit. Einige Historiker_innen sehen im Eroberungsfeldzug Mahmud von Ghaznas (971-1030) in Nordindien den Beginn der Migrationen. Sein Einzug in Nordindien bedeutete für die dortige Bevölkerung Versklavung und Vertreibung. Nach seinem Tod zerfiel sein Großreich, welches sich östlich vom heutigen Afghanistan und Pakistan bis zum Kaspischen Meer erstreckte. Es wurde von den Seldschuken erobert, die die Versklavung der ansässigen Bevölkerung fortsetzten. Die Roma wurden gezwungen, zu wandern, wenn sie der Sklaverei entgehen und Handel betreiben wollten. Die daraus entstehenden Wanderbewegungen mit immer wieder erlebten Vertreibungen, brachten ihnen fälschlicherweise den Ruf eines Nomadenvolks ein, den sie bis zum heutigen Tage tragen. Die Vertreibungen führten sie ab Ende des 13. Jahrhunderts auch nach Mittelost- und Südosteuropa. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wanderten die Roma-Gruppen auch in den deutschen Sprachraum, wo die Sinti_e noch heute die größte Gruppe darstellt. Als Grund für die Migrationen zu jener Zeit wird zumeist die Ausdehnung des Osmanischen Reiches nach Südosteuropa angeführt, die mit einer erneuten Versklavung der Roma einherging. In Rumänien litten die Roma von 1400-1891 unter der Sklaverei.¹

„ZIGEUNER_INNENBILDER“

IN DEUTSCHLAND UND IHRE FOLGEN

Die Stereotype über Menschen, die als „Zigeuner“² konstruiert wurden sowie die Verfolgung dieser Personengruppen in Deutschland lassen sich bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen. In dieser Zeit, in der Deutschland sich von einer Agrar- zu einer Industriegesellschaft entwickelte und sich Territorial- und Nationalstaaten bildeten, kam es zu einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Anforderungen an die Bürger_innen. Durch den Bedeutungsverlust des Agrarsektors verloren viele Menschen ihre Existenzgrundlage und flüchteten vom Land in die Städte, wo sie häufig auf das Betteln angewiesen waren. Gleichzeitig wurde in dieser Zeit eine neue Arbeitsmoral propagiert, welche Menschen, die keine Leistung erbrachten, die Lebensberechtigung absprach. Bettler_innen wurden als Bedrohung dieser neuen Arbeitsmoral wahrgenommen und verachtet. Sie wurden zusätzlich für ihre Armut selbst verantwortlich gemacht. Auf besonderen Hass trafen dabei jene Bettler_innen, welche zusätzlich als „fremd“ wahrgenommen wurden, da sie „anders“ aussahen. Diese wurden unter der Bezeichnung „Zigeuner“ zusammengefasst. Ihnen sagte man nach, dass sie grundsätzlich keiner Beschäftigung nachgehen, sondern auf Kosten Anderer leben wollten.

Durch die Territorialstaatenbildung bildete sich eine neue Identität, mit der ein „Wir“ und „die Anderen“ konstruiert wurde. Das Umherziehen einiger Personengruppen wurde zum Problem stilisiert, da dies diese neue Ordnung in Frage stellte und zur Bedrohung für die Arbeitsmoral wurde. Anstatt sich damit zu beschäftigen, welche äußeren Umstände die Wanderungen bedingten, sah man die Ursache in dem vermeintlich „anderen Wesen“ der sog. „Zigeuner“. Sie seien verflucht, ewig umherzuziehen, da sie Maria und Joseph in Bethlehem die Herberge verweigert hätten. Darüber hinaus wurden die Sinti_e und Roma als Bedrohung der inneren

¹ Vgl. www.romahistory.com

² Der Begriff „Zigeuner“ beschreibt keine real existierenden Menschen, sondern ist ein Konstrukt, mit dem bestimmte Bilder assoziiert und Menschen zugeschrieben werden.

Sicherheit wahrgenommen, da man ihnen nachsagte, für die Türken zu spionieren. Sie wurden so zu einem allgemein anerkannten Feindbild, welches nicht nur half, von inneren Spannungen zwischen den unterschiedlichen Machtgruppen in der Gesellschaft abzulenken, sondern auch bestimmten Gruppen erlaubte, eigene Interessen durchzusetzen. So konnte der Kaiser beispielsweise mit Hilfe der „Türkenangst“ ein unbeliebtes Steuerpaket inklusive Kriegssteuer durchsetzen. Auch konnte man sich so einer unbeliebten Gruppe entledigen, welche die neuen Territorialstaaten in Frage stellte.

Die erfundenen Geschichten wurden als Rechtfertigung benutzt, um den Sinti_e und Roma Rechte abzuerkennen und sie aus der christlichen Gemeinschaft auszustoßen. So durften sie beispielsweise keine Almosen oder Unterkunft erhalten. Zwischen 1497 und 1774 wurden darüberhinaus 146 Verordnungen erlassen, welche es jedem_jeder Bürger_in erlaubten, Sinti_e und Roma straffrei jeder Art von physischer und psychischer Gewalt auszusetzen. Oft wurden sie ausgepeitscht, verstümmelt oder gebrandmarkt. Nicht nur die bettelnden Sinti_e und Roma wurden verfolgt. Auch die arbeitenden Sinti_e und Roma waren dem Hass der Mehrheitsgesellschaft ausgeliefert. Durch die Industrialisierung verlor das traditionelle Handwerk an Bedeutung und die Konkurrenz in diesem Sektor wuchs. Die Sinti_e und Roma, die nicht in das Zunftsystem eingebunden waren, konnten flexibler auf die Veränderungen reagieren und zogen so zusätzlich die Missgunst der Mittelschicht auf sich.

In der Zeit der Aufklärung wurde das Bild des_der „Zigeuner_in“ nachhaltig beeinflusst.

Er_Sie wurde nun als primitive_r Wilde_r im eigenen Land konstruiert. Dabei spielte besonders der Aufklärer und selbsternannte „Zigeunerforscher“ Heinz Moritz Gottlieb Grellmann eine große Rolle. Sein 1783 erschienenes Buch: »Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa nebst ihrem Ursprünge« beschrieb die „Zigeuner“ erstmalig als ein Volk, das man durch Zwangsarbeit und Sesshaftmachung umerziehen und missionieren müsse. Er ignorierte Selbstbezeichnungen unterschiedlicher Gruppierungen und fasste alle unter dem Begriff „Zigeuner“ zusammen. Seiner Meinung nach konnten sich diese „orientalisch“ aussehenden Menschen nur scheinbar an die Gesellschaft anpassen. Im Inneren würden sie ein ganz anderes Wesen haben als der Rest der Bevölkerung. Er reihte sich damit ein in eine Reihe vieler Menschen, die über die „Zigeuner“ berichteten, indem sie sich auf andere Schriften verließen, welche wiederum ohne Kontakt zu den Menschen selbst entstanden waren.

Die Menschen, um die es ging, kamen dabei nie zu Wort. In Märchen, Legenden und Sagen wurden Bilder des_der Zigeuner_in überliefert, die sie weiterhin als Bettler, Betrüger, Lügner und Diebe und in mythischen Welten lebende Menschen zeigten. Die Mehrheit der Bevölkerung schaffte sich so ein Gegenbild zu sich selbst, von dem sie sich abgrenzen und so ihre eigene Identität bilden konnten. Die Mehrheitsbevölkerung, welche sich bürgerlichen Zwängen und Pflichten unterworfen sah, neidete den scheinbar freien „Zigeuner_innen“ ihre Ungebundenheit. Anstatt sich gegen Strukturen aufzulehnen und den eigenen Sehnsüchten und Wünschen nachzugeben, verurteilten sie genau diese Lebensweise und projizierten ihre Ängste und Sehnsüchte hinein. Die Politik verschärfte negative Ressentiments bewusst durch eine sogenannte „Zigeunerpolitik“. Den Sinti_e und Roma wurden Verhaltensweisen, wie Betteln und Diebstahl, zugeschrieben, welche man bei der Mehrheitsbevölkerung vermeiden wollte. Durch die Verfolgung dieser Menschen und das geschaffene Feindbild wurde die gemeinsame Identität der Mehrheitsbevölkerung gestärkt und Gesetzesübertretungen verhindert. Gleichzeitig zwang diese Politik die Menschen, die als „Zigeuner_innen“ konstruiert wurden, zur oben beschriebenen Lebensweise.

Die verfolgten Menschen fanden dennoch Mittel und Wege zu überleben, indem sie sich berufliche Nischen suchten, in denen sie arbeiten konnten. So waren sie häufig Schmiede, Kesselflicker, Musiker_innen oder Schausteller_innen.

40,1% aller befragten Deutschen gaben 2011 zu, dass sie ein Problem damit hätten, wenn Sinti_e und Roma in ihrer Nähe wohnen würden.

44,2% meinen, Sinti_e und Roma neigen zur Kriminalität.

Mehr als jede_r Vierte (27,7%) möchte, dass sie aus den Innenstädten verbannt werden.

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) 2012: „Deutsche Zustände – Folge 10“. Berlin: Edition Suhrkamp

Mitte des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Situation für Sinti_e und Roma in Deutschland. Ihnen wurde eine sog. „rassebedingte Asozialität“ nachgesagt. Dies führte dazu, dass sie von nun an permanent kriminalisiert wurden und ihnen die Kriminalität als herausragendes Merkmal zugeschrieben wurde. Dies rechtfertigte die staatlichen „Umerziehungsmethoden“, die nun einsetzten sowie das Bekämpfen einer sog. „Zigeunerplage“. Man schickte sie in Arbeitshäuser, nahm ihnen die Kinder weg, um diese ebenfalls „umzuerziehen“ und versuchte alle Sinti_e und Roma in einem Register zu erfassen. Allerdings blieben diese Versuche zaghaft, da man mehr und mehr zu der „Gewissheit“ kam, dass die „Zigeuner_innen“ einer „Rasse“ angehörten, die man nicht „zivilisieren“ oder beherrschen könne.

Dazu kam, dass das *ius sanguinis* (Blutrecht) bewirkte, dass nur Menschen preußischer Abstammung zum preußischen Staat gehören konnten. Der Wohnsitz spielte keine Rolle mehr. Damit wurde den Romagruppen endgültig die Möglichkeit genommen, dazuzugehören und man konnte selbst den Romagruppen, die seit Generationen in Deutschland lebten, ihre Rechte aberkennen.

Bismarck verfolgte zudem eine Politik, die durch einen stetigen Wechsel zwischen Sesshaftmachung und Vertreibung der in Deutschland befindlichen Gruppen gekennzeichnet war. Die legale Ausübung eines Reisegewerbes wurde durch Verordnungen immer komplizierter und die Romagruppen dadurch immer ärmer.

Nachdem die Leibeigenschaft der ca. 200.000 Roma in Rumänien 1878 formal aufgehoben wurde, setzte die Angst in Deutschland ein, dass die „Zigeuner_innen“, von denen man glaubte, dass sie nur aufgrund der Sklaverei nicht hatten ihrer Wandernatur nachgehen konnten, alle nach Deutschland einwandern würden. Diese Angst benutzten die Politiker, um noch restriktivere Maßnahmen gegenüber Sinti_e und Roma anzuwenden. Tatsächlich wanderten nur wenige Roma aus Rumänien aus, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Man strebte eine möglichst schnelle Ausweisung von sogenannten „ausländischen Zigeunern“ an. Die sogenannten „inländischen Zigeuner“ wurden registriert und stigmatisiert sowie ständigen polizeilichen Kontrollen ausgeliefert. Immer wieder, besonders zu Kriegszeiten, wurde ihnen Spionage vorgeworfen, obwohl sie selbst als deutsche Soldaten teilnahmen.

Das Problem der Behörden war, dass sie gegen die Sinti_e und Roma, die deutsche Staatsbürger_innen waren, nie vorgehen konnten. Dies wurde mit dem Kriterium der „Rasse“, das 1926 in das Rechtssystem eingeführt wurde, gelöst. Es wurde nun nicht mehr die Lebensweise der Sinti_e und Roma verfolgt, sondern die Menschen selbst. Nun verschärfte sich die Verfolgung der Sinti_e und Roma und fand ihren traurigen Höhepunkt im Nationalsozialismus, wo sie als minderwertige „Rasse“ und „Asoziale“ in Konzentrationslager gebracht und umgebracht wurden. Auch sie stellten in der Ideologie der Nationalsozialist_innen eine Gefahr für die Reinheit des deutschen Volkes dar. Dieser Ideologie fielen 500.000 Sinti_e und Roma zum Opfer. Bis in die 60er Jahre behauptete man jedoch, dass die Sinti_e und Roma bis 1943 nicht systematisch verfolgt worden seien, sondern lediglich die Kriminellen oder „Asozialen“ unter ihnen inhaftiert worden seien. Sie wurden nicht als verfolgte Minderheit anerkannt und bei Gedenkveranstaltungen und Mahnmalen nicht erwähnt. Die Angehörigen dieser halben Millionen Menschen bekam keine Abfindung oder Entschuldigung der deutschen Regierung. Erst 1965 fing man zaghaft an, über Abfindungen neu zu entscheiden. Opfer der Zwangssterilisationen waren jedoch davon ausgeschlossen, da man argumentierte, dass dieses zu Recht geschehen sei, um erbkranken Nachwuchs zu verhindern. Daran erkennt man, dass die Ideologien der NS-Zeit nicht abgelegt worden waren. Mehr noch: die gesonderte polizeiliche Erfassung von Sinti_e und Roma in sogenannten „Zigeunerakten“ wurde fortgeführt. Dafür waren die Beamten zuständig, die auch schon im Nationalsozialismus für die Verfolgung der Sinti_e und Roma verantwortlich waren. So wurden die kriminalistischen Zuschreibungen weitergegeben und reproduziert. Bis in die 80er Jahre gab es Razzien auf Standplätzen und in Wohnungen von Sinti_e und Roma, um sie in Karteien zu erfassen. Die Diskriminierungen der Sinti_e und Roma gingen somit nach dem Krieg ungebrochen weiter. Sie wurden in menschenunwürdigen Notunterkünften untergebracht und es wurde versucht, sie durch Fortzugsprämien loszuwerden.

DIE SITUATION DER ROMAGRUPPEN IN DEUTSCHLAND NACH DER WIEDERVEREINIGUNG

Die Wiedervereinigung verschärfte rassistische Tendenzen in der deutschen Gesellschaft. Das Ende der Nachkriegszeit wurde zum Anlass genommen, die Vergangenheit hinter sich zu lassen. Man sollte wieder sagen dürfen, was man dachte. Dies prägte die Flüchtlingsdebatten jener Tage maßgeblich. Abschiebepraktiken wurden mit bestehenden Vorurteilen über bestimmte Gruppen legitimiert. So wurden auch Roma zurück nach Rumänien geschickt, obwohl ihnen dort Verfolgung und Armut drohte und obwohl Romagruppen seit 600 Jahren in Deutschland leben.

In den Medien wurden sie wieder häufig im Zusammenhang mit Kriminalität und Nichtsesshaftigkeit sowie Sozialhilfebetrug genannt. Der Vorwurf des Sozialbetrugs galt nicht nur den neu eingereisten, sondern den seit jeher in Deutschland lebenden Sinti_e und Roma. Ihnen wird eine grundsätzliche Andersartigkeit unterstellt. Sie seien unhygienisch, primitiv und faul und nur in Gruppen („Sippen“) anzutreffen. Darüber hinaus seien sie emotionale Naturmenschen, die nicht für die Zivilisation geeignet seien. Auch hier lassen sich die seit 600 Jahren tradierten Bilder wiedererkennen, die noch immer denselben Zielen dienen – eigene Ängste und Sehnsüchte auf eine minorisierte Personengruppe zu projizieren, unliebsame Gesetze durchzusetzen und innerstaatliche Konflikte zu vermeiden. Der Zusammenbruch des Sozialismus und eine damit einhergehende Verarmung und Verfolgung der Roma besonders in Rumänien und Jugoslawien sorgte für eine vermehrte Einwanderung nach Deutschland. Die Politik stellte parteiübergreifend diese Einwanderungen auch mithilfe der Medien als Bedrohung dar und nutzte und verstärkte Sinti_e und Roma feindliche Bilder, um das bis dahin unantastbare Grundrecht auf Asyl aufzuheben. Das gemeinsame Feindbild half zudem, von den Spannungen zwischen Ost- und Westdeutschland abzulenken. Die Sinti_e und Roma eigneten sich als Feindbild besonders gut, da die Bilder über eine angeblich asoziale Bevölkerungsgruppe bereits latent vorhanden waren und nur reaktiviert werden mussten. Es war leicht, die Menschen von der Gefährlichkeit der Einwanderungen zu überzeugen. So konnten diskriminierende Erlasse und Verordnungen durchgesetzt werden, ohne dass sich viel Widerstand regte.

HEUTIGE DISKURSE ÜBER SINTI_E UND ROMA

Die Roma und Sinti_e feindlichen Bilder leben bis heute weiter und wurden nie aufgearbeitet. Sie zeigen sich wieder in aktuellen Diskursen über die Einwanderung aus Südosteuropa. Die Menschen, die als „Zigeuner_innen“ konstruiert werden, leiden tagtäglich unter diesen Bildern. Der „Zigeuner“ ist noch immer ein mythisches Wesen in den Köpfen der meisten Menschen. Es wird mit romantischen und negativen Gefühlen verbunden. Bilder, die mit der Lebenswirklichkeit der Sinti_e und Roma nichts oder nur wenig gemein haben. Bilder von Freiheit und Naturverbundenheit, Gruppenzusammenhalt, Musikalität und Magie, aber auch Betteln und Stehlen. Die Folge ist, dass feindliche Einstellungen gegenüber Sinti_e und Roma die antisemitischen um ein Vielfaches übertreffen, obwohl oder gerade weil die meisten Menschen selbst nie Kontakt mit Menschen aus diesen Personengruppen hatten.³ Viele Sinti_e und Roma entscheiden sich aus diesem Grund, ihre Zugehörigkeit zu diesen Personengruppen zu verschweigen, um Benachteiligungen und Herabwürdigungen vorzubeugen. Oft wird noch der Begriff des „Zigeuners“ benutzt – eine Fremdbezeichnung, welche Assoziationen auslöst, wegen denen die Sinti_e und Roma über Jahrhunderte verachtet und verfolgt wurden. Daher einigte man sich auf dem „Weltkongress“ der Roma-Nationalbewegung in London 1971 auf die Bezeichnung ‚Roma‘.⁴ Aufgrund der Aufklärungsarbeit durch Sinti_e und Roma-Interessenvertretungen werden seit den achtziger Jahren vermehrt die Eigenbezeichnungen Sinti_e und Roma in den Medien benutzt. Diese Interessensvertretungen, die sich für die Rechte der Roma-Gruppierungen einsetzen und auf ihre Situation aufmerksam machen, sind

³ Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) 2012: „Deutsche Zustände – Folge 10“. Berlin: Edition Suhrkamp

⁴ Vgl. <https://mediendienst-integration.de/artikel/das-comeback-der-zigeuner.html>

von großer Wichtigkeit, da Sinti_e und Roma nie einen eigenen Staat hatten, der sich für sie engagierte. Durch den Widerstand durch Sinti_e-Bürgerrechtler_innen wie Romani Rose gelang es, die Situation der Sinti_e und Roma in die Öffentlichkeit zu bringen. Sie wehr(t)en sich gegen paternalistische Strömungen, die die Sinti_e und Roma bevormund(et)en und gängige Bilder einer unselbstständigen Personengruppe stabilisier(t)en, und kämpf(t)en für Selbstbestimmung und Vertretung eigener Interessen. Seit 1998 gehören die Sinti_e und Roma zu anerkannten nationalen Minderheiten. Endlich wurde auch im Oktober 2012 ein Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti_e und Roma eingeweiht.

76% der Befragten in einer Umfrage des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma aus dem Jahre 2006 gaben an, dass sie bei der Arbeit und in der Ausbildung sowie durch Nachbarn, in Gaststätten und an anderen Plätzen häufig diskriminiert würden.⁵ Das „Zigeuner“-Bild ist dabei recht resistent gegenüber gegenteiligen Erfahrungen mit den so konstruierten Menschen. Jede_r hat bewusst oder unbewusst ein bestimmtes „Wissen“ über Sinti_e und Roma, welches nicht auf Erfahrungen mit den Menschen beruht, sondern in der Sozialisation erworben wurde. Daher ist es immer wichtig, sich über die Geschichte und die Entstehung von Bildern über Personengruppen zu informieren und die eigenen Bilder zu reflektieren und aufzubrechen.

QUELLEN:

Arndt, Susan und Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.) 2011: Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K) Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache – Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast-Verlag

Giere, Jacqueline (Hg.) 1996: Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners: zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt u.a.: Campus-Verlag

Nduka-Agwu, Adibeli und Antje Hornscheidt 2010: Rassismus auf gut Deutsch: ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel

Schickl, Romana 2010: Der identifizierbare Andere. München: Grin Verlag

Winckel, Änneke 2002: Antiziganismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland. Münster: Unrast

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.) 2010: Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien – Das Beispiel der Sinti und Roma. Schriftenreihe, Band 6. Heidelberg

⁵ Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.) 2010: Diskriminierungsverbot und Freiheit der Medien – Das Beispiel der Sinti und Roma. Schriftenreihe, Band 6. Heidelberg: S.16

Von *kriminellen Banden* und *orientalischen Meilen*

Die Medienberichterstattung zum Bombenanschlag
des *Nationalsozialistischen Untergrunds*
in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 und 2011

David Christopher Stoop, Universität zu Köln / Alina Hasenburg, Universität zu Köln /
Hannah-Sophie Schüz, Universität zu Köln / Martin Wittenberg, Universität zu Köln /
Lisa Katharina Weigel, Fachhochschule Köln

Am 9. Juni 2004 explodierte in der Köln-Mülheimer Keupstraße eine Nagelbombe, die 22 Menschen zum Teil schwer verletzte. Nur durch Zufall hatte keines der Opfer tödliche Verletzungen davongetragen. Trotz der großen Schockwirkung wurden die Hintergründe der Tat allerdings erst im November 2011 aufgeklärt. Aufgrund eines gefundenen Bekenner_innenvideos konnte der Anschlag in der Keupstraße der extrem rechten Terrorgruppe zugerechnet werden, die sich selbst als *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) bezeichnete. Zwischen 2000 und 2007 konnten Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt weitgehend unbehelligt von der Polizei und Verfassungsschutz mindestens zehn Morde und zwei Bombenattentate begehen sowie mehrere Banken ausrauben. Obwohl die Sicherheitsbehörden V-Männer in unmittelbarer Nähe des Terrortrios angeworben hatten, verliefen die Ermittlungen zu den von ihnen begangenen Morden zehn Jahre lang ergebnislos.

Die Ermittlungsarbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes ist inzwischen in mehreren parlamentarischen Untersuchungsausschüssen sowie zahlreichen Medienberichten thematisiert und kritisiert worden. Als Grund für das erfolglose Vorgehen der ermittelnden Sicherheitskräfte werden oft die mangelnde Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden sowie haarsträubende Ermittlungspannen, wie die Hinzuziehung eines Geisterbeschwörers durch die Hamburger Polizei (vgl. Spiegel online vom 12.6.2012), angeführt. Die Benennung einer zuständigen Sonderkommission als *Soko Halbmond* bzw. *Soko Bosporus* wirft allerdings den Verdacht auf, dass die Kriminalisierung der Opfer und der frühzeitige Ausschluss eines rassistischen Tatmotivs durch die ermittelnden Behörden auch mit rassistischen Vorurteilen gegenüber Migrant_innen und einer verharmlosenden Sicht auf rechtsextreme Strukturen zu tun haben könnten.

Vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit wurde hingegen bisher der medialen Darstellung der Taten des NSU gewidmet. Der zum Unwort des Jahres 2011 gekürte Begriff der *Dönermorde* deutet allerdings auch in Bezug auf die Medienberichterstattung darauf hin, dass sie in Teilen

dazu beigetragen haben könnte, Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund bzw. denen, die für solche gehalten werden, zu fördern. Dieser Artikel soll darüber hinaus die Frage beantworten, ob die Medien im Falle der NSU-Morde ihrer oft beschworenen Rolle als kritisches Korrektiv staatlicher Exekutivgewalt gerecht geworden sind oder ob sie durch einen unkritischen Umgang mit der Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden zu deren Versagen beigetragen haben. Die Analyse basiert auf einer inhaltsanalytischen Auseinandersetzung mit der Berichterstattung lokaler und überregionaler Zeitungen zum Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße. Im Rahmen der Untersuchung wurden insgesamt 237 Artikel des *Kölner Stadt-Anzeigers* (KStA), der *Kölnischen Rundschau* (KR), des *Kölner Express* (Express), der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) aus den Jahren 2004 (dem Zeitpunkt des Nagelbombenanschlags) und 2011 (dem Jahr der Aufdeckung der NSU-Mordserie) analysiert.

Ein „allgemeindeliktischer Hintergrund“ der Tat? - Die Berichterstattung im Jahr 2004

In welcher Weise über den Anschlag in der Kölner Keupstraße berichtet wurde, soll im Folgenden anhand ausgewählter Zitate erläutert werden. Auffallend ist, dass die *Opfer* des Bombenattentats in nahezu allen untersuchten Artikeln als *türkisch* gekennzeichnet werden. Dies geschieht sowohl über die explizite Benennung der Anwohner_innen als *Türk_innen* bzw. *türkischer Herkunft*, als auch durch die Erwähnung türkischer Namen wie Orhan, Özcan oder Aygül. Während die Erwähnung der teilweise nicht verfremdeten oder anonymisierten türkischen Namen die objektiven Tatsachen zu reflektieren scheint, basiert die Benennung der Opfer als *Türk_innen* bereits auf Vermutungen, denn in keiner der zitierten Aussagen findet sich ein Hinweis darauf, dass die Opfer tatsächlich die türkische Staatsangehörigkeit besitzen und es sich nicht etwa um Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund bzw. sogenannte *Herkunfts-deutsche* handelt. Besonders deutlich tritt dieses Problem zutage, wenn beispielsweise in der *Kölnischen Rundschau* vom 12. Juni 2004 ausdrücklich von „ausländischen Mitbürgern“, die „in ihren Teestuben saßen“ gesprochen wird. Letztlich wird mit der Einordnung der Opfer als „ausländische Mitbürger“ jedoch lediglich explizit gemacht, was in der Bezeichnung *Türken* implizit bereits angelegt ist: eine *Wegverweisung der Opfer in die Türkei*. Obwohl diese als „Mitbürger“ zu uns gehören, macht das hinzugefügte Adjektiv „ausländisch“ deutlich, dass sie eben doch nicht vollständig dazugehören.

Welche Konnotationen sich mit der Einordnung der Opfer als ausländisch-türkisch verbinden, lässt sich besonders deutlich an den Beschreibungen der Kölner Keupstraße und den in der Presse angestellten Mutmaßungen über mögliche Hintergründe des Anschlags verdeutlichen. Die Keupstraße gilt vielen Soziolog_innen als Beispiel für ein ehemaliges Arbeiter_innenviertel, das durch den Niedergang der lokalen Industrie und migrantische Wanderungsprozesse in ein vielfältiges Quartier mit unterschiedlichen Angeboten im Dienstleistungssektor transformiert wurde. In der Vorstellung vieler Journalist_innen wird die Keupstraße allerdings an einen fernen, *exotischen* und gefährlichen Ort imaginiert. Der Autor eines Leitartikels in der *Süddeutschen Zeitung* vom 11. Juni 2004 beispielsweise fühlte sich bei der Betrachtung der Keupstraße an „Bilder der Zerstörung aus Bagdad oder Nadschaf“ erinnert. Die Darstellung der Keupstraße als einen *fremden* Ort setzte sich allerdings auch in Schilderungen der alltäglichen Lebensrealität fort. Vermeintlich positive Beschreibungen der Keupstraße als „orientalische Einkaufsmeile“ (KStA vom 12.6.2004) oder „Klein-Istanbul“ (SZ vom 11.6.2004)

verbanden sich dabei mit einer Kritik der „[...] anderen Seite des farbenfrohen, orientalischen Flairs, nämlich Glücksspiel, Schutzgelderpressungen, Rauschgifthandel und Machtkämpfe zwischen Türken, Kurden, Albanern, Serben und Bosniern“ (FAZ vom 11.06.2004).

Eventuell tatsächlich vorhandene Probleme mit Drogenhandel und Kriminalität wurden in der Berichterstattung nicht nur dramatisiert, sondern es fand auch eine *Ethnisierung sozialer Probleme* statt, denn die Kriminalität wird nicht als ein sozialräumliches Problem in Köln oder ein großstädtisches Unterschichtenphänomen diskutiert, sondern als ein *importiertes Problem* ‚ausländischer Banden‘. Obwohl Soziologen wie Bukow und Yildiz (2002) nur zwei Jahre vor dem Attentat die stereotype Darstellung der Keupstraße als angebliche ‚Parallelgesellschaft‘ kritisierten und sich für eine Veralltäglicung der multikulturellen Realität in deutschen Großstädten aussprachen, war die Berichterstattung zum Nagelbombenanschlag von orientalisierenden Darstellungen migrantischer Andersheit und Kriminalität geprägt.

Auf der Suche nach möglichen Täter_innen folgten die meisten Medienberichte der unmittelbar nach dem Anschlag von Oberstaatsanwalt Rainer Wolf ausgegebenen Losung, einen „allgemeindeliktischen Hintergrund“ der Tat in Erwägung zu ziehen (zit. n. FAZ vom 11.6.2004). Obwohl in fast allen untersuchten Zeitungen erwähnt wurde, dass die Mehrheit der Anwohner_innen eine rassistische bzw. rechtsextremistische Motivation für die Tat annehme, wurde dieser Verdacht in den meisten Fällen als haltlose Mutmaßung oder gar als Abwehrreflex der türkischen Communities abgetan. Stattdessen verwiesen viele Journalist_innen auf Aussagen der damaligen Innenminister Otto Schily und Fritz Behrens oder andere Vertreter_innen von Sicherheitsbehörden, die einen rechtsextremen Hintergrund des Attentats frühzeitig ausschlossen. Im Kölner Stadt-Anzeiger (vom 12.6.2004) wurde diese voreilige Stellungnahme zwar ebenso kritisiert, wie im Kölner Express, der angesichts der dünnen Beweislage darauf hinwies, dass es „keinen Hinweis auf eine Tätergruppe [gebe]“ (Express vom 10.6.2004), die Möglichkeit eines rechtsextremen Anschlags wurde allerdings auch in der Lokalpresse nicht wirklich in Erwägung gezogen.

In den ersten Tagen nach der Tat wurde in allen untersuchten Zeitungen über mögliche Anschlagsmotive spekuliert. Von einem „wirren Einzeltäter“ (KStA vom 12.6.2004) oder „Psychopathen“ (Express vom 10.6.2004) bis zu islamistischem Terror und „eine[r] Spur zur organisierten Kriminalität“ (SZ vom 11.6.2004) wurden zahlreiche Möglichkeiten diskutiert und wieder verworfen. Viele der Mutmaßungen über einen kriminellen Hintergrund der Tat konnten jedoch an die vorherige Einordnung der Keupstraße als ein von Kriminalität und Drogen geprägter Ort anknüpfen. Mit dem Fortschritt der Ermittlungsarbeit konzentrierte sich auch die Medienberichterstattung zunehmend auf den von der Polizei angenommenen „allgemeindeliktischen Hintergrund“ der Tat, also auf Täter_innen im kriminellen Drogenmilieu (FAZ vom 11.6.2004). Mögliche andere Tatmotive spielten im späteren Verlauf der Berichterstattung hingegen fast keine Rolle mehr. Die Presseberichterstattung zu dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße folgte im Jahr 2004 also fast vollständig den Aussagen der Polizei, obwohl diese nur dürftig durch Indizien gedeckt wurden und die Vermutungen der Anwohner_innen in eine gänzlich andere Richtung wiesen.

Wie lernfähig sind Medien? - Die Berichterstattung im Jahr 2011

Nachdem die Polizei im November 2011 in dem von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos bewohnten Haus, das von Beate Zschäpe in Brand gesetzt wurde, ein Bekenner_innenvideo des NSU gefunden hatte, konnte der Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße der rechtsterroristischen *Zwickauer Zelle* zugeordnet werden. Es stellte sich also heraus, dass die poli-

zeilichen Ermittlungen zum Bombenanschlag in eine falsche Richtung gewiesen haben und ausgerechnet der Fall eingetreten ist, den die Vertreter_innen staatlicher Exekutivgewalt von Beginn an ausgeschlossen hatten. Mit der Aufdeckung dieser Zusammenhänge setzte in den Medien eine erneute Auseinandersetzung mit dem Nagelbombenanschlag ein, der diesmal in den Kontext der rassistischen Mordserie eingeordnet wurde. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stand allerdings nicht mehr nur die Tat selbst oder die Suche nach möglichen Täter_innen, sondern es rückte auch die Frage in den Vordergrund, wie es dazu kommen konnte, dass Polizei und Verfassungsschutz so einseitig in eine bestimmte Richtung ermittelten, dass gegenläufige Hinweise und Ermittlungsbestrebungen nicht nur ignoriert, sondern bewusst unterdrückt wurden. An erster Stelle wurde deshalb die Arbeit der ermittelnden Behörden in den Blick genommen. In vielen Artikeln wurde nicht nur die Inkompetenz und fehlende Koordination unterschiedlicher Sicherheitsbehörden kritisiert, sondern auch die Frage aufgeworfen, ob die Behörden „auf dem rechten Auge blind“ seien (vgl. KR vom 25.11.2011, SZ vom 14.11.2011) und diese Tendenz zur Verharmlosung rechter Gewalt sowie zu einer einseitigen Konzentration auf angeblich kriminelle Migrant_innen beigetragen haben könnte (KStA vom 15.11.2011). Besonders deutlich wurde diese Kritik vom Kölner Stadt-Anzeiger vorgetragen, der sich darauf berufen konnte, dass die Kölner Polizei im Jahr 2005 einen durch die Redaktion der Zeitung erfolgten Hinweis auf die Ähnlichkeit zwischen Phantombildern von Verdächtigen nicht nachgegangen war (vgl. KStA vom 12.11.2011 u. 16.11.2011).

Auch der Frage, ob die Medienberichterstattung einen Beitrag zur Reproduktion von Vorurteilen geleistet hat, wurde in allen Zeitungen gewisser Raum eingeräumt. Die Kritik machte sich allerdings zumeist an dem zum *Unwort des Jahres 2011* gekürten Begriff der *Dönermorde* fest, der nicht nur eine neuerliche Wegverweisung der Opfer darstellt, sondern sie symbolisch auch zum Fleischklumpen reduziert. Als Urheber des Begriffs wurden meist sehr allgemein „die Medien“ oder „das Fernsehen“ identifiziert (SZ vom 17.11.2011, FAZ vom 11.12.2011). Eine *Selbstkritik* im Sinne eines Eingeständnisses *eigener* Versäumnisse der jeweiligen Zeitung findet sich wiederum nur beim Kölner Stadt-Anzeiger (vom 18.01.2012). Auch dessen Selbstkritik machte sich allerdings lediglich am Begriff der *Dönermorde* fest. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Art der eigenen Berichterstattung und der benutzten Sprache blieb also letztlich aus. Angesichts der wenig fundierten Auseinandersetzung mit rassistischen Stereotypen verwunderte es daher kaum, dass beispielsweise die Süddeutsche Zeitung am 17. November 2011 von „Klein-Istanbul“, „Muster-Clans“ und „Parallelgesellschaften“ auf der Keupstraße schrieb und damit in genau jenen Sprachgebrauch zurückfiel, dem auch der rassistische Begriff der *Dönermorde* entstammte.

Fazit

Die Analyse der Medienberichterstattung zum Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße hat gezeigt, dass die untersuchten Printmedien in der Zeit unmittelbar nach den Anschlägen weitgehend den Darstellungen der Polizei folgten. Diese legte sich in ihrer Ermittlungsarbeit früh auf einen kriminellen Hintergrund der Tat als wahrscheinlichste Erklärung des Anschlags fest und schloss eine rassistische Motivation explizit aus.

Die Opfer wurden in der Berichterstattung 2004 durchgehend als *türkisch-ausländisch* bezeichnet und damit semantisch als nicht-zugehörig markiert. Stärker auf Inklusion zielende Begriffe wie *Kölner und Kölnerinnen* fanden sich demgegenüber nur vereinzelt in Artikeln der Kölner Lokalpresse. Im Zusammenspiel mit orientalisierenden Beschreibungen der Keupstraße

ße und dem Verdacht, dass die Tat im Kontext eines Streits zwischen kriminellen Banden oder Auseinandersetzungen im Drogenmilieu stehen könne, hat sich die Wegverweisung der Opfer in vielen Fällen mit einer kriminalisierenden Darstellung der Anwohner_innen verknüpft. Die Medienberichterstattung folgte damit zwar im Wesentlichen den Ermittlungsansätzen der Polizei, reproduzierte allerdings gleichzeitig eine stereotype Sicht auf angeblich kriminelle Migrant_innen und trug so zu einer Entsolidarisierung mit den Opfern durch die Mehrheitsgesellschaft bei. Die Art der Presseberichterstattung dürfte deshalb als eine wesentliche Ursache dafür betrachtet werden, dass die Anwohner_innen der Keupstraße sich von der Mehrheitsgesellschaft ausgestoßen fühlten. Im Gespräch mit der *taz* formulierte Hülya Özdag, Mitorganisatorin eines Solidaritätsfestes für die Opfer des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße, deshalb nicht zu Unrecht den Vorwurf: „Die Medien haben einen großen Teil dazu beigetragen, Vorurteile zu säen“ (*taz*-online vom 2.11.2012).

Der Pressekodex fordert bereits jetzt, die Zugehörigkeit von Straftäter_innen zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nur dann zu nennen, wenn sie im Kontext einer Tat relevant erscheint. Um stereotypisierende Darstellungen in Zukunft zu vermeiden, sollte allerdings auch die Benennung der Opfer von Straftaten kritisch reflektiert werden. In den untersuchten Artikeln war hier besonders der Bedeutungsunterschied zwischen einschließenden Kategorien wie *Kölner_innen* oder *Mitbürger_innen* und ausschließenden Bezeichnungen wie *Ausländer_innen* oder *Türk_innen* relevant.

Um ihrer Rolle als öffentliche Kontrollinstanz staatlichen Handelns besser gerecht werden zu können, ist es außerdem wichtig, dass Medien nicht einfach die Darstellung der ermittelnden Behörden übernehmen, sondern deren Aussagen kritisch prüfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Ermittlungsansätze der Polizei nicht von Indizien gestützt werden und sie den Einschätzungen der Opfer widersprechen. Zwar lassen sich in der Berichterstattung 2004 einige kritische Stellungnahmen zu den übereilt erscheinenden Ermittlungsentscheidungen der Sicherheitsorgane finden, eine wirkliche Auseinandersetzung mit der polizeilichen Arbeit fand allerdings erst nach der Aufdeckung des *Nationalsozialistischen Untergrunds* im Jahr 2011 statt. Eine fundierte Kritik der eigenen Verantwortung bei der Reproduktion rassistischer Stereotypen, die über den einfachen Vorsatz, nicht mehr *Dönermorde* sagen zu wollen, hinausginge, blieb allerdings auch im Jahr 2011 weitgehend aus.

Ausblick

Das Team vom
AntiDiskriminierungsBüro Köln

Mit diesem Leitfaden ist es hoffentlich mit Hilfe **von** Sprache gelungen, einen kleinen Beitrag dafür zu leisten, Verletzungen **durch** Sprache in Zukunft zu verringern. Ein Blick in die deutsche bzw. europäische Geschichte sollte zeigen, wie die Bilder entstanden, die auch heute noch in den Medien reproduziert werden, und wie wenig diese häufig mit der Lebenswirklichkeit der Menschen gemein haben. In einer Gesellschaft, in der 22,6% der Menschen der Aussage zustimmen, dass Muslim_innen die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden sollte, mehr als jeder Zehnte der Meinung ist, dass *Weiß*e zu Recht führend in der Welt seien und 44,2% meinen, dass Sinti_e und Roma zur Kriminalität neigen,¹ ist es von großer Bedeutung, differenziert und rassismuskritisch zu berichten sowie Diskriminierungsbeschwerden von betroffenen Menschen ernst zu nehmen.

Wir konnten in diesem Leitfaden nur einige Personengruppen thematisieren, die sich jeden Tag mit diskriminierenden Bildern konfrontiert sehen. Wir hoffen, dass er vielen kritischen Journalist_innen in die Hände fällt, die ihn als Instrument sehen, ihre eigenen Einstellungen und Arbeitsweisen aus einer neuen Perspektive zu betrachten und die neuen Erkenntnisse auch bei der Berichterstattung über andere Menschen oder Gruppen anzuwenden. Diese Handreichung soll ein Einstieg sein und für Denkanstöße sorgen. Ein nächster Schritt wäre es, bestehende Konzepte aufzubrechen und neue zu entwickeln. Gerade Journalist_innen haben es in der Hand, neue kreative Begriffe aufzugreifen und in Umlauf zu bringen. Vielleicht können die Inhalte dieses Leitfadens von Journalist_innenschulen aufgegriffen, vermittelt und weiterentwickelt werden.

Auf Grundlage dieses Leitfadens sollen nun Sensibilisierungsworkshops entwickelt werden, die man bei der Ausbildung von Journalist_innen anbieten kann. Falls Interesse an diesen Workshops besteht, können Sie uns gerne kontaktieren!

Denn: „Worte können sein wie winzige Arsendosen, sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.“ (Victor Klemperer zitiert in: Arndt, Susan und Antje Hornscheidt [Hg.] 2004)

*Ihr Team vom
AntiDiskriminierungsBüro Köln
in freier Trägerschaft des
Vereins Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.*

¹ Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) 2012: „Deutsche Zustände – Folge 10“. Berlin: Edition Suhrkamp

Anlaufstellen

Nicht-staatliche Antidiskriminierungsbüros / Anlaufstellen für unabhängige Antidiskriminierungsberatung

Baden-Württemberg

Aktionsbündnis für Vielfalt und Toleranz und gegen Rassismus und Diskriminierung, Region Stuttgart

Türkische Gemeinde Baden-Württemberg

Schwabstraße 12A

70197 Stuttgart

Tel.: 0711-88899916

sofuoglu@tgbw.de

www.tgbw.de

**„Unterschiede anerkennen – Vielfalt leben“
Netzwerk für Gleichbehandlung in Freiburg**

Humboldtstraße 2

79098 Freiburg

Tel.: 0761-2117830

Gerhard.tschoepe@profamilia.de

www.profamilia-freiburg.de

Berlin und Brandenburg

Anti-Diskriminierungsbüro Berlin e.V.

Greifswalder Str. 4

10405 Berlin

Tel: 030-50 59 54 78

adb_berlin@gmx.de

www.adb-berlin.org

BDB e.V., Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Pangea Haus

Trautenastr. 5

10717 Berlin

Tel: 030-216 88 84

bdb@bdb-germany.de

www.bdb-germany.de

**Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin,
Türkischer Bund Berlin-Brandenburg (TBB)**

Tempelhofer Ufer 21

10963 Berlin

Tel: 030-61 30 53 28

adnb@tbb-berlin.de

www.adnb.de

Opferperspektive e.V.

**Aufsuchende Beratung für Betroffene von
rassistischer Diskriminierung im**

Land Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Str. 164

14482 Potsdam

Tel: 0331-817 00 00

0151-591 00 083

n.abdelhamid@opferperspektive.de

www.opferperspektive.de

**RAA Frankfurt/Oder: Antidiskriminierungsstelle
Frankfurt/Oder**

Wieckstraße 1 A

15230 Frankfurt/Oder

Tel.: 0335-500 96 63

frankfurt@raa-brandenburg.de

**ReachOut Berlin: Opferberatung und Bildung
gegen Rechtsextremismus, Rassismus und
Antisemitismus**

Oranienstraße 159

10969 Berlin

Tel.: 030-695 68 339

Fax: 030-695 68 346

info@reachoutberlin.de

www.reachoutberlin.de

Bremen

„projekt ADA“: Antidiskriminierung in der Arbeitswelt

bei Arbeit und Leben Bremen e.V. (DGB/VHS)

*Das Projekt bietet u.a. Beratung zu Diskriminierung
in der Arbeitswelt an.*

Bahnhofplatz 22-28

28195 Bremen

Tel.: 0421-696 28 638 oder 69628639

info@ada-bremen.de

www.ada-bremen.de

Hamburg

basis & woge e.V.

Antidiskriminierungsberatung für MigrantInnen

Steindamm 11

20099 Hamburg

Tel.: 040-39 84 26 71

birte.weiss@basisundwoge.de

www.basisundwoge.de

Hessen

Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen c/o agah
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611-9899520
info@netzwerk-gegen-diskriminierung-hessen.de
www.netzwerk-gegen-diskriminierung-hessen.de

Niedersachsen

**IBIS Interkulturelle Arbeitsstelle für
Forschung e.V. (Antidiskriminierungsstelle)**
Klävemannstraße 16
26122 Oldenburg
Tel.: 0441-88 40 16 (IBIS Büro)
0441-88 40 34 (Antidiskriminierungsbüro)
ads@ibis-ev.de
www.ibis-ev.de

Nordrhein-Westfalen

**Anti-Rassismus Informations-Centrum,
ARIC-NRW e.V.**
Friedenstr. 11
47053 Duisburg
Tel.: 0203-284 873
kontakt@aric-nrw.de
www.aric-nrw.de
www.diskriminierung-melden.de

**AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln /
Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Integrationsagentur - Servicestelle für
Antidiskriminierungsarbeit**
Berliner Straße 97-99
51063 Köln
Tel.: 0221-96 47 63 00
info@oegg.de
www.oegg.de

**Gleichbehandlungsbüro Aachen
(Pädagogisches Zentrum e.V.)**
Mariahilfstr. 16
52062 Aachen
Tel.: 0241-40 17 77 8 oder 49 00 0
info@gleichbehandlungsbuero.de
www.gleichbehandlungsbuero.de

Rheinland-Pfalz

Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz
Albert-Schweitzer-Straße 113-115
55128 Mainz
Tel.: 06131-2874453
gs.migration@zgv.info
www.ini-migration.de

Saarland

59

**Beratungsnetzwerk gegen
Diskriminierung Saar
Berufsbildungswerk
Fachstelle Antidiskriminierung**
Untertürkheimer Straße
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681-5845722
Meissner.karin@bfw.de
www.bfw.de

Sachsen

**Anti-Diskriminierungsstelle
Sachsen**
Kochstraße 14
04275 Leipzig
Tel.: 0341-30 39 492
info@adb-sachsen.de
www.adb-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

**Miteinander – Netzwerk
und Weltoffenheit in
Regionales Zentrum
Miteinander**
Chüdenstraße 4
29410 Salzwedel
Tel.: 03901-306430
Antidis.net@miteinander-ev.de
www.miteinander-ev.de

QUELLEN:

- Überblick des Europäischen Antidiskriminierungsrechts
- Webseite der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Rassismuskritische Ansätze für einen verantwortungsvollen Journalismus

Girnth, Heiko 2002: Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer

Hortzitz, Nicoline 1988: „Früh-Antisemitismus“ in Deutschland (1789-1871/72). Strukturelle Untersuchungen zu Wortschatz, Text und Argumentation. Tübingen: Niemeyer

Jäger, Siegfried / Jäger, Margarete / Cleve, Gabriele / Ruth, Ina 2000: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Münster: Unrast Verlag

Scheufele, Bertram 2003: Frames – Framing – Framing Effekte. Theoretische und methodische Grundlegung sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion. Westdeutscher Verlag

Schiffer, Sabine 2005: Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Würzburg: Ergon-Verlag

Tajfel, Henri 1978: The social psychology of minorities. London: Franklin

Wagner, Constantin / Schiffer, Sabine 2009: Antisemitismus und Islamophobie – ein Vergleich. Wassertrüdingen: HWK

Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten

Behrendt, Michael / Lier, Axel 2008: „Kampf der Drogendealer um die Berliner Hasenheide“, Die Welt <http://www.welt.de/morgenpost/article2024612/Kampf-der-Drogendealer-um-die-Berliner-Hasenheide.html>

Fanon, Frantz 1981: Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag

Haak, Sebastian 2009: „Obamas Hautfarbe: Von N. und Schwarzen“, News.de. <http://www.news.de/politik/758174165/von-negern-und-schwarzen/1/>

Kilomba, Grada 2010: Plantation Memories: Episodes of Everyday Racism. Münster: Unrast Verlag

Wainana, Binyavanga 2005: „How to write about Africa“. In: Granta 92. S.92-95

Berichterstattung über Muslim_innen und solche, die dazu gemacht werden

Eggers, Maureen Maisha 2009: Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der Kritischen Weißseinsforschung in Deutschland, 56-72. In: dies. Et al. 2009: Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast Verlag

Farrokhzad, Schahrzad 2006: Exotin, Unterdrückte und Fundamentalistin – Konstruktion der „fremden Frau“ in deutschen Medien, 55-87. In: Butterwege, Christoph / Hentges, Gudrun (Hg.) 2006: Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft

Hafez, Kai 2002: Die politische Dimension der Auslandsberichterstattung. Band 1: Theoretische Grundlagen; Band 2: Das Nahost- und Islambild der deutschen überregionalen Presse. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft

Halm, Dirk / Liakova, Marina / Yetik, Zeliha 2007: Pauschale Islamfeindlichkeit? Zur Wahrnehmung des Islams und zur sozio-kulturellen Teilhabe der Muslime in Deutschland, 11-49, in: Jäger, Siegfried / Halm, Dirk (Hg.) 2007: Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshinder-nis. Münster: Unrast Verlag

Ködel, Carolin 2007: „Unheimliche Gäste. Die Gegenwelt der Muslime in Deutschland“. Anti-integrative Integrationsdiskurse in der deutschen Presse am Beispiel der Debatte über den Mord an Theo van Gogh, 201-228, in: Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hg.) 2007: Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis. Unrast Verlag, Münster

Loimeier, Roman 2001: Edward Said und der Deutschsprachige Orientalismus: Eine Kritische Würdigung, in: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien 2/2001, Jg. 1

Proske, Matthias / Radtke, Frank-Olaf 1998: Das Reden über Religion. Wissenschaft, Massenmedien und der Islam, 84-108, in: Peter Biel et al. (Hg.): Heimat – Fremde. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag

Said, Edward W. 2005 (1978): Orientalism. London: Penguin Books

Schiffer, Sabine 2004: Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen. Dissertation, Universität Erlangen-Nürnberg

Schiffer, Sabine 2007: Die Verfestigung des Islambildes in deutschen Medien, 167-200, in: Jäger, Siegfried / Halm, Dirk (Hg.) 2007: Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis. Münster: Unrast Verlag

Schiffer, Sabine / Wagner, Constantin 2009: Antisemitismus und Islamophobie – ein Vergleich. Wassertrüdingen: HWK Verlag

Schulze, Reinhard 2007: Orientalism. Zum Diskurs zwischen Orient und Okzident, 45-68, in: Attia, Iman (Hg.) 2007: Orient- und Islambilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischen Rassismus. Münster: Unrast Verlag

Sezgin, Hilal 2006: Warum wir so wenig über Sibel, Dilek und Mihriban wissen, 10ff, in: böll Thema. Das Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung: In Gottes Namen? Frauen und Fundamentalismus, Ausgabe 1 / 2006

Aspekte des Antiziganismus in der Medienberichterstattung

Bohn, Irina/ Hamburger, Franz/ Rock, Kerstin 1993: Die Berichterstattung über Roma und Sinti in der Lokalpresse. Ein Beispiel für den neo-rassistischen Diskurs. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Abteilung Arbeits- und Sozialforschung (Hg.) 1993: Entstehung von Fremdenfeindlichkeit. Die Verantwortung von Politik und Medien. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 101 – 106

Bohn, Irina/ Feuerhelm, Wolfgang/ Hamburger, Franz 2000: Die Erzeugung von Plausibilität als Konstruktion von Wirklichkeit. Eine Fallrekonstruktion zur Berichterstattung über Sinti und Roma. In: Kraimer, Klaus (Hg.) 2000: Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 532-560

Busch, Ines 2009: Das Spektakel vom „Zigeuner“. Visuelle Repräsentation und Antiziganismus. In: End, Markus/ Herold, Kathrin/ Robel, Yvonne (Hg.) 2009: Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster: Unrast Verlag. 158-176

End, Markus 2012: Die Wirkungsweise der antiziganistischen Vorurteilsstruktur. In: Alte Feuerwache e.V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg.): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Münster: Unrast Verlag, 28 – 34

Eulberg, Rafaela 2009: Doing Gender and Doing Gypsy. Zum Verhältnis der Konstruktion von Geschlecht und Ethnie. In: End, Markus/ Herold, Kathrin/ Robel, Yvonne (Hg.) 2009: Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments. Münster: Unrast Verlag, 41 – 66
Jonuz, Elizabeta 2009: Stigmata Ethnizität. Wie zugewanderte Romafamilien der Ethnisierungsfalle begegnen. Leverkusen: Budrich Uni Press

Winckel, Ännecke 2002: Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland. Münster: Unrast Verlag

Von kriminellen Banden und orientalischen Meilen

Bernhardt, Markus 2012: Das braune Netz. Naziterror – Hintergründe Verharmloser Förderer. Köln: PapyRossa Verlag

Bukow, Wolf-Dieter; Yildiz, Erol 2002: Der Wandel von Quartieren in der metropolitanen Gesellschaft am Beispiel der Keupstraße in Köln oder: Eine verkannte Entwicklung? In: Wolf-Dieter Bukow, Erol Yildiz (Hrsg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft: Ist die multikulturelle Stadt gescheitert oder wird sie zum Erfolgsmodell. Opladen: Leske + Budrich, 81-111

Cleve, Gabriele; Jäger Margret; Jäger Siegfried; Ruth Ina 1998: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Mit Vorschlägen zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung. 1. Aufl. Duisburg: DISS

Gensing, Patrick 2012: Terror von rechts. Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik. Berlin: Rotbuch Verlag

Goetz, John; Fuchs, Christian 2012: Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Arndt, Susan / Hornscheidt, Antje (Hg) 2004: Afrika und die deutsche Sprache - ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast-Verlag

Bartels, Alexandra/ von Borcke, Tobias/ End, Markus/Friedrich, Anna 2013: Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse. Münster: Unrast Verlag

Bogdal, Klaus-Michael 2011: Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung. Berlin: Suhrkamp

Feuerhelm, Wolfgang 1987: Polizei und „Zigeuner“. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im alltäglichen Umgang mit Sinti und Roma. Stuttgart: Enke

Garda, Imran (4. Juni 2012): “9 Signs the Journalism on Africa You’ve just Encountered is Trash”, Huffington Post

Hund, Wulf D. (Hg.) 2000: Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie. Duisburg: DISS

Jocham, Anna Lucia 2010: Antiziganismus. Exklusionsrisiken von Sinti und Roma durch Stigmatisierung. Konstanz: Hartung-Gorre Verlag

Kalkuhl, Christina/ Solms, Wilhelm (Hg.) 2005: Antiziganismus heute. Beiträge zur Antiziganismusforschung. Band 2. I-Verb.de Internet Verlag. Seeheim, 29 – 45

Margalit, Gilad 2007: Zigeunerpolitik und Zigeunerdiskurs im Deutschland der Nachkriegszeit. In: Zimmermann, Michael (Hrsg.): Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts. Stuttgart: Franz Steiner Verlag

Mükke, Lutz 2009: Allein auf weiter Flur: Korrespondenten in Afrika. In: Politik und Zeitgeschichte 34-35/2009: Entwicklung in Afrika. 39-45

Nduka-Agwu, Adibeli und Antje Hornscheidt 2010: Rassismus auf gut Deutsch: ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel

Rose, Romani 1987: Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Zentralrat deutscher Sinti und Roma. Heidelberg

Wainana, Binyavanga (Juni 2012): “How not to write about Africa in 2012 – A beginner’s guide”, The Guardian

LINKS

Der Braune Mob: <http://www.derbraunemob.de>

<http://www.welt.de/morgenpost/article2024612/Kampf-der-Drogendealer-um-die-Berliner-Hasenheide.html>

<http://www.news.de/politik/758174165/von-negern-und-schwarzen/1/>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Mit freundlicher Unterstützung von
Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus -NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
Initiative Schwarzer Deutscher e.V. (ISD), Institut für Medienverantwortung (IMV),
Neue deutsche Medienmacher (NdM), Terno Drom e.V.

KONZEPT UND REDAKTION

Sanata Nacro
Larissa Fuhrmann
Ilka Simon

TEXTE

Ilka Simon
David Sieveking
Lea ter Smitten
John Mukiibi

LAYOUT

Adrian Brachman

DRUCK

wir-machen-druck.de

ERSCHEINUNGSDATUM

Juli 2013

BEZUG

Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Berliner Straße 97-99
51063 Köln
Telefon: 0221/96476300
www.oegg.de

Die Veröffentlichung dieser Broschüre wurde durch die Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung NRW sowie durch finanzielle Mittel der Stadt Köln, der Amadeu Antonio Stiftung sowie des Vereins Öffentlichkeit gegen Gewalt ermöglicht.



